

Geschichte
des
Geschlechts v. Kleist

Dritter Teil - Biographien bis 1880
Erste Abteilung

Vilnow-Raddatzer Linie

2. überarbeitete Auflage

auf Grundlage des Textes von G. H. Kypke (1878)

überarbeitet von Sigurd v. Kleist

Hamm

2025

© 2022 Familienverband derer v. Kleist e. V., Hamm - Stand: 7. Mai 2025

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Verfassers in irgend einer Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis¹

	Seite	1. Aufl.
<i>Vorwort der Ausgabe von 1878</i>	2	17
<i>Vorwort zur Überarbeitung</i>	2	
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	3	17
<i>Auszug aus der Stammtafel I</i>	4	
<i>Biographien</i>	5	18
<i>Vilnower Stamm</i>	5	18
<i>Vilnow</i>	5	18
<i>Volz und Nachkommen</i>	5	19
<i>Stammtafel</i>	9	22
<i>Raddatzer Stamm</i>	10	22
<i>Raddatz</i>	10	22
<i>Volz (I) und Nachkommen</i>	11	23
<i>Stammtafel</i>	27	40
<i>Nachkommen von Alexander (14)</i>	28	40
<i>Stammtafel Daniel (16)</i>	41	53
<i>Nachkommen von Christian Heinrich (25)</i>	42	53
<i>Henning Alexander (48) Gen.-Leutn.</i>	43	55
<i>Stammtafel</i>	51	62
<i>Nachkommen von Asmus (17)</i>	51	62
<i>Stammtafel</i>	53	64
<i>Nachkommen von Asmus (15)</i>	53	64
<i>Stammtafel</i>	67	78
<i>Nachkommen von Volz Joachim (13)</i>	68	78
<i>Henning Alexander (53) Gen.Feldm.</i>	71	81
<i>Siegeswagen des Joh. Sobiesky</i>	80	90
<i>Stammtafel</i>	91	99
<i>Erbfolge nach dem Aussterben</i>		
<i>der Raddatzer Linie</i>	91	98
<i>Das Namens-Register der Biographien befindet sich im Register-Band der 2. Auflage.</i>		

¹ Die Seitenzahlen der 1. Auflage sollen es erleichtern, ältere Verweise in dieser Auflage zu finden.

Vorwort der Ausgabe von 1878

Nachdem der sel. Superintendent a. D. Quandt die Genealogie und Geschichte der Kleist von 1289 bis 1477 geschrieben und die älteste Stammtafel entworfen, und Rechtsanwalt Stettin die übrigen Stammtafeln der Familie fertig gestellt hat, ist die nächste Aufgabe, die Biographie der einzelnen Familienglieder der drei Hauptlinien dieses Geschlechts: der Muttrin-Damenschen, der Tychow-Dubberowschen und der Vilnow-Raddatzschen zu geben.

Die hochgeehrte Geschichts-Kommission der Familie hat dem gehorsamst Unterzeichneten den ehrenvollen Auftrag erteilt, unter Leitung des Superintendenten Wegner in Daber, des Verfassers der von Dewitz'schen Familien-Geschichte, diese Arbeit auszuführen.

Die Hauptquellen, aus welchen die biographischen Notizen entnommen, sind die von Quandt im Urkundenbuche Teil II. p. 89—123 namhaft gemachten Familien- und andern Urkunden, ferner die von Kratz gesammelten und im Urkundenbuche Teil I. und II. gedruckten Urkunden; dazu kommen die von Kleist'schen Lehnsakten und Hinterpommerschen Hofgerichtsakten, aus denen Kratz bereits die nötigen Auszüge gemacht hat. Ferner sind noch einige ungedruckte, die Raddatzer Linie betreffende Urkunden vorhanden, welche benutzt sind. Endlich sind mehrere Spezial-Geschichtswerke aus älterer und neuerer Zeit eingesehen und benutzt worden, welche bei den einzelnen Persönlichkeiten namhaft gemacht sind.

Hinsichtlich des Inhaltes der eben genannten Urkunden erlaube ich mir jedoch schon hier zu bemerken, dass sich in denselben zumeist nur die Tatsachen finden, welche den Besitzwechsel oder gehabte Prozesse und Untersuchungen betrafen, so dass diese gegen die Wirklichkeit ein hervorragendes Gewicht erhielten. Eingehende Mitteilungen des äußern und noch mehr des innern Lebens der zahlreichen Mitglieder der Familie bis 400 Jahre rückwärts sind nur besonders günstigen Umständen zu danken. Im Allgemeinen ist dies nur bei Personen der Fall, welche Gelegenheit hatten, in die allgemeine Geschichte erfolgreich einzugreifen. Die treue, fleißige Arbeit, das stille Leben in Erfüllung des täglichen Berufes, hingebender Dienst für König und Vaterland ohne besondere Auszeichnung und doch mit sittlich gleichem Werte sind in den Annalen der Geschichte nicht verzeichnet, aber sie sind ohne Zweifel eingeschrieben in die Bücher des ewigen Lebens und sind sichtbar geworden in dem Segen, der von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbte.

Vorwort zur Überarbeitung

Der vorliegende Text ist Teil der Aufgabe, den Inhalt der alten Familiengeschichte, die nur noch in wenigen Exemplaren existiert, wieder allgemein verfügbar zu machen, sie aber auch für die nachwachsenden Generationen, die mit der verwendeten Frakturschrift Schwierigkeiten haben, lesbar zu machen, ferner die Möglichkeit zu schaffen, die Texte mit Programmen ins Englische zu übersetzen, sowie die Voraussetzung herzustellen, die Texte um neue Erkenntnisse, Archivunterlagen und Bilder zu ergänzen.

Die gescannten Texte sind mit dem Abbyy-Texterkennungsprogramm für Frakturschrift bearbeitet worden. Bei der Nachbearbeitung können Erkennungs-Fehler übersehen worden sein. Diese werden sobald möglich beseitigt.

Die Originaltexte sind soweit wie möglich erhalten geblieben. Die Rechtschreibung der alten Familiengeschichte ist behutsam angepasst worden. Inhaltliche Ergänzungen der Überarbeitung sind im Text durch kursive Schrift, in den Anmerkungen durch das Jahr der Einfügung kenntlich gemacht.

Ergänzungen betrafen zunächst vor allem Hinweise auf Dokumente im Landesarchiv Greifswald und im Archiwum Panstwowe Stettin, hinzugekommen sind Anmerkungen zu Hinweisen in alten Büchern, die mit Google Books USA gefunden wurden. Auch 2011 sind noch Ergänzungen zu dieser seit 200 Jahren ausgestorbenen Linie hinzugekommen.

Abkürzungsverzeichnis

Im Folgenden kommen nun einige Abkürzungen vor, welche ich hier gleich erläutern will:

Cop. Act.	= Copeiliche Acta wegen der v. Kleist'schen Familie.
Descr.	= Descriptio Genealogica ² .
Elzow	= Elzow's Adelsspiegel ³ .
Stav.	= Stavenower historische Nachrichten ⁴ .
F. G.	= Familien-Geschichte.
Juch. Kb.	= Juchower Kirchenbuch, welches 1688 beginnt und bis Ende 1756 auch Raddatz mitenthält.
K. M. A.	= Kriegs-Ministerial-Akten.
St.	= Stammtafel ⁵ , derer I ^{te} sämtliche Familienglieder bis zum Jahre 1500 umfaßt, deren II ^{te} die Tychow-Dubberower, III ^{te} die Muttrin-Damensche und IV ^{te} die Vilnow-Raddatzer Linie umfaßt. Die über die Biographien der einzelnen Familienglieder gesetzten Zahlen bezeichnen die Nummern der einzelnen Stammtafeln, zunächst der IV ^{ten} .
Urk.	= Urkunde und Urkunden.
Ungedr. Urk.	= Ungedruckte Urkunden, welche die Vilnow-Raddatzer Linie betreffen.
Urbk.	= Urkundenbuch ⁶ .
v. d. Osten	= von der Osten's Pommerscher Adelsspiegel ⁷ .

² (2006) Siehe Ausführungen im 2. Teil der Kleist'schen Familiengeschichte (von 1873) in der 2. Abteilung unter Nr. 9 und 10

³ (2006) Siehe Ausführungen im 2. Teil der Kleist'schen Familiengeschichte (von 1873) in der 2. Abteilung unter Nr. 8.

⁴ (2006) Siehe Ausführungen im 2. Teil der Kleist'schen Familiengeschichte (von 1873) in der 2. Abteilung unter Nr. 11.

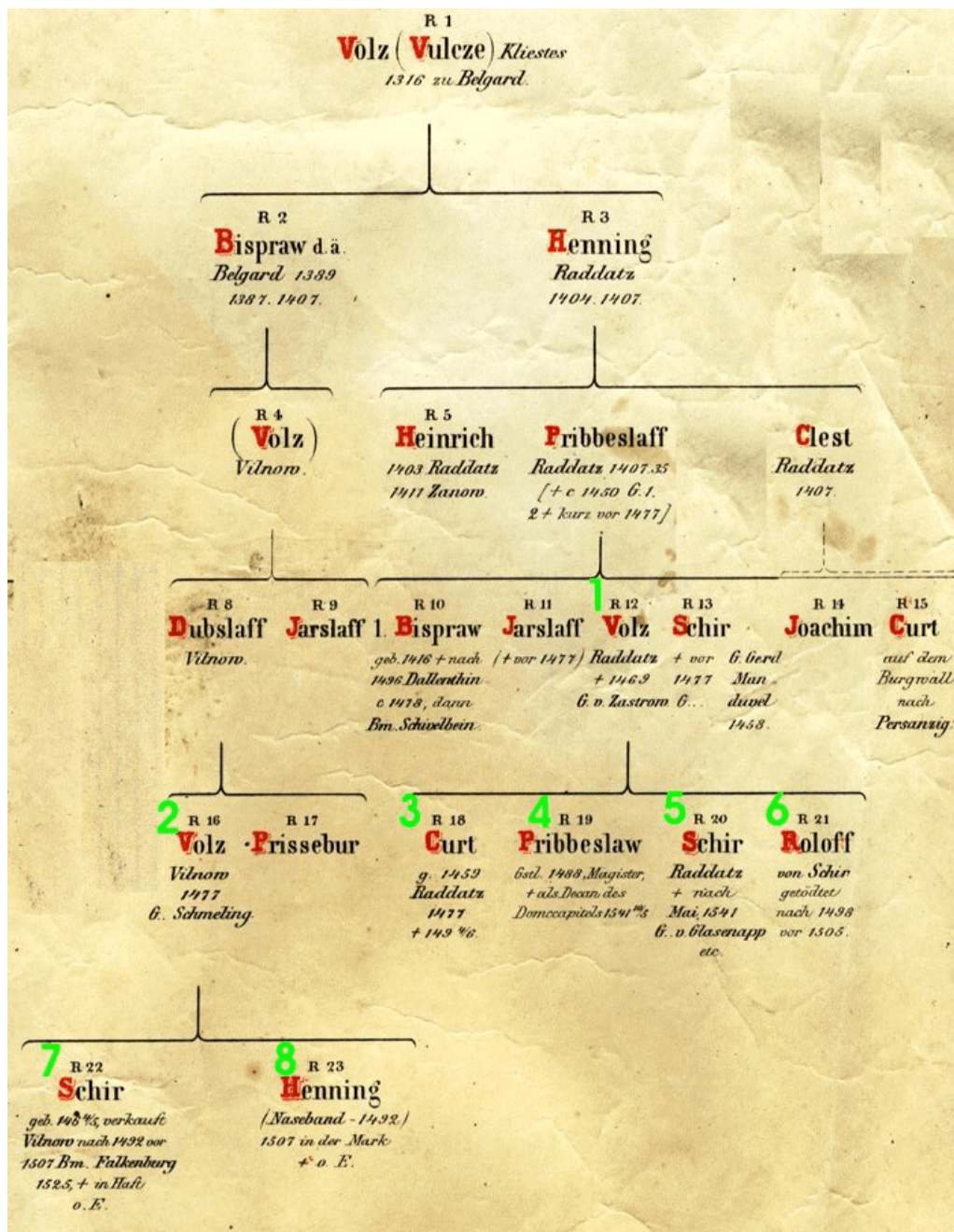
⁵ (2006) Die angesprochenen Stammtafeln befinden sich im Familienarchiv.

⁶ (2006) 1. Teil der Kleist'schen Familiengeschichte (Berlin, 1862) mit drei Nachträgen

⁷ (2006) Die 2 Bearbeitungen befinden sich im Landesarchiv Greifswald in der Akte Rep. 41 Nr. 28 Plathe, Kopien im Familienarchiv. Zur Bedeutung der Bearbeitungen finden sich Ausführungen im 2. Teil der Kleist'schen Familiengeschichte (von 1873) in der 2. Abteilung unter Nr. 20. Die 2. Bearbeitung ist im folgenden an dem Zusatz "Raddatzer Linie" zu erkennen.

Auszug aus der Stammtafel I - Vilnow und Raddatz

Der folgende Ausschnitt aus der Stammtafel I beginnt mit dem dritten Sohn des Stammvaters der Familie, Kleist de Densin. Die eingefügten grünen Nummern zeigen, wo die Biographien dieses Bandes beginnen. Auf deren Vorfahren wird jeweils zu Beginn der Abschnitte über Vilnow und Raddatz kurz eingegangen. Eine ausführlichere Darstellung auf der Grundlage der verfügbaren Quellen befindet sich im 2. Teil der Kleist'schen Familiengeschichte in der 4. Abteilung "Genealogie und Geschichte der Kleist von 1289 bis 1477" von L. Quandt.



Biographien

Wir beginnen mit den Biographien der **Vilnow-Raddatzer Linie** und beschreiben zunächst

A.

den Vilnower Stamm.

Vilnow, zuweilen „Vilmenow“ genannt, welches nach Quandt wohl die Urform ist, in den alten Urkunden auch „Vilnowe“ geschrieben, ist der Stammsitz dieser Linie. Das Gut und Dorf Vilnow liegt im Neustettiner Kreise, nordwestwärts circa 4 Meilen von der Kreisstadt entfernt. Es ist nur ein kleines Dorf, auch das Gut nicht von bedeutendem Umfange. Im Jahre 1627 versteuerte Andreas Kleist (wahrscheinlich der Borntiner III. 115) zu Vilnow 5 Hufen. Nehmen wir hier „Landhufen“ a 30 Morgen an, so betrug die steuerbare Ackerfläche des Gutes damals 150 Morgen⁸. Nach Brüggemann, Teil III. p. 774 umfaßte Vilnow im vorigen Jahrhunderte: 1 Vorwerk, 3 Bauern, 1 Halbbauern, 1 Kossäthen, 4 Büdner, auf der Feldmark des Dorfes ein kleines Vorwerk „Klewerhof“ genannt, 11 Feuerstellen und. wenige Holzung. — Gegenwärtig sind daselbst ca. 1000 Morgen Acker unter dem Pfluge und einige hundert Morgen Schonung. Noch heute ist die Stelle erkennbar, auf welcher das ehemalige Schloß der Sage nach gestanden hat. Es ist ein kleiner, mit Gebüsch bewachsener und mit einem verschütteten Schloßgraben umgebener Schloßberg, ganz in der Nähe des jetzigen Gutsgehöftes gelegen. — Vilnow wird zuerst in dem Lehnbriefe des Jahres 1477 genannt, in welchem Herzog Bogislav X. sämtliche in seinem Lande gesessene „Kleste“ belehnte. Bei dieser Gelegenheit hatten sämtliche „Kleste“ vor dem Herzoge bezeugt, dass sie von einem „Oldervater“ entsprossen, welcher drei Söhne gehabt, von dessen drittem Sohne die Vilnow-Raddatzschen Kleste herstammten⁹. Nach Quandt's Annahme ist Klest von Denzin (I. St. 12), der anno 1289 lebte, dessen Petschaft im Jahre 1834 an einem Waldwege zwischen den Dörfern Ristow und Wutzow bei Belgard gefunden worden und welches das Kleist'sche Wappen und die Umschrift S.(igillum) Clest de Densin trägt, — der sogenannte Oldervater, d. h. gemeinschaftliche Stammvater des Geschlechts¹⁰. Klest's dritter Sohn war Volz¹¹, auch Volze, Voltz, Voltze, sogar Vulcze Kliestes (I. St. R. 1), der Ältere geheißen, von welchem in einer alten Stammtafel gesagt ist: „Volze auf Radatz und Vilnow vixit 1316“¹². In den Urkunden steht sonst Vilnow vor Raddatz. woraus nach Quandt zu schließen, dass Vilnow Stammsitz der ganzen Linie war. In dem Gesamtlehnbriefe von 1608 ist von „Voltz Kleisten des Eltern zu Vilnow und Raddatz descendentes“ die Rede, und ist damit der Genannte als Stammvater dieser Linie bezeichnet¹³. — Ein Nachenkel Volz des Älteren ist der im Lehnbriefe von 1477 namhaft gemachte „Voltze tho Vilnowe“. Mit diesem beginnen wir die Biographien.

IV. 2.

Volz

auf Vilnow,

auch Voltze und Volcze, im Unterschiede von dem vorhingenannten älteren Voltze „der Jüngere“ genannt. Er besaß außer Vilnow einen Anteil von Naseband. Letzteres war noch 1490 Kleist'scher Sitz. Etwa um das

⁸ Die Hakenhufen waren die kleinsten, sie bestanden aus 15 Morgen Land, die Landhufen machten 8 Hakenhufen oder 30 Morgen aus, und die Hägerhufen begriffen 4 Hakenhufen oder 60 Morgen in sich. — Wir bemerken aber hierbei, dass bei den zu versteuernden Hufen die Ritterhufen nicht mitgerechnet wurden; der Adel besaß dieselben steuerfrei, da er für sie die ursprünglich sehr kostspieligen Roßdienste leisten mußte.

⁹ Urk. 125

¹⁰ Urkb. II. S. 247

¹¹ Der Name „Volz“ ist nach Quandt eine Verkürzung von Volkmar.

¹² Urkb. II. S. 97

¹³ Urk. 564

Jahr 1502 wurde Jacob zu Vietzow (III. 20) mit halb Konave (Kunow, jetzt Krämerwinkel genannt) und halb Naseband belehnt. Vilnow wird zuletzt im Jahre 1496 unter den Lehngütern dieser Linie aufgeführt. Im Jahre 1521 treffen wir bereits Karsten Podewil's Kinder daselbst, welche von Vilnow ein Lehnpfers zu halten hatten¹⁴.

Volz hatte eine Smelingk zur Gemahlin¹⁵, welche ihm zwei Söhne: Schir und Henning gebar. Er lebte um das Jahr 1477¹⁶. Sein Geburts- und Todesjahr ist unbekannt.

IV. 7.

Schir

auf Vilnow.

Er wird in den Urkunden auch Schier und Schyr geschrieben. Nach eigener Angabe ¹⁷, ist er zu Anfang des Jahres 1465 im Dorfe Vilnow geboren, Sohn des Volcze. Als er herangewachsen, schloß er sich seinem Verwandten Nikolaus Smelingk an, als derselbe den Colbergern Fehde ankündigte. Colberg hatte damals einen schweren Stand gegen den fehdelustigen und beutesuchenden Adel. Deshalb hatte es am 11. Mai 1481 mit Cöslin, Stargard, Greifenberg, Treptow, Wollin, Cammin, Stolp, Rügenwalde, Schlawe und Belgard „gegen Räuber und Schinner und gegen Alle, die sie verunrechten wollten“, unbeschadet der Rechte ihrer Landesherren, ein Landfriedensbündnis geschlossen. Für den Kriegsfall mußte jede dieser Städte eine Anzahl Soldaten stellen, den etwaigen Schaden wollten Alle gemeinsam tragen. Um diese Zeit hatte Colberg eine Fehde mit dem Grafen Ludwig von Eberstein. Letzterer hatte nach dem Tode des Bischofs Henning zu Cammin (1469) den Bischofsstab zu erlangen gewußt, hatte aber, durch die Ränke des Colberger Probstes Nik. Bruckmann die päpstliche Bestätigung nicht erhalten. Der Papst schickte einen andern Bischof Marinus. Graf Ludwig von Eberstein entsagte in Folge dessen um Ostern 1480 dem geistlichen Stande, behielt aber die Stiftsschlösser Gülzow und Cörlin im Pfandbesitze. Als Bischof Marinus nun im Jahre 1481 nach Rom reiste, gab er den Colbergern auf, sie sollten dem Grafen Ludwig von Eberstein das Schloß Cörlin mit Güte oder Gewalt abgewinnen. Und weil eine gütliche Ausgleichung nicht zu erzielen war, so zogen die Colberger und Cösliner (vor 1484) vor das Schloß Cörlin und forderten von den Hofleuten und dem Gesinde des Grafen, welche die Besatzung bildeten, die Übergabe. Als dieselbe verweigert wurde, nahmen sie das Schloß mit stürmender Hand, verwundeten und töteten, erbittert durch den Verlust einiger der Ihrigen, welche bei dem Angriffe gefallen waren, eine Anzahl der Verteidiger, schleppten die Übrigen als Gefangene mit fort und nahmen beträchtliche Beute mit. Auf dem Schlosse blieb eine Colberger Besatzung. Für Ludwig von Eberstein aber nahm nun ein Teil des pommerschen und stiftischen Adels Partei, namentlich die Borcken zu Labes und deren Afterlehnsleute: die Meseritze zu

¹⁴ „Die adligen Vasallen waren nach der Größe ihrer Besitzungen zu einem oder mehreren Roßdiensten verpflichtet. Sie selbst mußten dem Aufgebote des Landesherrn in schwerer Waffenrüstung, in vollständigem Harnisch, mit Schild, Lanze und Schwert auf einem mit einer Panzerdecke behangenen Rosse Folge leisten, die Knechte, welche sie begleiteten, ritten leichtere Pferde. Auch der aufgebotene Vasall ritt gewöhnlich seinen Klepper (equus ambulans), das schwer gepanzerte Streitroß wurde von einem Knechte zur rechten Hand geführt (daher der Name desselben dextrarius), nur während des Kampfes wurde es bestiegen. Diese gepanzerten Rosse sind die verdeckten Hengste, sie wurden auch verdeckte Orse genannt (equi phalerati).

Ein gepanzertes Streitroß hatte einen hohen Wert, um das Jahr 1300 wurde dessen Preis auf 150 bis 300 Mark berechnet. Wartislav IV. von Wolgast bezahlte dem Wedige Bugenhagen 300 Mark als Schadenersatz für einen Streithengst; der Gaul eines Knappen galt 10 Mark Silber und ein gewöhnlicher Klepper für einen Knecht 15 bis 30 Mark Pfennige. — Seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts aber wurden anstatt der Pferde die Lehnpfersdegelder aufgebracht. Im Jahre 1672 wurden für ein Lehnpfers 40 Thlr. gegeben, 1677 17 Thlr., 1679 15 Thlr., im Jahre 1717 zahlten die Dewitze für 12 Lehnpfers 80 Thlr.“ (Siehe Wegner: Familien-Geschichte der von Dewitz S. 11 und 12.)

¹⁵ Urk. 421

¹⁶ Urk. 125

¹⁷ Urk. 421

Natzmersdorf, ferner Nikolaus Smelingk im Bunde mit Schir und Andere. Die Meseritze scheinen es am ärgsten getrieben zu haben. Deshalb rückte zwischen 1485 und 1488 ein Heer, welches wahrscheinlich aus den Truppen der Städte des Landfriedensbündnisses zusammengesetzt war, unter Anführung der Colberger Bürgermeister, A. Kröger und Peter Horn gegen Natzmersdorf heran, nahm die Burg und plünderte sie und machte die Besatzung nieder. Die Meseritze klagten später bei dem Herzoge gegen die Colberger. In den darüber geführten Verhandlungen leugneten Letztere die Eroberung der Burg nicht, wohl aber die dabei geschehenen Gewalttätigkeiten. Am 13. Januar 1525 wurde in diesem Prozesse ein Zeugenverhör angestellt. Als Hauptzeugen stellten die Meseritze den Bürgermeister von Falkenburg, Schir Clest, auf (Urk. 421). Derselbe sagte bei dieser Gelegenheit aus, dass er 60 Jahre alt, also im Januar 1465 im Dorfe Vilnow geboren wäre, Sohn des Volcze, ein Vermögen von 1000 Florett¹⁸ besäße. Er lebe von seinem Vatererbe (patrimonium), welches er verkauft. Mit den Gebrüdern Meseritz wäre er im dritten oder vierten Grade verwandt, zugleich Blutsverwandter des Nikolaus Smelinck, von der Mutter her. Letzterem hätte er sich angeschlossen, als derselbe den Colbergern Fehde angekündigt. Vor 35—39 Jahren (also etwa 1490—1494) wäre er Hofdiener (familiaris)¹⁹ an des Herzogs Hofe gewesen, und als die Colberger vor etwa 40 Jahren (also ca. 1485) Natzmersdorf verbrannten, hätte er sich im Schlosse Stramehl aufgehalten, von wo er den Brand mitangesehen. — Die Colberger jedoch wollten Schir nicht als vollgültigen Zeugen anerkennen. Am 17. und 18. Februar 1525 traten Gegenzeugen gegen ihn auf, welche aussagten, sie hätten gehört, daß Schir Cl. als Bürgermeister in Falkenburg einmal 2 Schweine gestohlen, die Eigentümer derselben hätten die Schweine geschlachtet in Schir's Hause vorgefunden; ferner hätte Schir einen silbernen Gürtel oder Armband aus dem Ratsschatze entwand und denselben seine Frau tragen lassen, hätte auch mit dem Ratssiegel Mißbrauch getrieben, indem er dasselbe ohne Zustimmung des Rats angewandt. Schon als Ratsherr in Schivelbein wäre er wegen seiner demerita ausgestoßen und sein Stuhl aus dem Fenster des Rathauses geworfen. — Der Streit wurde somit nicht geschlichtet, sondern die Fehde dauerte fort, und wurde erst 1530 durch einen gütlichen Vergleich beendet²⁰.

Wie war denn aber Schir nach Schivelbein und nach Falkenburg gekommen? Sein Stammgut Vilnow hatte er zwischen den Jahren 1493, wo es zum letzten Male unter den Lehnsgütern dieser Linie aufgeführt wird²¹, und 1507, wo Schir bereits als in der Mark ansässig bezeichnet wird²², verkauft. Er erhielt als Kaufpreis dafür 600 Rhein. Gulden. Desgleichen stimmte er in den Verkauf von halb Naseband, wofür sein Bruder Henning o. 400 Floren erhielt. Ihr beiderseitiges Vatererbe betrug hiernach 1000 Floren. Der Käufer dieser Güter war zweifellos Peter auf Vietzow (III. 5), welcher 1501 starb; in dem darauffolgenden Jahre wurde sein Sohn Jacob (III. 20) damit belehnt. Letzterer verkaufte dann 1519 halb Kunow und halb Naseband an die Gebrüder von Bonin für 440 fl²³. Am 22. März 1507 gaben Kurfürst Joachim und Markgraf Albrecht von Brandenburg ihren lieben Getreuen: Schyr und Henning Kliesten, Gebrüdern, eine wüste Baustelle in der abgebrannten Stadt Woldenberg, am Ort nach dem See wärts, erblich zu Lehn, frei von aller Unpflicht²⁴. Außerdem besaß Schyr in der Mark einen Anteil des Gutes Schlönnewitz, Kreis Schivelbein. Am 15. September 1507 klagte er mit Gunther von Bryesen, daß zwei Borcken zwei ihrer Untertanen in

¹⁸ Nach der Münzordnung von 1489 hatte der pomm. Goldgulden bis zum Jahre 1622 einen Wert von 2 Thlr. 11 Sgr. 6 4/100 Pf., der Silbergulden von nur 1 Thlr. 19 Sgr. 2 11/100 Pf. Unter Gulden schlechthin werden Silbergulden verstanden. Goldgulden waren sehr selten. Erst 1498 erlangte Herzog Bogislaw X. das Recht, Goldgulden zu prägen; seine Söhne haben schon keinen Gebrauch mehr davon gemacht. Vielmehr bereits angefangen, Taler (d. h. Reichstaler) zu prägen. Nach der pomm. Münzordnung von 1622 hatte der Reichstaler, nach dem 14 Talerfuß berechnet, einen Wert von 1 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., und 1 Thlr. war = 2 Gulden. Letzterer galt mithin von 1622 ab nicht voll 22 Sgr. Da in der Urk. von 1525 kein Zusatz gemacht ist, so werden Silbergulden zu verstehen sein.

¹⁹ familiaris steht hier im Sinne von famulus Knappe, Hofdiener.

²⁰ Ausführliches hierüber siehe in Riemann, Geschichte der Stadt Colberg, 1873, Cap. 11.

²¹ Urk. 269

²² Urk. 339. 358a und 359

²³ Urk. 399

²⁴ Urk. 359

Schlönnewitz heimlich bei nachtschlafender Zeit ihnen mit Hab und Gut entführt hätten und vorenthielten²⁵. Im Jahre 1511 treffen wir Schir in Schivelbein; er ist daselbst zum Ratsherrn erwählt. Sein Name wird uns unter denen genannt, welche für den gefangenen Domcantor in Cammin: Pribislaff (IV. 4) Bürgerschaft leisteten²⁶. Von Schivelbein ging er nach Valkenborch (= Falkenburg), woselbst er zum Bürgermeister ernannt wurde²⁷. In den beiden noch vorhandenen Stadtchroniken von Falkenburg wird er im Jahre 1520 einige Male als Bürgermeister bei Namen: Schir, auch Schier und Schyr genannt, sonst aber nichts Sonderliches über seine Amtsführung darin gesagt. Jedoch scheinen die in Urk. 421 oben mitgeteilten Aussagen der Gegenzeugen nicht leere Gerüchte oder böswillige Verläumdungen gewesen zu sein, denn Elzow²⁸ berichtet von ihm, daß er von dem Markgrafen von Brandenburg in Haft genommen und zu Falkenburg im Gefängnis gestorben sei. Er starb 1525 ohne Erben.

Volzen zweiter Sohn war:

IV. 8.

Henning

auf Naseband.

Henning²⁹ willigte, wie bereits erwähnt, in den Verkauf des gemeinsamen Stammgutes Vilnow. Er wohnte auf Naseband b. Der Sage nach soll an dem Wege zwischen Naseband und Crämerwinkel in den sogenannten Fuchskuhlen ein Gutsgehöft gestanden haben. Dasselbe wurde später, nach einem großen Brande, an die Stelle des jetzigen Crämerwinkels (früher lag das Vorwerk Kunow daselbst) verlegt. Henning verkaufte aber, wohl um dieselbe Zeit, als Vilnow verkauft wurde, also um 1500, mit Zustimmung seines Bruders, halb Naseband. Darnach zogen beide in die Mark. Im Jahre 1507 werden sie als in der Mark seßhaft bezeichnet. Henning starb zu Frankfurt a. O., gleichfalls ohne Leibeserben. Seine Hinterlassenschaft fiel an seinen ihn überlebenden älteren Bruder Schir³⁰. Sein Todesjahr fällt nach 1507, aber vor 1525.

Mit dem Tode dieser beiden Brüder erlosch der Vilnower Stamm.

²⁵ Urk. 358a

²⁶ Urk. 368

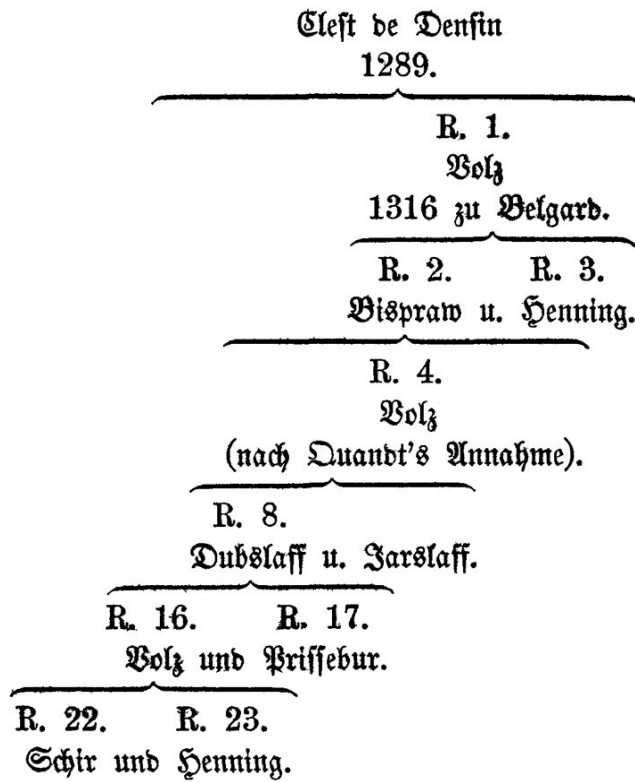
²⁷ Die Familien oder Personen, größtenteils adeligen Geschlechts, welchen die Erbauung ober Einrichtung einer Stadt nach deutscher Verfassung aufgetragen wurde, waren gewöhnlich auch die Magistratspersonen, und wurden die patrizischen Geschlechter, aus welchen in der Folge vorzüglich der Magistrat erwählt wurde; zu diesen wurden ohne Zweifel au« den angesehensten und erfahrensten Bürgern noch einige hinzugefügt. Die Ratsherrn hießen consules und die Bürgermeister proconsules. Sie hatten das Recht, Stadtgesetze und Verordnungen (statuta) zu machen, welche die Polizei und ökonomische Angelegenheiten betrafen, denn die Gerichtsbarkeit behielten sich anfänglich die Fürsten noch vor und ließen sie durch ihre Vögte verwalten.

²⁸ Nr. 43; zu vergleichen Cop. Act. Nr. 51

²⁹ Henning ist wie Hennecke das Diminutiv von Johann.

³⁰ Elzow 44 und Cop. Act 52

Wir geben hier das Verzeichnis der einzelnen Glieder dieses Stammes:



Wir wenden uns nun zum **Raddatzter Stamm** und werfen zunächst einen Blick auf den Stammsitz dieser Linie

Raddatz.

Dasselbe wird in den ältesten Urkunden Radacz, Raddaß und Raddaze genannt, liegt eine Meile von Neustettin westnordwestwärts und zwei Meilen von Bärwalde ost-südostwärts, auf der Straße von Neustettin nach Bärwalde. In seiner unmittelbaren Nähe befindet sich ein See: der Raddatz-See, von welchem das Dorf wahrscheinlich seinen Namen erhalten hat. Dasselbe wird in den Urkunden meist mit dem Artikel genannt; zu vergleichen Urk. 96, in welcher von Heinrich Kleest³¹ (I. St. R. 5) die Rede ist, „der da wohnet zum Radacz“. — Nach Quandt³² hatte schon Clest de Densin (I. St. 12) 1289 den Landstrich neben dem Raddatz-See inne, welcher von Persanzig aufwärts gegen Polen hin, d. h. südwärts lag. Dieser Landstrich gehörte ohne Zweifel zu den „Wildnissen“ (deserta), in welchen 1295 das Land Belgard gegen Polen endete. — Raddatz erscheint zuerst 1316 als Kleist'scher Sitz, indem von Clest's drittem Sohne Volz (I. St. R. 1) auf einer Stammtafel geschrieben steht: „Volze auf Radatz und Vilnow vixit 1316“³³. — Im Jahre 1403 verbrannten die Güntersberge aus Woltersdorf und Balster in der Mark dafür, daß die Kleste, darunter Heinrich (I. St. R. 5), ihnen das Dorf Pecznik in der Neumark aufgehoben und zwei „arme Mann“ (Bauern) abgefangen, die sie noch im Stocke hielten — Henning Clest's (I. St. R. 3) Haus und sein Dorf Raddacz, nachdem sie Henning „geslagen“ und seinen Sohn Heinrich und Andere dazu gefangen und ihnen genommen hatten, was sie konnten³⁴. Im Gesamtlehnbrieve vom 13. April 1477 wird Curt (IV. 3) samt seinen Brüdern „zum Raddaß“ belehnt³⁵. — Curt's Vaterbruder Bispraw (I. St. R. 10) besaß 1/3 von Raddatz, d. h. einen Hof mit 2 Hufen Land. Hiernach umfaßte das Gut dazumal 16 steuerbare Hufen. Rechnen wir die Hufe zu 30 Morgen, so betrug die zu versteuernde Ackerfläche damals 480 Morgen. Im Laufe der Zeit wurde dann freilich immer mehr Land urbar gemacht, namentlich verbesserte Bogislaff Heinrich (IV. 64) im Jahre 1774 das Gut mit 2600 Thlr. Königl. Meliorationsgeldern um 324 Morgen Wiesen etc. — Nach Brüggemann, Teil III. S. 767 gehörten im vorigen Jahrhunderte zu Raddatz: 1 Vorwerk, 9 Vollbauern, 6 Halbbauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, auf der Feldmark des Dorfes, das zu Juchow eingepfarrte Vorwerk Bramstädt, die an einem Bache, die Segnitz genannt, gelegenen und zu Persanzig eingepfarrten Vorwerke Neuendorf und Vor- und Hinter-Pankow und 1 Wassermühle, die Bramstädt'sche Mühle genannt, 27 Feuerstellen, Büchenholzungen und Fischerei in Seen. — Über dies Alles wird in der Beschreibung des Grundbesitzes der Familie Ausführliches gebracht werden.

Im 16. Jahrhunderte stand in Raddatz schon eine Kirche. In den Pfarrakten zu Persanzig befindet sich ein altes vergilbtes Blatt, welches auf irgend eine Weise aus dem Brande des dortigen Pfarrarchivs (1821) gerettet ist. Es ist überschrieben: „Matricul der Kirchen zu Persanzke und Raddaze 1590“, woraus also hervorgeht, daß bereits bald nach Einführung der Reformation in Pommern zu Raddatz eine evangelische

³¹ 1882 ist im Anhang zum Band der Tychow-Dubberower Linie folgende Berichtigung vermerkt: Die Ansicht Quandts, welcher der Verfasser der Biographien dort gefolgt ist, daß Heinrich Kl. (I. R. 5) Hennings ältester Sohn gewesen, kann nach gewissenhafter Prüfung der Gründe, welche Stettin im Teil II (Seite 283 und 284 - 1. Auflage) dagegen beigebracht hat, nicht mehr aufrecht erhalten werden. Hiernach ist Henning und Heinrich Kl. zu Raddatz nicht mehr Vater und Sohn, sondern eine und dieselbe Persönlichkeit. Als Hennings Söhne werden in Urk. 100 nur Priebslaf und Klest namhaft gemacht. — Nach Stettin ist sogar wahrscheinlich, daß Henning Kl. zu Zanow, welcher in der aus dem Kolberger Stadtbuche extrahierten Urkunde vom Jahre 1413 genannt ist und Heinrich Kl. zu Zanow (Urk. 101), sowie Heinrich Kl. zu Raddatz (Urk. 96) und Henning Kl. zu Raddatz (Urk. 97) eine und dieselbe Persönlichkeit ist, nämlich Henning Kl. zu Raddatz und Zanow.

³² Urkb. II. S. 248

³³ Urkb. II. S. 97

³⁴ Urk. 97

³⁵ Urk. 125

Kirche gewesen ist³⁶. Bis Ende 1756 war Raddatz Filial zu Juchow. Am 22. Juli 1717 verglich Henning Alexander (IV. 53) sich mit Bogislaff Heinrich (IV. 44), wonach Letzterem sein Recht an der Raddatz'schen Kirche, so lange der Juchow'sche Prediger dabei behalten würde, ungekränkt verbleiben sollte.³⁷

Anfang 1757 scheint Raddatz zu Persanzig eingepfarrt worden zu sein, wozu es noch heute gehört. Nach Brüggemann Teil III. S. 767 hatte zuvor anno 1746 der General-Feldmarschall v. Kl. (IV. 53) die Kirche zu Raddatz neu gebaut. Derselbe baute auch das ganze Dorf zum größten Teile neu. Hierüber werden wir in der Biographie des Genannten das Genauere bringen.

Wir gehen nun zu den Biographien der einzelnen Familienglieder dieses Stammes über und beginnen dieselben mit dem Vater des im Gesamtlehnbriefe von 1477 genannten Curt:

IV. 1.

Volz

auf Raddatz.

Derselbe wird auch Volcze³⁸ genannt. Ihm und seinem Bruder Bisperow (= Bispraw I. St. R. 10) gehörte auch halb Dallentin. Aus einer späteren Urkunde³¹ erfahren wir, daß sie dies Gut von den Ubeske erhalten haben; diese Letzteren aber Dallentin durch Verheiratung mit 2 Fräulein von Loden als Brautschatz und die v. Loden dasselbe durch Tausch von den v. Glasenapp erhalten hatten. — Seine Gemahlin war eine Tochter des Roloff von Zastrow auf Wusterhanse, welche ihn mit 4 Söhnen beschenkte. - Zu Volzen's Zeit entstanden oft Fehden zwischen Städten und Schlössern. Sie überfielen einander bald einzeln, bald in Verbindung mit Anderen. Insonderheit waren Fehden zwischen dem pommerschen und neumärkischen Adel sehr gewöhnlich. Die Fehden und Raubzüge gegen die Neumark wurden selbst von pommerschen Herzögen, so von Bogislav VIII. und IX. begünstigt. „Das Fehdewesen — sagt Wegner in der F. G. der von Dewitz S. 133 — war im 15. Jahrhundert an der Tagesordnung und wurde auf die gewalttätigste Weise geübt. Mochten die Fehden auch größtenteils formell und gesetzlich angesagt sein, so waren sie doch eigentlich nur Raubzüge. Man verbrannte die Wohnungen, trieb das Vieh weg, nahm in den Gütern der Befehdeten die Leute gefangen oder tötete sie. Entscheidenden Gefechten ging man geflissentlich aus dem Wege. Selbst die Kriege der Fürsten bestanden meistens in Sengen, Plündern, Morden und Viehwegtreiben. Alles dies galt für keinen Schimpf, wenn man nur in der äußeren Form ritterlicher Sitte blieb und vor der Fehde oder dem Kriege eine „Absage“ zusandte. Ein Zeuge jener traurigen Zustände, Albert Krantz, schildert die Kriege seiner Zeit also: „Es kam nichts dabei heraus, als Verwüstung der Äcker, Wegtreibung des Viehes, unbedeutende Gefechte, wechselseitige Gefangennehmungen und viele Räubereien unter dem Vorwande des öffentlichen Krieges“. War man endlich des Unheils müde, so wurde zuerst Anstand der Waffen (Waffenstillstand) eingegangen. Die Gefangenen entließ man, nachdem sie beschätzt waren, d. h. nachdem das Lösegeld für sie festgesetzt war. Sie gaben ihr Ehrenwort, sich wieder freiwillig zur Haft zu stellen, wenn das Geld bis zum bestimmten Tage nicht eingegangen sein würde. Dann wurde über die Sühne (den Frieden) unterhandelt, was sich jedoch oft sehr lange hinzog. Wurde nämlich eine Verständigung an dem zur Unterhandlung festgesetzten Tage nicht erreicht, so bestimmte man einen neuen Tag, auf dem vielleicht auch noch nichts zu Stande kam, so daß abermals ein Tag anberaumt werden mußte. Dies nannte man die Fehde in Tage setzen. Konnte durchaus eine Versöhnung nicht bewirkt werden, waren alle Vermittlungsversuche der beiderseitigen Freunde vergeblich, so unterwarf man die streitigen Punkte dem Rechtsspruch eines Unbeteiligten, bei dessen Entscheidung es dann verbleiben mußte. So ging es im Großen unter den Fürsten und im Kleinen unter den Vasallen zu“. — Im Jahre 1469 brach zwischen Schivelbein und

³⁶ Mitteilung des Pastors Weltzer zu Persanzig

³⁷ Ungedr. Urk. Nr. 8

³⁸ Urk. 307

³¹ Urk. 444

Belgard eine Fehde aus. Das Land Schivelbein gehörte bekanntlich seit Ende des 13. Jahrhunderts zur Neumark. Markgraf Waldemar hatte es dann 1319 an die Familie der Edlen von Wedell verkauft; von diesen kam es 1384 an den Orden der deutschen Ritter in Preußen, welcher schließlich 1402 die ganze Neumark erwarb. Seitdem residierte ein Voigt des deutschen Ordens in Schivelbein³². In Folge eines furchtbaren Aufstandes aber, der in Preußen gegen den deutschen Orden ausbrach, verpfändete derselbe 1455 die Neumark für 40,000 Gulden an Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, Eisenbahn genannt. Letzterer setzte auch einen Voigt nach Schivelbein. Einer der ersten dieser Landvoigte war Jacob von Potenz, Schwager des Grafen Ludwig von Eberstein. — Das Land Belgard aber gehörte damals dem Pommerschen Herzoge Erich II., welcher dasselbe seinem Schloßhauptmann Carsten von Wopersnow zur Verwaltung übergeben hatte. Zwar hatte Kurfürst Friedrich 2., als 1464 mit Herzog Otto III. die Stettinsche Linie des Greifengeschlechts ausstarb, auf das Stettiner Gebiet³³, Anspruch erhoben, allein die Wolgastischen Herzoge Erich II. und Wartislav X. waren ihm zuvorgekommen und hatten schnell von dem Lande Besitz genommen. Friedrich suchte sein Recht mit Waffengewalt geltend zu machen. Im Jahre 1468 rückte er mit einem bedeutenden Heere in Pommern ein, eroberte Bierraden, Löckenitz, Garz und andere Orte und drang verwüstend tief in das Land ein, mußte aber im folgenden Jahre, indem Herzog Wartislav dem Vordringen des Kurfürsten glücklich Widerstand leistete (vor Ückermünde wurden die Märker 1469 von den Pommern geschlagen), Waffenstillstand schließen. Indessen war Herzog Erich II. in die Neumark eingefallen und hatte einzelne Gegenden derselben so stark verwüstet, daß noch ein Jahrhundert später die Kirchen und das Land verödet standen. — Durch diese Kriegszüge war nun leider die Mißstimmung und Verbitterung zwischen Pommern und der Mark noch größer geworden. Dies zeigte sich auch in der Fehde zwischen Schivelbein und Belgard. Die äußere Veranlassung hierzu war nur eine geringfügige. Die Annales Schivelbeinenses, welche sich noch heute im Schlosse zu Schivelbein, im Archive des früheren Rentamtes befinden³⁴, berichten hierüber Folgendes: Ein Bauer aus dem Schivelbeiner Amte hatte einem Belgarder Bauern eine Kuh zur Fütterung übergeben, mit dem Versprechen, dass derselbe sie dafür noch längere Zeit, wahrscheinlich über den Winter hinaus, gebrauchen dürfte. Als aber die Zeit verflossen, verweigerte der Belgarder die Kuh so hartnäckig, daß der Schivelbeiner sich genötigt sah, sie gewaltsam zu nehmen. Jener, die Gelegenheit benutzend, holte sich nun zum Ersatze einige Häupter Vieh aus dem märkischen Gebiete, die zum Teil anderen Besitzern gehörten. Da diese nun bei dem Landvoigte Jacob von Potenz klagbar wurden, so wandte derselbe sich an den Schloßhauptmann zu Belgard: Carsten von Wopersnow, und bat um Rückgabe des Viehes. Carsten wies jedoch die Bitte schnöde zurück. Da wurde denn auf Befehl des Landvoigtes das Belgarder Vieh genommen und nach Schivelbein getrieben. Als bald rüstete der Schloßhauptmann Wopersnow eilig und in aller Stille einen Haufen zu Fuß und zu Roß aus, um Schivelbein zu überfallen. Auch Volz von Raddatz zog als Hauptmann auf Seiten der Belgarder mit in den Kampf. Nach Kratz pommerschem Städtebuche fochten hier eben nicht allein die Städte, wie häufig dargestellt wird, sondern zugleich die Ritterschaft beider Länder. — Indessen hatte aber auch Jacob von Potenz nicht gefeiert, sondern sobald er die Kunde von dem Auszuge der Belgarder vernommen, konnte er ihnen eine stattliche Schaar von Adeligen und Bürgern, welche unter dem deutschen Ritterorden der Waffen und des Kampfes wohl gewohnt waren, unter Anführung seines ritterlichen Sohnes Christoph entgeschicken. Am 15. Juli 1469 kam es auf der Langenschen Haide, zwischen den Dörfern Schlage und Zizeneff zu einer offenen Feldschlacht. Auf beiden Seiten wurde mit großer Tapferkeit und Heftigkeit gekämpft, jedoch neigte sich der Sieg auf die Seite der Schivelbeiner.

³² Baltische Studien IX., Heft 2, S. 52

³³ Ursprünglich stand hier: "wozu auch das Land Belgard gehörte". Dies ist 1882 im Anhang zum Band der Tychow-Dubberower Linie berichtigt worden. "Seit der Landesteilung im Jahre 1295 bis zur Landesteilung im Jahre 1541 hat das Land Belgard, wozu damals auch der Neustettiner Kreis gehörte, stets zum Herzogtum Wolgast gehört. Bei der Landesteilung dieser Herrschaft in 'jenseits und diesseits der Swine' kam Belgard 1372 zum Herzogtum Wolgast jenseits der Swine. Diese Linie starb mit Bogislav IX. aus. Herzog Erich II. von Wolgast diesseits der Swine, als Gemahl der Sophia, Erbtochter des Herzogs Bogislav IX. nahm 1459 als solcher das Herzogtum Wolgast jenseits der Swine und mit ihm Belgard in Anspruch und vereinigte somit wieder die beiden Länder der Wolgaster Linie zu einem Reiche. (Vergl. Berthold Teil III. S. 58 und Teil IV. B. I. S. 248 ff. Und Sell Teil II. S. 102 ff.)

³⁴ Siehe Baltische Studien XIII, Heft 2, welche Ausführliches über diese Fehde bringen.

Durch die Tapferkeit Christophs von Polenz soll das Glück des Tages hauptsächlich entschieden worden sein. Hauptmann Volz wurde am Haupte tödlich verwundet. Nachdem er sich aber den Kopf hatte zusammenbinden lassen, eilte er sofort wieder zum Haufen, um den Feinden neuen Widerstand zu leisten, doch bald erlag er und blieb erschlagen auf dem Platze. (Siehe Elzow ad Nr. 26 und Cop. Act. Nr. 28). Mit ihm blieben 300 Belgarder auf dem Schlachtfelde, 100 gerieten in Gefangenschaft und 50 Wagen voller Kriegsgerät wurden erbeutet, dazu die Fahne der Belgarder, welche in der Kirche zu Schivelbein aufgehängt wurde³⁵.

Volz hinterließ seine vier Söhne: Curt, Pribislaff, Schir und Roloff (IV. St. 3—6) unmündig.

Henning Versen und Zabel Zastrow übernahmen die Vormundschaft über dieselben³⁶. Seine Witwe behielt ihren Wohnsitz in Raddatz. Dasselbst besaß auch ihr Schwager Bispraw (I. St. R. 10) einen Hof mit 2 Hufen Land; sie mochte ihn aber nicht bei sich leiden, sondern „jug“ ihn aus seinem Hofe.. Da ging er nach Schivelbein und verpfändete sein Besitztum: 1/8 am Raddatz, 1/4 von Klingebecke und 1/4 von Dallentin an Peter, Vogt zu Neustettin (III. 5), für 50 Mark Finkenaugen³⁷, woraus später ein weitläufiger Prozeß entstanden ist, auf welchen wir in der Lebensbeschreibung der Söhne des Volz näher eingehen werden.

Sein ältester Sohn war:

IV. 3.

Curt

auf Raddatz.

³⁵ Im Steintore zu Schivelbein befindet sich noch heute ein großer eiserner Ring, von welchem die Sage behauptet, daß der Belgarder Bürgermeister einen Ochsen, auf dem er geritten, damit gelenkt hätte, nach der Niederlage desselben hätten die Schivelbeiner ihm diesen Ring abgenommen und als Siegeszeichen im Steintore aufgehängt. — Aus dem Stadtarchive zu Belgard ist leider über diese Fehde nichts zu erfahren, da das dortige Rathaus in den Jahren 1506 und 1677 mit sämtlichen Akten verbrannt ist. Daher ist es wohl gekommen, daß im Laufe der Jahrhunderte sich in Belgard die Ansicht gebildet hat, daß aus dem oben erwähnten Kampfe nicht die Schivelbeiner, sondern die Belgarder als Sieger hervorgegangen und daß Letztere dabei des Schivelbeiner Bürgermeisters riesigen Steigbügel erbeutet und denselben als Siegestrophäe unter dem sogenannten Cösliner Tore zu Belgard aufgehängt hätten. Dasselbst ist er noch heute vorhanden. — Daß aber die Ansicht der Belgarder irrig, bezeugen die älteren und glaubwürdigen Schriftsteller, wie Kantzow, ed. Kosegarten II. S. 145 einstimmig.

³⁶ Urk. 179. 180 und 251

³⁷ Urk. 273 und 274. „Im 12. Jahrhunderte ließen die Herzoge wirkliche Münzen, nämlich Pfennige (denarii) schlagen, welche daher ihren Namen haben, weil sie einer Pfanne gleich, d. h. hohl waren. Die pommerschen Pfennige waren entweder denarii slavicales oder augmentabiles. Jene hießen auch Finkenaugen (vincones). denn gemeinlich stand ein Greif oder eigentlich nur ein Greifenkopf darauf, welchen der gemeine Mann für einen Finken ansah. Wahrscheinlich hat ihre anfängliche Feinheit des Silbers und die convexe Form der Münze, einem Auge gleich, diese Idee bei dem gemeinen Manne hervorgebracht. Ihrer gingen 12 auf einen Schilling. — Diese hießen auch Ockelpfennige — von ocken: vermehren — wegen ihres vermehrten Gewichts, denn 4 gingen auf einen Schilling. — Schillinge (solidi) und Marken (marcae) aber waren nur Ideal-Zahl oder Rechnungsmünzen; sie dienten dazu, den höheren Wert einer Sache zu berechnen. Ein Schilling bestand aus 12 Pfennigen und 16 Schillinge machten eine Mark (16 Loth) aus. Die Mark unterschied man in Mark „reinen Silbers“, wenn die Pfennige aus reinem Silber geschlagen waren, oder Mark löthigen Silbers, wenn man bei den Pfennigen Kupfer zum Zusatze nahm.“ Auch unterschied man Mark slavische oder wendische Denarien und sundische D. — Diese Pfennige wurden nach Pfunden oder Talenten berechnet, welche im Anfange den Marken gleich waren. Man steckte so viele Pfennige, als auf 1 Mark oder Pfund gingen, in ein Tuch oder Tüte und gab sie ungezählt — so groß war damals das gegenseitige Vertrauen — zur Zahlung hin“,

Elzow³⁸ schreibt ihn Curd und nennt ihn irrtümlich „Voltzen anderen Sohn“. In anderen Urkunden wird er Curdt geschrieben³⁹. Sein eigener Bruder Pribislaff schreibt ihn Curtt⁴⁰. Sogar Cordt wird er geschrieben⁴¹. — Daß Curt Volzen ältester Sohn gewesen, geht unter Anderem daraus hervor, daß er in dem Gesamtlehnbrieft des Jahres 1477 mit Namen genannt und ihm und seinen Brüdern (die hier nicht namhaft gemacht werden) die „gesammte Hand an allen Gütern des Geschlechts“ verliehen wird⁴². Im Jahre 1477 war Curt noch unmündig. Als er aber 1485 mündig geworden, erhob er mit seinen Brüdern den Prozeß gegen Peter, Vogt zu Neustettin (III. 5) wegen der Raddatzer, Klingbecker und Dallentiner Lehnsgüter, welche derselbe während ihrer Unmündigkeit von ihrem Vaterbruder Bispraw (I. St. R. 10), Bürgermeister zu Schivelbein, für 50 Mark Finkenaugen gekauft hatte. Curt suchte in dem Processe nachzuweisen, daß er „näher an den Gütern wäre, als Peter, wo er das Geld zahlte“. In dem am 10. Februar 1486 darüber angestellten Verhöre sagte Peter dagegen aus, daß er die Güter eben von Bispraw gekauft, daß freilich Curt's und seiner Brüder Vormünder: Henning Versen und Zabel Zastrow vor 5 Jahren auf einer Tagfahrt in Greifenberg Einsprache gegen den Kauf getan, und daß der Herzog damals erkannt hätte, daß sie näher wären, sie sollten deshalb ihm (Peter) binnen Jahr und Tag sein Geld wiedergeben. Da dies aber nicht geschehen, so wären die Güter ihm verfallen⁴³. Da erging an demselben Tage der Bescheid: Weil solch Urteil zu Greifenberg gesprochen, so solle es dabei bleiben, und die „Ansprach“ der Anderen solle „todt“ sein; und „um ihrer Versäumnis willen“ ward Peter mit den von Bispraw erkauften 1/8 am Raddatz, 1/4 an Klingenbecke und 1/4 an Dallentin mit allem Zubehör an Holz, Heyde, Jagd, Seen etc., wie sie Bispraw inne gehabt, belehnt, so daß die Anderen zu keiner Zeit daran Ansprach haben sollten⁴⁴. Außer dem vorhin genannten Viertel von Dallentin aber hatte Peter nach 1/8 dieses Gutes in Besitz. Auch hierüber ward er von Curt verklagt, welcher behauptete, Peter täte ihm auch hieran Unrecht; Bispraw hätte es vormals übergeben, als er seinen Bruder Jerslaffen (I. St. R. 1.1) um Schuld nicht wollte antasten. Peter entgegnete am 10. Februar 1486. Dies 1/8 Dallentin wäre in der Zeit Bispraws Stiefmutter Leibgeding gewesen, und wäre sie nun erst in Kurzem gestorben, so daß Bispraw es nicht übergeben hätte, als er seines Bruders Güter um der Schuld willen verließ (den Gläubigern überließ), denn seine Brüder (I. St. R. 11—13) hätten es nicht im Gebrauch gehabt. — Der Herzog setzte Beiden einen Rechtstag auf Judica zu Rügenwalde an, da sollte Curt der Frauen Leibgedingsbrief zur Stelle haben und seinen Beweis, daß Bispraw das Gut nach seiner Bruders Tode um ihrer Schuld willen übergeben hätte, so wolle der Fürst ergehen lassen, was Recht ist 8). (Das Weitere hierüber ist unbekannt. Ohne Zweifel aber ist nach Peter's Angaben erkannt, denn er und seine Nachkommen haben das Gut lange Zeit inne gehabt). — Die Gebrüder „Kordt“, Roloff und Schire aber gaben sich mit obigem Bescheide nicht zufrieden, sondern nahmen den Prozeß von Neuem auf, zumal Bispraw aussagte, daß er von Peter das gesammte Kaufgeld für die Güter nicht empfangen hätte; er hätte nicht mehr als im Ganzen 200 Mark empfangen und Peter forderte von den Gebrüdern 500 Mark. Auf diese erneute Klage aber erkannte der Herzog am 18. Juni 1493 zu Rügenwalde, daß der Anspruch nichtig, da der Einwand wegen nicht gezahlten Geldes von Bispraw binnen zwei Jahren nach dem Datum des Kaufbriefes hätte vorgebracht werden müssen. Es wurde somit das Urteil vom 10. Februar 1486 bestätigt und den Kleist von Raddatz und Bispraw ein „ewiges Schweigen“ auferlegt⁴⁵. — Peter aber nahm anstatt des 1/4 Gutes Dallentin das halbe Gut in Besitz. Darüber ward Curt mit ihm dermaßen uneins, daß Peter seinen Gegner griff, d. h. als Vogt ihn gefangen setzte. Damit verblieb die Sache, bis Schir (IV. 5), sein jüngerer Bruder, die Sache „förderte“, d. h. den Prozeß von Neuem aufnahm⁴⁶. — Im Jahre 1496, in welchem Schir gegen

³⁸ ad Nr. 46. Ebenso nennt das Ruschitzer Manuscript ihn „Voltzen anderen Sohn“.

³⁹ Urk. 179 und 181

⁴⁰ Urk. 251

⁴¹ Urk. 275

⁴² Urk. 125

⁴³ Urk. 179

⁴⁴ Urk. 180

⁴⁵ Urk. 275

⁴⁶ Urk. 251

Claves Lode wegen der zweiten Hälfte von Dallentin klagte, ist Curt nicht mehr genannt; er wird kurz zuvor gestorben sein. Er starb ohne Erben⁴⁷.

Volzen's anderer Sohn war:

IV. 4.

Pribislaff,

Dekan des Camminer Domcapitels.

Er wurde c. 1461 geboren.

In verschiedenen lateinischen Urkunden schreibt er sich selber: Pribbeslaus, auch Pribbesslaus Klesth⁴⁸. Als er herangewachsen, erwählte er den geistlichen Beruf und wurde Kleriker. Wo er seine Vorbildung genossen, darüber melden die Urkunden nichts. Es ist möglich, daß er die Universität Greifswald, welche bereits 1455 von Herzog Wratislav IX. gegründet war, besucht hat⁴⁹. Von dorthier mag er auch den Magistertitel, den er später trug, empfangen haben. Ehe ich aber seine geistliche Laufbahn näher beschreibe, sei mir erlaubt, zuvor über die damaligen kirchlichen Zustände Pommerns, speciell über das Domcapitel zu Cammin, in welches Pribislaff aufgenommen wurde, ein Weniges mitzuteilen:

Bekannlich waren die Pommern 1124 und in den folgenden Jahren durch Bischof Otto von Bamberg zum Christentume bekehrt worden. Der Sitz des ersten pommerschen Bischofs war anfänglich Wollin. Weil aber diese damals mächtige Handelsstadt von den Dänen mehrmals angegriffen und zuletzt fast ganz zerstört war und dem Bischofe nicht die nötige Sicherheit gewährte, so ward das Bistum durch den pommerschen Herzog Casimir I. nach dem festeren Cammin verlegt. Die dortige St. Johanniskirche ließ der Herzog zur bischöflichen Kathedrale umbauen und erweitern. In das nördlich davon angelegte Kloster (an der Stelle des jetzigen Fräuleinstifts) aber berief er eine Anzahl Domherren, welchen er besondere Rechte und Freiheiten gewährte, und dem Bischofe gab er zur Hülfe bei der Kirchenleitung und Verwaltung ein Collegium geistlicher Herren zur Seite, das sogenannte Domcapitel, dem er auch das Recht der Bischofswahl zuerteilte. Diese geistlichen Herren hatten in täglichen Gottesdiensten, "den canonischen Munden", gemeinschaftlich ihres Amtes zu warten mit Gebet, Schriftbetrachtung und Psalmengesang. Wöchentlich wurde der ganze Psalter durchgesungen. Die übrigen Geschäfte teilten sie sich: Der Präpositus (Probst) war der Rechtsbeistand, der Dekanus der Seelsorger, der Cantor der Chorführer im Gottesdienste, der Thesaurarius führte die Aufsicht über die kirchlichen Geräte, Bücher, Kleinodien, Siegel, Glocken etc., der Scholastikus pflegte die Schule und hielt dazu noch den Rektor auf seine Kosten; später erscheinen noch der Vicedominus, so genannt, weil er nach Antritt einer Vacanz die Geschäfte des Bischofs sofort zu übernehmen hatte, und die Archidiakonen von Demmin, Pasewalk, Pyritz, Stargard, Stettin, Anklam (Stolpe), Usedom nebst dem Präpositus des Stifts Colberg, die in ihren Sprengeln im Namen des Bischofs das Kirchenregiment ausübten⁵⁰. Die Archidiakonen hatten einen Officialen und Notarien unter sich Der Vornehmste der Officialen, welcher seinen Sitz gewöhnlich in der Hauptstadt des Landes hatte, hieß Principal-Official. „Bei den Officialen — sagt Sell in seiner Geschichte des Herzogtums Pommern Teil I. p. 276 — war in Kirchenangelegenheiten die erste Instanz. Die Appellation geschah an den Principal oder

⁴⁷ Siehe Cop. Act. ad Nr. 54

⁴⁸ Urk. 212. 259 und 457

⁴⁹ (2006) De natione Saxonum: Pritzlaus Cleist de Stargardia p. 1485, Matrikel Universität Leipzig

Pripeslafnus Klest, clericus Caminensis d. intit nona die mensis Januarii - solvit totum 1486, Matrikel Universität Greifswald

⁵⁰ Vergleiche hierüber folgende Broschüren des Archidiaconus W. Lüpke zu Cammin: 1) Die Gründung des Domes zu Cammin. 2) Die Kirchweihe der Alten, und 3) Festordnung zur Jubelfeier des siebenhundertjährigen Bestehens des Camminer Doms am 23. und 24. Juni 1875. — Siehe auch Baltische Studien, Jahrg. 26, Heft 1.

Archidiakon, oder es ward auch die Sache einem verordneten Commissar zur Entscheidung überlassen. Die letzte Instanz war der päpstliche Stuhl in Rom, von woher der letzte Ausspruch geschah, oder der Papst schickte einen Officialen mit der Vollmacht, die Sache zu entscheiden".

Am 17. September 1488 trat Pribislaff als Notar bei dem Principal-Official (eine Art bischöfliches Consistorium) in Stettin ein, nachdem der frühere Notar Hinricus Levin ihm dies Amt für 15 rhein. Floren abgetreten hatte⁵¹. Am 14. November 1492 wurde er als vicarius perpetuus in der Pfarrkirche zu Pasewalk instituiert⁵². Einige Jahre später machte der Vikar Nikolaus Barkholth ihm diese Vikarie streitig, der Streit wurde aber zu Pribislaff's Gunsten entschieden⁵³. - Am 24. Dezember 1494 erhielt er außerdem das durch den Tod des Dr. Crusse erledigte Vicariat in der St. Gertruds-Capelle vor Pasewalk⁵⁴. Auch hierüber erhob sich anno 1513 ein Streit, welcher jedoch gleichfalls zu Pribislaff's Gunsten entschieden wurde⁵⁵. — Dagegen hatte Pr. am 26. Dezember 1493 zu Gunsten eines Johannes Viffhußen auf eine Allmisse (jährliches Einkommen von einem geistlichen Lehn) von 8 Mark zu Stettin verzichtet⁵⁶. Im Jahre 1497 kaufte er ein Haus in der Schmiedestraße in Stettin von einem Priester Laurentius Vlatow⁵⁷. Die Schmiedestraße bildete ehemals den Teil der Petzerstraße, welcher von der Fuhr- bis zur kleinen Ritterstraße reicht. — Zwei Jahre darauf aber verkaufte er sein Haus in Stettin; dasselbe lag gegenüber dem Turm der St. Marienkirche, neben dem Vicarienhaus⁵⁸. Wahrscheinlich hatte er sein in der Schmiedestraße gelegenes Haus mit diesem letzteren vertauscht. Auf demselben hafteten 200 Mark Hypothekenschulden, welche er von der St. Marienkirche geliehen, desgleichen 25 rhein. Floren, welche der St. Jakobikirche zu Stettin gehörten. Pribislaff wurde im Mai 1499 zum Canonikus der Kirchen zu Cammin und Stettin und zum Principal-Official des Domcapitels ernannt. Als er darauf am 29. April 1499 zum residierenden und das Domcapitel repräsentierenden Domherrn erwählt worden, so verkaufte er, wie gesagt, am 13. Juni 1499 sein Haus in Stettin für 700 Mark Finkenaugen⁵⁹ an das Domcapitel zu Cammin⁶⁰. Dafür hatte er am 4. April 1499 von dem Domcapitel die frühere Curie des Thesaurars Hinricus Levin hinter dem Camminer Dome auf Lebenszeit gekauft⁶¹. In Cammin hatte nun der Domherr Magister Pribislaff Cl. ein vielseitiges Amt. Er führte allda das jährliche Register der bona communia des Domcapitels⁶², war structuarius⁶³ oder „Buwherr"

⁵¹ Urk. 211 und 212

⁵² Urk. 258. — Über die Vikarien sagt Riemann in der Geschichte der Stadt Colberg, 1873, p. 208: „Insbesondere gehörten zu den Mitteln, Sündenvergebung und Eingang zur ewigen Seligkeit zu erlangen, die Vikarien oder Altäre, Stiftungen bemittelter Menschen, um für das Seelenheil der Stifter und ihrer Familien und zum Lobe gewisser Heiligen zu bestimmten Zeiten Messe lesen zu lassen. Die Priester, welche an den zahlreichen, hierzu bestimmten Nebenaltären die Messe lasen, Vikare genannt, bezogen dafür die jährliche Rente des vom Stifter ausgesetzten Capitals. — Alle Vikare waren, wie die übrigen Geistlichen, dem Capitel und dem Dekane zur Treue und zum Gehorsam verpflichtet, mußten den Chor besuchen und leisteten dem Capitel und dem Dekan einen Eid, der fast wörtlich mit dem der Domherren übereinstimmte. Von einem Canonikus wurden sie durch Aufsetzung des Barrets in ihr Amt eingeführt und bei Pflichtversäumnis vom Dekan zur Rechenschaft gezogen.

⁵³ Urk. 336b

⁵⁴ Urk. 284

⁵⁵ Urk. 373

⁵⁶ Urk. 285

⁵⁷ Urk. 313

⁵⁸ Das Vikarienhaus von St. Marien lag nach Mitteilung des Professors Dr. Lemke in Stettin in der kleinen Domstraße, in der Gegend des Jageteuffelschen Collegs.

⁵⁹ „Gute Finkenaugen pommerscher Stettinscher Münze" kommen auch in Wegner's F. G. der v. Dewitz p. 102 und 103 vor.

⁶⁰ Urk. 314. 328a. 331. 332. 334 und 335

⁶¹ Urk. 332a

⁶² Urk. 338

⁶³ Urk. 454a

des Capitels⁶⁴, hatte auch die Bewirtung des Herzogs bei dessen Anwesenheit in Cammin mitzubesorgen⁶⁵. Um seine Einnahmen zu vergrößern, ließ er sich am 17. Januar 1504 mit dem durch den Tod des David Kukuck erledigten Archidiakonats in Arnswalde investieren. (Wahrscheinlich eine Sinecure⁶⁶). Am 26. November 1505 belehnte Herzog Bogislav X. ihn mit den väterlichen Lehngütern: Raddatz, Dallentin und Klingbeck gegen Manndienst, falls sein Bruder Schir (IV. 5) vor ihm ohne Söhne verstürbe⁶⁷. Im Jahre 1509 wurde Pribislaff an Stelle des verstorbenen Cantors Georg Putkummer zum Domcantor in Cammin ernannt⁶⁸. Welch' einen hohen Rang der Cantor dazumal einnahm, ersehen wir unter Anderem daraus, daß demselben nächst dem Bischofe, Präpositus und Vicedominus der vierte Platz am Altare gebührte. Der Cantor hatte noch einen praecantor (Vorsänger) und einen succentor (Nachsänger) unter sich; dazu waren die Lehrer an der Domschule mit den Knaben verpflichtet, beim Gesange mitzuwirken⁶⁹. Am 18. Februar 1516 finden wir den Domcantor Pribislaff unter den Räten des Bischofs Martinus zu Cammin verzeichnet⁷⁰. Domcantor war er noch im Jahre 1525. Aus diesem Jahre liegt uns eine Urkunde vor, gegeben Cammin den 22. Mai 1525, in welcher Bischof Erasmus (der Bischof Erasmus ist eine höchst interessante, für die damalige Zeit merkwürdige Persönlichkeit, welcher der Reformation zugeneigt, doch als Katholik verstorben ist. Sein Geschlechtsname ist von Manteuffel aus der Arnhausen-Polziner Linie. Wahrscheinlich hat er das bisherige bischöfliche Tafelgut Arnhausen der Familie von Manteuffel zugebracht. Er liegt in der Kirche zu Polzin vor dem Altare begraben) und das Domkapitel zu Cammin den gesamten pommerschen Clerus auf einen Versammlungstag nach Stargard an der Ihna entbieten, um daselbst gemeinsam zu beraten, wie dem Umsichgreifen der lutherischen Lehre gewehrt werden könnte⁷¹. Die Reformation hatte bald nach Luthers öffentlichem Auftreten 1517 Anklang und Eingang in Pommern gefunden, namentlich in dem Kloster Belbuck und dem nahegelegenen Treptow durch den fromme und gelehrten Abt Johannes, welcher in Belbuck eine Pflanzschule für künftige Lehrer gegründet hatte. Denselben hielt Johannes Bugenhagen, später „Doctor Pommer“ genannt, Vorträge über Theologie und erläuterte ihnen die heilige Schrift. Zu Beiden gesellten sich bald noch mehrere eifrige Beförderer des Evangeliums, so daß die neue Lehre in kurzer Zeit sich fast über das ganze Land verbreitete. Insonderheit drang Johannes Cureke, Geistlicher in Treptow, auf Abstellung des bisherigen Gottesdienstes, namentlich auf Abschaffung der Messe, wobei er jedoch nicht mit schonender Mäßigung verfahren sein mag. Gegen ihn schritt Bischof Martin, durch den heftigen Unwillen des Domcapitels dazu bestimmt, energisch ein, ließ ihn verhaften und in das Gefängnis zu Cörlin werfen. Zwar wurde er durch die nachdrückliche Verwendung des Bürgermeisters und Rats zu Treptow und des Abts Johannes bald nieder aus seiner Haft entlassen, allein er mußte harte Bedingungen eingehen, um seine Freiheit wieder zu erlangen. Dazu kam, daß Herzog Bogislav X. sich auf die Seite des Camminer Domcapitels stellte, den Abt Johannes vertrieb und das Kloster Belbuck mit seinen reichen Besitzungen in seine Verwaltung nahm. Auch Bugenhagen mußte fliehen, und andere Zeugen des Evangelii wurden in die Gefängnisse geworfen. Als Bogislav X. am 30. September 1523 gestorben war, führten seine beiden Söhne Georg I. und Barnim X. die Regierung. Dieselben waren dem Evangelio geneigter, als ihr

⁶⁴ Urk. 372

⁶⁵ Urk. 366d

⁶⁶ Urk. 346a. „Die Archidiakonen übten in den einzelnen Kreisen die geistliche Gerichtsbarkeit aus und vertraten die Person des Bischofs in alle dem, was zur Ordnung des Gottesdienstes und der Kirchendisziplin gehörte. Sie mußten auch die Geistlichen prüfen. Ihr Rang war sehr angesehen und bei ihrer Einweihung bekamen sie einen Ring vom Bischofe. Sie erweiterten eigenmächtig noch mehr ihre Rechte, taten in den Bann und setzten Geistliche oft ohne des Bischofs Willen ein.“

⁶⁷ Urk. 350

⁶⁸ Urk. 361b

⁶⁹ Siehe hierüber in den Balt. Studien Jahrg. 26, S. 50 und 51

⁷⁰ Urk. 378

⁷¹ Diese Urkunde steht in von Medem: Geschichte der Einführung der ev. Lehre im Herzogtum Pommern, Beilage 3 und beginnt mit den Worten: "Erasmus Dei gratia, Episcopus Caminensis, Prebeslaus Clest cantor, Lucas Krummen thesaurarius, Wilhelmus natzemer, Canonici ecclesiae Caminensis praedictae, apud eandem ecclesiam residentes, Capitulum dictae ecclesiae pro ista vice repraesentantes etc."

Vater. Ihr frommer und gelehrter Rat Jobst von Dewitz, welcher schon 1524 Luther persönlich kennen gelernt hatte, ließ keine Gelegenheit vorübergehen, sie für die lutherische Lehre zu gewinnen⁷². Der Bischof Erasmus aber, Martin's Nachfolger, zeigte sich, in Übereinstimmung mit dem Domcapitel, anfänglich dem Evangelio eben so feind, als sein Vorgänger, und suchte seiner Verbreitung auf jede Weise Hindernisse in den Weg zu legen. Daher veranstaltete er den vorhin erwähnten Congreß zu Stargard am 20. August 1525.

Vier Jahre später, anno 1529, sehen wir Pribislaff auch in einer politischen Versammlung auf dem Landtage zu Stettin. Davon sagt Elzow⁷³: „Er hat anno 1529 die Verschreibung der pommerschen Landstände an den Churfürsten zu Brandenburg mitunterschrieben“. Mit dieser Verschreibung hatte es folgende Bewandnis: Seit Jahrhunderten war zwischen Pommern und der Mark Brandenburg Streit wegen der Lehnsoberhoheit. Auch sprach Brandenburg den pommerschen Herzogen das Recht ab, Sitz und Stimme auf den Reichstagen zu haben. Gleichwohl hatte Bogislav X., wie es scheint, auf dem Reichstage zu Nürnberg vom 23. März bis 8. Mai 1522 Sitz und Stimme genommen. Ferner forderte Brandenburg das Heiratsgut der ersten Gemahlin Bogislav's X., der unglücklichen Margaretha zurück. Die Herzoge von Sachsen, Braunschweig und Mecklenburg hatten bisher vergeblich versucht, die Sache gütlich beizulegen. Zu Jüterbock hatten beide Parteien 8 Tage lang eifrig unterhandelt, jedoch fruchtlos. Die Sache wurde immer drohender. Endlich gab Vivigenz von Eickstedt, Herzog Georg's Rat, welcher an der Grenze der Mark und Pommerns bedeutende Güter befaß und dringend wünschte, daß es nicht zum Kriege käme, den Ausschlag. Er wußte den Herzog zu bewegen, daß er, von wenigen Räten und Dienern begleitet, nach dem märkischen Jagdschlosse Grimnitz ritt, um sich mit dem Markgrafen gütlich zu einigen. Bei dieser Zusammenkunft war nun das Erste, daß man Herzog Georg die Tochter des Markgrafen zur Ehe versprach und derselben eine Mitgift von 20,000 Gulden aussetzte. Darauf entwarf Herzog Erich I., welcher auf Seiten des Markgrafen verhandelte, die Artikel des Vergleichs, und jeder Teil schwur, sich nach ihnen zu richten und sie unter keinem Vorwande zu verwerfen. In diesem Vergleiche entsagte Brandenburg der Lehnshoheit über Pommern und erkannte dieses als unmittelbares Reichslehn an. Jede Belehnung der pommerschen Herzoge aber sollte 3 Monate vorher dem Kurfürsten bekannt gemacht werden, damit er in Person oder durch Verordnete derselben beiwohnen und mitbelehnt werden könnte. Auch sollte vor der Belehnung jedes Mal der Grimnitzer Vertrag von dem Herzoge und den Ständen Pommerns erneuert und dem Kurfürsten die eventuelle Erbhuldigung geleistet werden. Pommern sollte Sitz und Stimme auf den Reichstagen haben, jedoch nie über einen regierenden Markgrafen. Im Falle des Aussterbens des pommerschen Stammes aber war Bestätigung aller Privilegien der Pommern ausbedungen, ehe die Erbhuldigung erlangt würde. Der Kurfürst durfte schon jetzt Titel und Wappen Pommerns führen, ohne daß jedoch die Herzoge verpflichtet waren, ihm diesen Titel in Briefen beizulegen. — Für Frau Margaretha's Brautschatz und Baarschaft endlich sollten die Pommern in 3 Terminen 50,000 Gulden zahlen. — Dieser am 26. August 1529 zu Grimnitz geschlossene Vergleich wurde am 16. Oktober 1529 den pommerschen Ständen, welche in Stettin versammelt waren, vorgelegt. Dieselben waren mit einzelnen Punkten des Vertrages sehr unzufrieden. So mißfiel ihnen, daß bei der jedesmaligen Belehnung ihrer Herzoge der Kurfürst oder vier Bevollmächtigte desselben zugegen sein sollten, auch war es ihnen anstößig, daß die Eventualhuldigung dem Kurfürsten in jeder Stadt geleistet werden sollte, da es ihnen genügend dünkte, wenn sie auf einem gemeinen Landtage geschähe. Endlich waren sie mit der Rückzahlung der 50,000 Gulden, „welches über die armen Leute ging," und mit der neuen märkischen Heirat unzufrieden. Doch der Vertrag war einmal geschlossen und beschworen, und wollten sie Herzog Georg nicht als „unmündig" darstellen, so mußten sie zustimmen, wiewohl es eine große Verbitterung gab, und „haben die Grimnitz genennet Gremenitz". Die Prälaten, Herren, Mannen und Städte genehmigten also den Vergleich und stellten am 25. Oktober 1529 darüber ihre Versicherung oder Verschreibung aus, welche der Kaiser confirmierte⁷⁴. — Am 24. August 1534 wählte das Domcapitel Pribislaff zum Dekan⁷⁵. Am 2.

⁷² Jobst von Dewitz Lebensbeschreibung ist in Wegner: F. G. der von Dewitz S. 217—257 nachzulesen.

⁷³ ad Nr. 45

⁷⁴ Siehe hierüber:

Wegner, F. G. der von Dewitz, S. 228—230.

von Medem, Einführung der ev. Lehre in Pommern S. 19.

März 1534 hatte derselbe sich eine durch den Tod des Camminer Domprobstes Wulffgang Grafen von Eberstein erledigte Vicarie im Camminer Dom zuweisen lassen (*perpetua sine cura vicaria*)⁷⁶, er verzichtete aber am 30. August 1534 zu Gunsten eines Anderen darauf⁷⁷. Seine Präbende und das Canonikat erhielt der Scholastikus Lukas Crummenhusen⁷⁸. Cantor wurde an seiner Statt Wilhelm Natzmer⁷⁹. Lukas Crummenhusen hatte sich schon 1533 offen zur Lehre Luther's bekannt, und war bemüht gewesen, einen evangelischen Prediger für Cammin zu gewinnen, allein ohne Erfolg. Es blieb der alte papistische Pleban Johann Westphal noch 7 Jahre im Amte. Erst mit dem Jahre 1540 beginnt in Cammin die Reihe der evangelischen Pastoren, welche, wie früher die katholischen, auch vom Kapitel vociert wurden. — Das Jahr 1534 aber, in welchem Pribislaff Domdekan in Cammin wurde, ist für die Kirche Pommerns von großer und entscheidender Bedeutung gewesen: Am 13. Dezember 1534 wurde auf dem Landtage zu Treptow a. R. das evangelische Bekenntnis für ganz Pommern angenommen, ebenso die von Bugenhagen vorgelegte pommersche Kirchenordnung. Man beabsichtigte auch, die Leitung der ganzen pommerschen Kirche in die Hände des Camminer Bischofs zu legen. Dazu aber war not, daß derselbe sich von der römischen Kirche lossagte und sich zum Evangelio bekannte. Allein der Bischof, sowie die Landesäbte, die Capitel und Klöster widersetzten sich den Beschlüssen des Landtages, dazu ein großer Teil des Adels, welcher namentlich mit der Aushebung der Klöster unzufrieden war. Selbst einige Städte widersetzten sich den vorgeschriebenen Kirchenvisitationen. Die Herzoge Georg I. und Barnim X. schrieben eine Tagfahrt an der Swine auf Johannis 1535 aus. Dort wurde vom 24. bis 27. Juni 1535 die Sache mit dem Bischof Erasmus und dem Domcapitel zu Cammin verhandelt. Achtere versicherten, daß sie die Herzoge als ihre Landesherren anerkannten, auch bereit wären, in Zeiten der Not Leib und Gut für sie einzusetzen, sie hätten auch das Evangelium und die Kirchenordnung, bei sich angenommen und sähen es gern, daß Jedermann im Stifte sich zum Evangelium bekenne und würden Niemand daran hindern; aber öffentlich die Kirchenordnung anzunehmen, schiene ihnen mißlich zu sein; denn das Stift hätte einige Güter und Gerechtigkeiten in der Mark und Mecklenburg, welche es verlieren könnte, falls es lautbar würde, daß man das Evangelium angenommen. Ein solcher Verlust würde auch den Fürsten als Patronen und dem ganzen Lande zum Nachteile gereichen. Die Fürsten waren mit dieser Erklärung zufrieden und richteten auf Bugenhagen's Vorschlag Superintendenturen ein, denen sie die Leitung der pommerschen Kirche übertrugen⁸⁰. Ob Pribislaff noch vor seinem Ende öffentlich zur evangelischen Kirche übergetreten, wird in den Urkunden nicht berichtet. Jedenfalls aber war er 1540 mit unter denen, welche für Cammin einen evangelischen Pastor vocierten.

In den Urkunden aber wird uns aus seinem Leben noch mancherlei von Processen, die er geführt, und von Unfällen, die er gehabt, erzählt. Außer den schon vorhin erwähnten Processen wegen der Vikarien in Pasewalk⁸¹ hatte er mit seinem Famulus Hans, den er injuriert und geschlagen hatte, einen Prozeß. Er mußte Letzteren am 9. September 1500 mit 5 Mark Finkenaugen entschädigen⁸². Im Jahre 1505 wurde er von seiner Köchin verklagt, welche aus Gollnow stammte und die et nach ihren Angaben mit großen Versprechungen beredet hatte, ihm zu folgen. Pribislaff hatte dieselbe entlassen, weil sie nicht zu kochen verstand. In ihrer Klage aber gab sie auch an, daß der Domherr nächtlichen Umgang mit ihr hätte pflegen wollen. Gegen solche Anschuldigungen aber protestierte der Verklagte auf das Entschiedenste⁸³. Im Jahre

Gadebusch, Grundriß der pommerschen Geschichte S. 150 — und
Pommersche Fürsten-Geschlecht-Beschreibung von Nikol. v. Klempzen, S. 252 und 253

⁷⁵ Urk. 447a

⁷⁶ Urk. 446a

⁷⁷ Urk. 447c

⁷⁸ Urk. 447b

⁷⁹ Urk. 447a

⁸⁰ Wegner, F. G. der von Dewitz, S. 245 und von Medem. Einführung der ev. Lehre, S. 42.

⁸¹ Urk. 336b. und 373

⁸² Urk. 336a

⁸³ Urk. 349

1508 hatten Drewes Gruel und Jasper Croyer in Kabbath⁸⁴ Hand an Pribislaff gelegt. Darüber zur Verantwortung gezogen, versprachen sie Genugtuung zu leisten⁸⁵. Am Montage nach dem zweiten Advent 1511 ferner wurde der Cantor Pribislaff nebst dem Notar Benediktus Kiekebusch von den Genossen des Szabellus (Zabel) Bornstede aus Woldenberg in der Mark, welcher sich in einer Fehde mit dem Bischofe und Domcapitel in Cammin befand, gefangen genommen⁸⁶. Christian von Briesen, Tessen Cl., Comtor zu Zachan (II. 7), Schir zu Schivelbein (IV. 7) und Schir zu Raddatz (IV. 5) leisteten für ihn Bürgschaft⁸⁷. Am 19. Mai 1512 wurde er aus dem Gefängnis entlassen und Schiedsrichter sprachen ihn und seine Bürgen des Gelübdes los. Beide Parteien leisteten Urfehde⁸⁸. Im Jahre 1512 verklagte Martin Wresche ihn vor dem Domcapitel, daß er ihm seine Ehefrau vorenthielte und durch sein Gesinde ihm in seinem Hause ein Messer hätte abnehmen lassen. Darauf verantwortet der Cantor P. sich, er hätte nicht gewußt, daß die Betreffende Wresche's Frau wäre, er würde sie aber am folgenden Tage entlassen; — und was das Messer beträfe, so hätten seine Hausgenossen dasselbe dem etc.. Wresche abgenommen, weil er damit Gewalttätigkeiten (violentiam) geübet⁸⁹. — Anno 1533 führte Pribislaff einen Prozeß gegen Jasperus und Christophorus Vlemink wegen eines Kossäthenhofes in der Wiek vor Cammin, den er von ihnen für seine Köchin und deren Söhne zum vitalitium gekauft hatte⁹⁰.

Im Jahre 1537 sehen wir den Domdekan Pr. als einen alten, gebrechlichen Mann; er war 76 Jahre alt. Da erwählte er den Cantor Magister Jakob Puthkummer zu seinem Coadjutor. Das Domcapitel genehmigte ihn auch als Nachfolger, als seinen filius adoptivus⁹¹. Am 17. Dezember ej. a. schloß Pr. einen Vertrag mit seinem Pleban, dem Magister Johannes Westual über die zum Plebanat des Camminer Doms gehörigen Gefälle⁹². Am 10. Mai 1541 starb er⁹³.

Wenige Wochen darnach schloß das Domcapitel mit Volz (IV. 11), Pribislaff's Brudersohne Verträge wegen der Schuld, Register etc. des Verstorbenen. Volz zahlte hiernach alle Schuld, welche Pr. der Kirche schuldig geblieben: 300 Mark Finkenaugen; die andere Schuld ließ das Domcapitel nach, nahm aber dafür allerlei Sachen und hinterstellige Hebungen⁹⁴. Gegen einige der testamentarischen Bestimmungen seines Oheims legte Volz als der nächste Erbe Beschwerde ein. Wie wir bereits sahen, hatte der Dekan für seine Köchln und deren Söhne einen Kossäthenhof in der Wiek vor Cammin zum vitalitium gekauft. Der eine der Söhne hieß Urbanus, für welchen Pr. einen Hof in Revenow bestimmt hatte. Der Tochter seiner Köchin: Ilsebe hatte er einen Katen mit einem Garten und 50 Mark als Mitgift ausgesetzt⁹⁵. Den an Ilsebe gegebenen Katen war Volz willig, ihr nachzugeben, wollte auch wegen der anderen Legate sich gegen sie schicken; auch wegen des Hofes zu Revenow wollte er es bei Pribislaff's Handschrift bewenden lassen, doch die Hengstfohlen und Ochsen vorausnehmen, die übrige lebendige Habe aber mit Urban gleich teilen⁹⁶.

⁸⁴ Nach Quandt ist „Kalanth“ zu lesen.

⁸⁵ Urk. 259a

⁸⁶ Urk. 366c und d

⁸⁷ Urk. 368

⁸⁸ Urk. 369

⁸⁹ Urk. 369a

⁹⁰ Urk. 444a. Wir begegnen dem Pribislaff noch bei verschiedenen, minder wichtigen Gelegenheiten, worüber die Urkunden 342. 344a. 353. 355a. 359a. 363. 366a. und b. 368a. und b. 369b. und c. 401. 411. 413. 422a und b. 442. 445a. 451a. 452a. 455a. 456. 457 und 458a. nachzulesen sind.

⁹¹ Urk. 453a

⁹² Urk. 454a

⁹³ Urk. 460a

⁹⁴ Urk. 461a

⁹⁵ Nach Quandt war auch Faustinus, welcher 1531 Vicar zu Cammin wurde, des Pribislaff Sohn.

⁹⁶ Am 24. Mai 1541 concedierte das Domcapitel des Dekans Hof in Revenow an Urbanus Kleist, doch sollte er daselbst das Schulzenamt übernehmen und leisten, was üblich war; er gelobte auch Gehorsam und Treue (Urk. 460b). Am 19. April 1542 verließ Urban den Acker, den bisher „sein Vater, weiland Herr Pribislaff“ besaß bei seinem Kossäten in der Camminer Wiek, zu Gunsten des Jasp.

Des Volz dritter Sohn war:

IV. 5.

Schir

auf Raddatz.

Er wird unter den Brüdern als derjenige bezeichnet, welcher den Prozeß gegen Peter, Voigt zu Neustettin (III. 5) wegen der dem Letzteren von ihrem Vaterbruder Bisperow (I. St. R. 10) verkauften oder verpfändeten Güter „gefördert“ hat⁹⁷. Am 18. Juni 1493 erhielt er mit seinen Brüdern das abweisende Urteil, an dessen Schlusse ihnen „ewiges Stillschweigen“ auferlegt wird⁹⁸. — Schir war Zeuge bei Bisperow (I. St. R. 10), Bürgermeister zu Schivelbein, als derselbe halb Glineke an Claus von Hertzeberge für 9 Mark Finkenaugen und seine andern Güter an Peter für 50 Fl. verpfändete⁹⁹. Für Schir ist des Bisperow Zeugnis ausgestellt; er ist der Erbe, seine Nachkommen haben halb Glineke. — Im Jahre 1496 führten Schir und seine Brüder den Prozeß gegen die Loden wegen Halb Dallentin¹⁰⁰. Bisperow und sein Bruder Volz (IV. 1) hatten das halbe Dorf Dallentin als Pfand für den Brautschatz ihrer Schwester bei ihrer Verheiratung mit Gerd Manduuel für 350 Mark (etwa im Jahre 1458) versetzt. Des Volz Witwe hatte es darauf an Henning Lode auf Zuchen verpfändet resp. in die Verpfändung consentiert, als ihr Gemahl 1469 zu Tode kam. — Am 17. Juli 1498 schlichtete Jürgen, der Kanzler (II. 4) diesen Prozeß „freundlich“. Claves und Sinnerdt Loden, Hennings Söhne, traten halb Dallentin, nachdem sie es 40 Jahre in friedsamem Besitz gehabt, an Schir und seine Brüder zum Raddatz, gegen Zahlung von 500 Mark Sund, ab¹⁰¹. In demselben Jahre sehen wir Schir als Zeugen in Cammin¹⁰². Am 28. November 1505 ward Pribislaff belehnt, falls sein Bruder Schir keine Leibeserben nachließe¹⁰³. Letzterer war also damals noch ohne männliche Erben. — Im Jahre 1511 war „Schire zum Raddatz“ mit unter den Männern, welche für den gefangenen Pribislaff Bürgschaft leisteten¹⁰⁴. Schir hatte von Raddatz 2 Lehnperde zu stellen¹⁰⁵. Am 4. März 1526 bezeichneten „Schir zu Raddatz“ und die Altsassen des Dorfes die Grenzen von Raddatz, wie sie sein Vater Voltze ihm „gelewet“, d. h. hinterlassen hatte. Dieselben sind noch heute überall nachweislich; sie umschließen die Feldmarken Raddatz, Schneidemühl, Kucherow, Zamenz, Kl. Zemmin, Lanzen, Falkenhagen, Juchow, Gissolk, Bramstädt, Neudorf, Panikow und Klingbeck. Dieser ganze Besitz gehörte nach Quandt¹⁰⁶ unzweifelhaft zu den Wildnissen (deserta), in welchen damals das Land Belgard gegen Polen endete.

Im Jahre 1528 nahm Schir, trotzdem ihm „ewiges Stillschweigen“ auferlegt war, den Prozeß wegen Dallentin gegen Peter's Sohn: Jacob zu Vietzow (III. 20) wieder auf. Jacob wurde in diesem Processe dreimal vorgeladen, erschien aber nicht. Da befahlen die Herzoge Georg I. und Barnim X. ihrem

Flemmingh, der den Acker an Herrn Pr. für 5 Mark auf Lebenszeit verpfändet hatte, nun aber die 5 Mark an Urban zahlte (Urk. 461c). — Ilsebe aber heiratete 1551 den Hans Michel, einen Bürger in Stettin, und forderte nun aus dem Nachlasse des Dekans von dem Domcapitel die ihr ausgesetzten 50 Mark. Jakob Puthkamer verhandelte im Namen des Domcapitels mit dem jungen Ehepaare. Sie quittierten am 19. Januar 1552 über den Empfang von 5 + 8 Fl., auf den Rest verzichteten sie (Urk. 474a. und b.).

⁹⁷ Urk. 251

⁹⁸ Urk. 275

⁹⁹ Urk. 274

¹⁰⁰ Urk. 302. 303. 305. 307 und 308

¹⁰¹ Urk. 318. Die Stralsunder Pfennige wurden allmähig um ein Drittel, im 15. Jahrhunderte um die Hälfte schlechter ausgeprägt, so daß 1 Mark lübsch. 2 Mark sund. war.

¹⁰² Urk. 313a

¹⁰³ Urk. 350

¹⁰⁴ Urk. 368

¹⁰⁵ Urk. 415

¹⁰⁶ Urkb. II. S. 274

Hauptmann zu Belgard am 31. August 1528, den Schir auf Höhe seiner Forderung in die Güter des Jacob zu Vietzow einzusetzen, weil derselbe dreimal vorgeladen und allemal ausgeblieben wäre¹⁰⁷. Da aber auch die Grenzen von Dallentin streitig waren, so führten Schir und Jacob dieserhalb gemeinschaftlich einen Prozeß gegen die Loden und Glasenapp. Am 7. Januar 1533 wurde ein Zeugenverhör in diesem Processe angestellt¹⁰⁸. Die Sache wurde jedoch nicht entschieden. Jacob wollte auf seinen Anteil an Dallentin nicht verzichten. Da erging am 5. Februar 1539 der Bescheid: der Herzog wolle die zwischen Schir und Jacob ergangenen Acte an eine Universität schicken, worauf das Erkenntnis ausgefertigt werden würde¹⁰⁹. Den Wortlaut dieses Erkenntnisses erfahren wir jedoch aus den späteren Urkunden nicht¹¹⁰. — Aus dem Jahre 1540 wird noch berichtet, daß Schire dem Kloster Marienthron 25 Fl. schulde. Der Herzog schenkte dieselben dem Paulus Klotzen, Rentmeister zu Neustettin¹¹¹. Desgleichen schuldete Schir der Belgarder Vicarienkasse 25 Fl. gegen 6 Ort Zins¹¹². Bei dem Tode seines Bruders Pribislaff lebte Schir noch. Sein Sohn Volz (IV. 11) unterhandelte in seinem eigenen, in seines Vaters und seiner Schwestern Namen mit dem Domcapitel (nach dem 10. Mai 1541)¹¹³. Darnach wird Schir's Name in den Urkunden nicht mehr genannt; er ist wahrscheinlich noch in demselben Jahre gestorben. — In den Familien-Urkunden¹¹⁴ wird noch von Schir erzählt, daß er seinen jüngeren Bruder Roloff (IV. 6) im Zweikampf erschlagen. Dies muß vor dem Jahre 1505 geschehen sein; denn in den Urkunden dieses Jahres ist Roloff's nicht mehr Erwähnung getan. — Pribislaff drang in seinen Bruder, daß er nach Rom eilte, um vom Papste sich Absolution zu erbitten. Nachdem er dieselbe erlangt und wieder in's Land gekommen, heiratete er ein Fräulein von Glasenapp, mit welchem er 4 Söhne zeugte¹¹⁵.

*Eine Agnes von Kleist, Witwe eines Conrad v. d. Goltz auf Brotzen wird in einer Urkunde um 1554 als Nobili Agneti Klysczewna, Nobilis olim Schire Kliscz filiae bezeichnet. Sie wird diesem Schir zugerechnet, da oben von Töchtern die Rede ist.*¹¹⁶

Des Volz jüngster Sohn war, wie gesagt:

IV. 6.

Roloff.

Derselbe war o. 1467, zwei Jahre vor dem Tode seines Vaters, geboren. Er schrieb und verstand Latein¹¹⁷. In dem Prozeß gegen Peter (III. 5) trat er zuerst im Jahre 1492, nachdem er majoren geworden, auf. Im Erkenntnisse des Jahres 1493 steht sein Name vor dem seines älteren Bruders Schir, wahrscheinlich weil er im Processe hervorgetreten war¹¹⁸. In den Urkunden der Jahre 1498 ist wiederholt von Schir's Brüdern die

¹⁰⁷ Urk. 437

¹⁰⁸ Urk. 444

¹⁰⁹ Urk. 458aa

¹¹⁰ Am 12. Juli 1569 belehnte Herzog Barnim X. die Kleiste zu Raddatz, unter anderem auch mit einem Anteil an Dallentin (Urk. 492). — Daß aber auch die Vietzower Kleiste ihren Anteil an Dallentin behielten, ersieht man aus Urk 503.

¹¹¹ Urk. 459a

¹¹² Urk. 459. Ort von oort, oord — ein Viertel; Ort Floren ist also ein Viertel Floren.

¹¹³ Urk. 461a

¹¹⁴ Siehe: Ruschitzer Manuscript und Cop. Act. ad Nr. 55.

¹¹⁵ Elzow Nr. 47

¹¹⁶ Die Goltzen Herrschaft Brotzen, Gustav Brümmer, Danzig 1891, S. 57. Eheschließung wohl 1544, S. 8. (2020)

¹¹⁷ Urk. 251

¹¹⁸ Urk. 275

Rede¹¹⁹. Da der älteste Bruder Curt bereits 1496 gestorben war, so sind mit Schir's Brüdern eben Pribislaff und Roloff gemeint. Als Pribislaff 1505 mit den väterlichen Gütern belehnt wurde, war Roloff schon tot; er war, wie schon berichtet, von seinem Bruder Schir im Duell getötet. Er starb ohne Erben.

Der einzige der 4 Söhne von Volz, welcher männliche Erben hinterließ, war Schir, dessen vier Söhne: 1) Georg, 2) Joachim, 3) Volz und 4) Jobst hießen.

IV. 9.

Georg.

Derselbe muß schon vor dem Jahre 1541 gestorben sein, denn in diesem Jahre schloß sein jüngerer Bruder Volz die Verträge mit dem Domcapitel über die Hinterlassenschaft und Legate seines „Vettern“ d. i. Vaterbruders Pribislaff ab¹²⁰. Von Volz Brüdern ist dabei keine Rede; sie müssen also schon tot sein. - Georg starb ohne Erben¹²¹.

IV. 10.

Joachim.

Derselbe starb auch vor 1541 ohne Leibeserben.

IV. 11.

Volz

auf Raddatz.

Er wird, wie sein Großvater, auch Voltze genannt. Am 8. Juni 1541 schloß er den bereits mehrfach erwähnten Vergleich mit dem Domcapitel in Cammin ab. - In dem Gesamtlehnsbriefe vom 1. Juni 1546 wird er als „Voltze thom Raddatze“ aufgeführt¹²². Am 24. April 1552 wurde der Grenzzug zwischen der Dorfschaft Persanzig und den Kleisten zum Raddatz festgesetzt¹²³. Mit Letzteren sind jedenfalls Volz und seine beiden Söhne Alexander und Asmus gemeint. - Außer Raddatz besaß Volz auch die halbe Feldmark Glineke¹²⁴. Er hatte mit seinen Söhnen manche Kämpfe gegen die Vietzower Kleiste, namentlich gegen Jacob (III. 20) zu bestehen. Die Vietzower machten Ansprüche auf die Raddatzsche und Schneidemühlsche Haide, an die Honigpacht, Jagd, Mastgeld, Fischerei und andere Herrlichkeiten. Die Raddatzer wollten es ihnen nicht verstaten. Als die Vietzower mit Gewalt auf dem Raddatzer See zu fischen versuchten (c. 1550), vertrieb Volz sie, ließ ihre Kähne zerhauen, nahm ihnen das Garn ab und ließ dasselbe als Wahrzeichen auf dem Boden der Raddatzer Kirche aufhängen, woselbst es noch anno 1595 hing. Die Vietzower bekamen dabei „große Schläge“ und enthielten sich seitdem der Fischerei. — Über die Schneidemühlsche Haide entspann sich ein langjähriger Prozeß, in welchem im Jahre 1595 ein Zeugenverhör angestellt wurde¹²⁵. In demselben sagten die Zeugen aus, daß die Schneidemühlsche Haide zu Raddatz gehörig, daß aus dem Wasser, welches aus dem Juchow kommt, eine Schneidemühle gelegen, an deren Stelle c. 1550 eine neue Mühle gebaut worden. — Sie sagten aus, daß es eine "schöne Haide", „waldig Holz“ gewesen, jetzt aber nur noch wenig Bäume wären, da wäre nun ein Dorf „uffgeleget“,

¹¹⁹ Urk. 302. 303. 305. 307. 308 und 318

¹²⁰ Urk. 461a

¹²¹ Cop. Act. Nr. 90

¹²² Urk. 469

¹²³ Urk. 475

¹²⁴ Urk. 498

¹²⁵ Kratz, Auszüge aus den Hofgerichts-Akten I 66. 18 S. 32—78

„Snydemühle" genannt. Sie sagten ferner aus, daß die beiden den Vietzowern gehörigen Bauern zu Raddatz kein Recht an der Haide hätten. Der eine von ihnen hätte zwar ein Stück Haide inne, müßte aber dafür den Raddatzern die Honigpacht geben. Die Vietzower hätten wohl aus der alten Pannkow'schen und Dallentin'schen Haide schlagen lassen, so Wilhelm (III. 49) zu einer Scheune in Drenow, aber in der Schneidemühl'schen Haide wäre es ihnen stets gewehrt worden, nur bittweise hätten sie mitunter Schutzbäume zum Flößen erhalten. — Die Vietzow'schen 2 Bauern zu Raddatz hätten außen ihren Höfen nur noch eine Wiese auf dem Gissolk'schen; früher hätten sie zwar mehr gehabt, aber bei Anlegung der neuen Dörfer hätten sie, wie die übrigen Bauern zu Raddatz, dies abtreten müssen; sie hätten also jetzt (1595) in Kucherow, Bramstädt und Gissolk kein Land. Trotzdem wären die Vietzower 1550 in die Schneidemühl'sche Haide gedrungen, um damit ihre „Gerechtigkeit" anzudeuten. Überdies hätte Jacob (III. 20) auf der alten Panekow eine Schäferei anlegen lassen, womit die Raddatz unzufrieden wären. Die Vietzower hätten auch gedroht, die neue Mühle „auszusteichen" und „auszurechen". Da hätte denn Volz, wiewohl ein "krank Mann", die Seinen aufgeboten und es wäre eine Schlacht „gehalten", und die Raddatz hätten das Holz zerhauen, wenn die Vietzower etwas holen wollten.

Wie dieser Prozeß entschieden, ersehen wir aus den Akten nicht. Die Vietzower hatten noch anno 1605 ihren Anteil an Raddatz, Dallentin, Klingbeck und Zamborst inne¹²⁶.

Volz war mit des Bartus K. auf Tychow¹²⁷ Tochter vermählt, welche ihm 3 Söhne: 1) Georg, 2) Alexander und 3) Aßmus gebar. — Wann Volz gestorben, wird uns nicht berichtet.

Des Schir jüngster Sohn hieß

IV. 12.

Jobst,

welcher, wie seine beiden älteren Brüder Georg und Joachim, vor dem Jahre 1541 ohne Erben verstarb¹²⁸.

Wir gehen nun zu der Biographie der drei Söhne von Volz über, deren ältester

IV. 13.

Georg (Jürgen),

dänischer Hauptmann

war. Er soll in Königlich dänischen Diensten als Hauptmann im Kriege erschossen worden sein¹²⁹. Er blieb unbeerbt.

Der zweite Sohn hieß:

IV. 14.

Alexander

auf Raddatz.

Am 29. Januar 1569 suchten Alexander und Asmus, Gebrüder zu Raddatz Lehnbrief nach. Etliche

¹²⁶ Urk. 554

¹²⁷ In Descr. 93 und Stav. 92 wird er „Bartel Kleist", welches die deutsche Form für Bartus ist, genannt.

¹²⁸ Descr. 94 und Stav. 93

¹²⁹ Elzow 120

Feldmarken — heißt es in ihrem Gesuche — wären seit lange und über Menschen Gedenken unbesetzt gewesen, sie wären jetzt Willens, sie zu besetzen, hätten zum Teil auch schon angefangen, sie möchten dieselben gern dem Lehnbriefe einverleibt sehen, da sie in den alten Lehnbriefen nicht spezifiziert wären.¹³⁰ — Der Hauptmann zu Neustettin bekannte, daß sie außer Raddatz drei Feldmarken, nämlich Kucherow, Juchow und Jessorky, dazu die halbe Glineke in- und allewege im Gebrauch gehabt, und befürwortete ihr Gesuch. Da belehnte denn noch in demselben Jahre, am 12. Juli 1569 Herzog Barnim X. sie mit ihrem Erbe und Lehen: den Dörfern Raddatz, Dallentin, Klinckenbecke, den Feldmarken Kucherow, Juchow, Jesorke und halb Glineke mit allem Zubehör, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, wie dieselben in ihren Grenzen und Scheiden belegen sind und soviel sie im Gebrauch und Besitz haben¹³¹. Am 2. Mai 1570 wollten die Gebrüder Alexander und Asmus, „Erbessen“ zu Raddatz, in ihren Wildnissen bei dem Juchow ein neues Dorf anlegen und erbauen und gaben daselbst ihrem Untertan Hans Copißke erbliches und freies Schulzenamt mit 4 Hufen und 16 Kaveln und 15 Morgen Beiacker, Fischerei im Juchow'schen Fließ und im Heidsee, auch beschränktes Jagdrecht. Elf Jahre sollte er dies Alles frei nutzen, darnach aber für sie ein Pferd halten¹³². Am 29. August 1574 verkauften sie an den Hauptmann zu Neustettin und Belgard Tessen (III. 75), seinen Erben, seinen Brüdern und deren Erben die halbe Glineke, wie sie ihr verstorbener Vater inne gehabt, zu totem, unwiderruflichen Kauf für 500 Fl. Pomm. Für den Fall aber, daß Tessen's und seiner Brüder männliche Erben ausstürben, behielten sie die Priorität¹³³. Am 19. Februar 1575 empfingen sie nach geleistetem Lehnseide ihre Lehen und gesamte Hand¹³⁴. Im Gesamtlehnbriefe vom 22. Februar 1575 wurden ihnen ihre Lehen bestätigt; sie sind darin als „Gebrüder zu Raddatz und Dallentin“ bezeichnet¹³⁵. An demselben Tage empfingen sie noch einen speziellen Lehnbrief. Als ihre väterlichen Lehen sind darin aufgeführt: die Dörfer Raddatz, Dallentin und Klingbeck und die Feldmarken Kucherow, Juchow, Jessorky und halb Glineke¹³⁶. An demselben Tage belehnte Herzog Johann Friedrich auch Tessen mit der erkauften halben Feldmark Glineke (Nassen-Glineke) und bestätigte ihm auch die gesamte Hand an die andere Hälfte der Feldmark (Trocken-Glineke), welche die Vangerow inne hatten, gemäß dem Privilegium seiner Vorfahren¹³⁷. Am 11. Juli 1581 und 1. Juli 1583 wurden Grenzvergleiche zwischen der Dorfschaft Persanzig und Asmus (derselbe wird hier zuerst genannt, wiewohl er der jüngere Bruder ist) und Alexander, den Kleisten zu Raddatz geschlossen¹³⁸. Im Jahre 1583 stellten die Kleiste zu Raddatz 4 Lehnnpferde. Von Alters her waren sie nur 2 zu halten schuldig; das dritte stellte Tessen von dem neuerkauften Gute Glineke; das vierte aber stellten sie sämtlich, den Fürsten zu ehren, doch cum protestatione¹³⁹.

Im Jahre 1587 hatten Alexander und Asmus einen Prozeß mit Wilhelm (III. 49) und seinem Bruder Ewald (III. 48) zu Vietzow wegen Überfalls und Gewalt. Am 11. Mai 1587 erging in dieser Sache das Urteil: „Jenen gebührte nicht, diese zu überfallen und zu vergewaltigen, sondern sie darin wider Recht getan, daher jene diesen zum Abtrag 600 Thlr. zu erlegen haben.“¹⁴⁰ — Im Jahre 1589, etwa 8 Tage vor Pfingsten, baten

¹³⁰ (2006) Emil Wille, Die Besiedlung des Newen Stettiner Landes, Schriften des Kreisheimatmuseums der Stadt Neustettin, 1938, schildert näheres zur Kultivierung dieses Gebiets.

¹³¹ Urk. 492

¹³² Urk. 433

¹³³ Urk. 498

¹³⁴ Urk. 501

¹³⁵ Urk. 502

¹³⁶ Urk. 504

¹³⁷ Urk. 505

¹³⁸ Urk. 524

¹³⁹ Urk. 525. — Laut Urk. 575 vom 21. April 1613 stellten die Raddatzer Kleiste 3 Lehnnpferde. Wegen Glineke und Eschenriege aber stand zur fürstlichen Verordnung, wie viele und welcher Gestalt Pferde davon sollten gehalten werden.

¹⁴⁰ Im Staatsarchiv Stettin befindet sich ein Vorgang „Peter, Ewald und Wilhelm v. Kleist zu Vietzow / Alexander und Asmus v. Kleist zu Raddatz: Besitzstörung an der Heide zu Raddatz.“, 1569-1578, Az. 65/6/0/3/275, zu dem umfangreiche Scans bereitgestellt sind. Ferner mit den gleichen Personen „Landfriedensbruch bei der Heide zu Raddatz“, 1587, 65/6/0/3/280. (2021)

Alexander und Asmus, auch Michael, des Letzteren Sohn (IV. 18) „wegen der von Tessen an sie, als dessen nächste Agnaten verstammten Feldmark Glineke" um Belehnung; im folgenden Jahre erneuerten sie ihre Bitte, und erhielten am 3. April 1590 den Bescheid, daß ihnen dazu solle geholfen werden. Wir werden aber in Michael's (IV. 18) Lebensbeschreibung sehen, welch' langwieriger Prozeß sich hieraus entsponnen. — Des Alexander und seiner Brudersöhne wird noch in den Gesamtlehnbriefen vom 27. März 1601, vom 19. April 1605 und vom 6. Mai 1608 Erwähnung getan¹⁴¹. Im Jahre 1613 ist bereits von Alexander's Erben die Rede, welche 42 1/2 Hakenhufen, 16 Kossäthen, 1 1/2 Müller, 1/2 Krug, 2 Schäfer, 2 Schäferknechte, 2 Hirten und 1 Instmann versteuerten¹⁴². Alexander muß also vor genanntem Jahre verstorben sein.

Er war zwei Mal vermählt:

- 1) mit einem Fräulein von der Goltz, und darnach
- 2) mit Sabina von Wolde, einer Tochter des Marx von Wolde zur Schnakenburg. Letztere gebar ihm 2 Söhne: 1) Daniel und 2) Asmus¹⁴³.

Des Volz jüngster Sohn war:

IV. 15.

Aßmus

auf Raddatz.

Seiner ist im Vorhergehenden schon mehrfach Erwähnung getan¹⁴⁴. *Auch die Erwähnung eines Asmus im Jahr 1550 scheint sich auf ihn zu beziehen.*¹⁴⁵ Seine erste Gemahlin war Anna von Wachholz aus Dargislauff, welche ihm eine ansehnliche Menge Geldes und anderen Vorrat mitbrachte. Sie starb aber schon im Januar 1584, mit Hinterlassung eines kleinen Sohnes Michael und 4 kleiner Töchter. Das jüngste Kind war erst 5 Wochen alt, als sie starb. Auf ihrem Sterbebette empfahl sie ihre Kinder der Ursula Wachholds, Esse Kl., dem Magnus, Alexander und Tessen Kl., Jochim Zarten und Carsten Podewils. Die letztgenannten: Alexander zu Raddatz, Magnus zu Dubberow, Tessen zu Kowalk, Carsten Podewils zu Manow und Jochim Zarten zu Goldbeck nahmen sogleich ein Inventarium ihrer Nachlassenschaft auf und nahmen Geld, Kleider, Leinwand, Betten, Kisten und Anderes für die Kinder in Verwahrung. Die Kisten wurden in Asmus Gegenwart verschlossen. Aber bald fand man sie aufgebrochen, und Asmus hatte nach Gefallen daraus genommen und ließ sich verlauten, daß er „außer Landes nach dem heiligen Grabe verreisen wolle". Daß er in Wirklichkeit diese Reise ausgeführt, wird uns jedoch nirgend erzählt. — Er verheiratete sich danach mit Magdalena von Eichstetten, welche ihm 1000 Gulden Ehegeld mitbrachte. Derselben bestimmte er am 20. Juli 1596, auch wegen der großen ehelichen Liebe und Treue, welche sie ihm in stehender Ehe bewiesen, mit Zustimmung seines Bruders Alexander seinen ganzen Anteil an den Dörfern Dallentin und Schneidemühl, mit Pachten aus der Mühle, Mastung und Fischerei, auch an Schafen und Rindvieh, so viel vorhanden. Der Herzog bestätigte das Leibgedinge am 7. August 1596¹⁴⁶. Aus dieser zweiten Ehe sind drei männliche Leibes-Lehnserben: Volz Joachim, Adam Lüdtker und Alexander Jürgen vorhanden. — Eine Tochter des Asmus: Eulgardt, heiratete Lorentz von Troy. Letzterem traten die drei Brüder: Michael, Adam und Volz Joachim die Güter Falkenhagen und Sammin (= Zemmin) als Aussteuer ihrer Schwester ab.

¹⁴¹ Urk. 547. 553. 556. 564. 570 und 662

¹⁴² Urk. 574 und 606

¹⁴³ Das Ruschitzer Manuscript und Elzow 118, auch Descr. 153 und Stav, auch Cop. Act. 152 schreiben ihm noch eine dritte Frau zu: Magdalena von Eichstedt, allein nach Quandt Urk. II. S. 105 ist dies ein Irrtum. Die Genannte ist vielmehr die zweite Frau seines Bruders Asmus.

¹⁴⁴ Vergleiche die Urk. 492. 493. 498. 501. 502. 504. 505. 524 und 525

¹⁴⁵ Ein Asmus Kleist wird im Dezember 1550 in Magdeburg neben anderen Edelleuten gefangengenommen. Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Magdeburg Bd. 2, Leipzig 1899, S. 45 (2014)

¹⁴⁶ Urk. 543

Lorentz Troyen Erben hatten die beiden Güter noch 1668 im Besitz.

Aus dem Jahre 1596 wird uns noch Zweierlei von Asmus berichtet: Erstlich war er samt seinem Sohne Michael von dem Freischulzen Jürgen Stern zu Juchow wegen des eingezogenen Schulzengerichts zu Juchow verklagt. Stern wies nach, daß die Gebrüder Alexander und Asmus ihm das Freischulzenamt zum Juchow nebst 4 Hufen Acker und Wiesen und Zubehör verschrieben hätten; jetzt aber wollten sie ihm den halben Hof nehmen; überdies hätte ihm Michael seine Reiser zerhauen und Netze genommen, auch seinen Hund ihm totgeschossen. Am 19. Februar 1596 ward entschieden, daß Asmus und Michael, Vater und Sohn zu Raddatz, bei 300 Thlr. Strafe sich dergleichen Störungen zu enthalten hätten.¹⁴⁷

In demselben Jahre begingen Asmus K. und Lorentz Glasenapp auf der Freiheit vor dem Schlosse zu Neustettin eine „kundbare und strafwürdige Tat“, ein homicidium (Totschlag), deren nähere Umstände wir jedoch nicht erfahren. Am 21. Februar 1596 erging das Mandat an den Hauptmann zu Neustettin, des Asmus Güter, insonderheit was er an dem Dorfe Dallentin besäße, ungesäumt einzuziehen. Am 16. Mai 1596 waren bereits alle Bauern zu Dallentin eingezogen. Da aber Asmus ohne deren Dienste seine Wirtschaft nicht fortführen konnte, so bat er um Redemtion. Der Herzog gab darauf die Dallentin'schen Bauern wieder los, legte aber Asmus eine Zahlung von 200 Fl. auf; falls er aber nicht zahlte, so sollten die Bauern wieder eingezogen werden.

In dem darauf folgenden Jahre starb Asmus, am Mittwoch nach Quasimodogeniti, am 6. April 1597 und wurde am Dienstage nach Cantate nach einer vom Pastor Joachim Gatzkius gehaltenen Leichenpredigt in der Kirche zu Raddatz begraben.

Alexander und Asmus sind die Stammhäupter einiger Zweige des Raddatzer Stammes. Ehe wir jedoch zur Lebensbeschreibung ihrer Nachkommen übergehen, geben wir hier ihren Stammbaum von Volz († 1469) an:

IV. St. 1.			
Volz auf Raddatz.			
3.	4.	5.	6.
Curt.	Prisbislaff.	Schir.	Koloff.
9.	10.	11.	12.
Georg.	Joachim.	Volz.	Jobst.
13.	14.	15.	
Georg.	Alexander.	Asmus.	

¹⁴⁷ (2006) Emil Wille, Die Besiedlung des Newen Stettiner Landes, Schriften des Kreisheimatmuseums der Stadt Neustettin, 1938, schildert näheres zur Rodung des Landes in Juchow und nennt weitere Details aus den herzoglichen Akten über den Streit mit Jürgen Stern.

Alexander's beide Söhne waren: 1) Daniel und 2) Asmus.

IV. 16.

Daniel

auf Raddatz,

Kreisdirektor.

In dem Gesamtlehnbriefe vom 14. September 1686 wird er Völtzen (IV. 11) Enkel und Schir's (IV. 5) Nachenkel genannt¹⁴⁸. In dem Gesamtlehnbriefe vom 27. März 1601, in welchem die zu Raddatz und Dallentin gesessenen Kleiste belehnt werden, ist Daniels Name noch nicht genannt ; er wird entweder noch minorenn, oder abwesend gewesen sein¹⁴⁹. Weil aber in diesem und in den vorigen Lehnbriefen der Dörfer Lantze mit aller Gerechtigkeit, Schneidemühl, Falkenhagen und Bramstedte mit allen Pertinentien und Gerechtigkeiten nicht gedacht war, so bat Daniel am 1. März 1605 für sich und seines Vaterbruders Asmus (IV. 15) Söhne: Michell, Voltze, Jochim, Adam Lutke und Alexander Jurgen (IV. 18—21) um Renovierung der Lehnbriefe und um Incorporierung der genannten Dörfer in dieselben¹⁵⁰. Diese Bitte wurde am 19. April 1605 erfüllt¹⁵¹. Als ihr Erbe und Lehne sind in dem neuen Lehnbriefe genannt: Die Dörfer Raddatz, Dallentyn, Klingenbeke, Lantze, Schneidemüle, Falkenhagen und Bramstete, auch die Feldmarken Kucherow, Juchow und Jesorke. — *1607 studiert er am Pädagogium Stettin.*¹⁵² Am 2. März 1613 verglichen sich die Gebrüder Daniel und Asmus mit ihres verstorbenen Vatersbruders Erben: Volz Joachim, Adam und Alexander Jürgen über die Schulzenhöfe zu Juchow, Zamenz, Gissolk und Bramstedt. Hiernach erhielten Alexander's (IV. 14) Erben die Schulzenhöfe zu Juchow und Jessork (= Gissolk) und sel. Asmus (IV. 15) Erben: die zu Sammentz (= Zamenz) und Bramstädt. Die Höfe waren zuvor gleichgemacht. Es wurde zugleich bestimmt, daß alle Regalien und Holzungen gemeinsam blieben. Als Zeugen waren bei diesem Vergleiche gegenwärtig: Zabel Zastrow zu Nemmin, Lorentz von Troy zu Sammin, Adam K. (IV. 20) zu Schneidemühl und Joachim Gatzkuis zu Juchow¹⁵³. Im Jahre 1615 sehen wir Daniel als Zeugen bei der Ehestiftung zwischen Asmus (IV. 17), seinem Bruder und dessen Gemahlin Anna von Wolden aus Wusterbart¹⁵⁴. Leider mußte aber die eigene Mutter gegen ihre Söhne Daniel und Asmus wegen nachstelliger Alimente Klage führen, und es erging am 17. Oktober 1617 das Resolut, daß sie die Mutter zu befriedigen hätten.

Am 27. März 1622 wurde zwischen den Kleisten zu Raddatz und Schneidemühl wegen der Bauern-Pankow, welche den Raddatzter Bauern abgenommen war und woselbst sie zwei Schäfereien angelegt hatten, ferner wegen des Luchs (= Gelüchs), "die Laffken" genannt und wegen des neuen Dorfes oder neuen Viers (Neudorf) ein Vergleich zu Stande gebracht. Die Vermessung der Ländereien, die *aequatio und divisio* sollte alsbald geschehen. Jedoch behielten sich Michael's (IV. 18) und Alexander's (IV. 21) Witwen, weil nicht alle Vormünder bei dem Vergleiche gegenwärtig, für sich und ihre Söhne alle Rechte vor¹⁵⁵. Noch desselbigen Tages ließ Peter Somnitz, Hauptmann zu Neustettin die Vermessung der Ländereim vornehmen. Die Verteilung geschah am 13. und 14. Mai ej. a., wonach Daniel 4 Katen, Michael's Witwe, Volz Joachim, Adam und Alexander's Witwe je einen Katen erhielten. Desgleichen wurde die Panikow unter den Genannten verteilt¹⁵⁶.

¹⁴⁸ Urk. 662

¹⁴⁹ Urk. 547

¹⁵⁰ Ungedr. Urk. Nr. 1

¹⁵¹ Urk. 553 und 556

¹⁵² Daniel Kleist Raddatz P. (2010)

¹⁵³ Urk. 574

¹⁵⁴ Urk. 580

¹⁵⁵ Urk. 596

¹⁵⁶ Urk. 598

Am 17. Oktober 1623 huldigten Daniel und Asmus, Alexander's Söhne zu Neustettin¹⁵⁷.

Am 31. Oktober 1633 stellte „Alexander Kleisten Sohn“ ein Lehnpfers¹⁵⁸.

In diese Zeit fallen bekanntlich die Drangsale des dreißigjährigen Krieges, welche Pommern um so härter trafen, je mehr das einst so waffentüchtige Volk durch den langen Frieden der Waffen entwöhnt und unkriegerisch geworden war. „Schon am schmalkaldischen Kriege — sagt Riemann in der Geschichte der Stadt Greifenberg Kap. 14 — würden sich die pommerschen Fürsten entschieden beteiligt haben, wenn sich die Stände nicht so teilnahmslos verhalten hätten. Stellte der Herzog diesen die große Kriegsgefahr vor, die auch Pommern bedrohte, so baten sie, sich nicht auf weitere Kriegsverhandlungen einzulassen; forderte er Geld zu Rüstungen, so erhob der Adel seine Ansprüche auf die Feldklöster, so verlangten die Städte, man möge sie nur lieber erst bei ihren Privilegien schützen und den Landbewohnern das Bierbrauen und ähnliche Hantierungen untersagen; ermahnte er sie, für Rüstung mit Kraut und Loth (Kugeln), Harnisch und Hellebarde Sorge zu tragen, so beschwerte man sich über zu hohen Anschlag und wünschte mit neuen Gteuern verschont zu bleiben, oder schlug wohl gar in Gegenwart des Fürsten mit den Fäusten auf den Tisch mit dem Rufe: „Gnädige Herre, dat liden de Kumpen (Geldbeutel) nich“.

Und Wegner sagt in der F. G. der von Dewitz S. 277: „Herzog Philipp II. hatte im Jahre 1608 dem Adel gebieten müssen, statt im Wagen zu fahren, sich der Rosse zum Reiten zu bedienen. In den Städten hörte man die Klage, daß die Sitte des Vogelschießens ganz abkomme, weil bei dieser Übung gar keine Ergötzung sei. Wehrlos gab sich Pommern der Willkür der kaiserlichen und schwedischen Heere preis. Als Bogislav XIV. im Jahre 1626 das Landesaufgebot zusammenrief, um den Durchzug einiger tausend Söldner, welche Gustav Adolph zum Kriege gegen Polen an der Elbe und in Mecklenburg hatte werben lassen, abzuweisen, stellte die Ritterschaft von Wolgast statt 481 nur 299 Pferde. Die adeligen Herren selbst blieben größtenteils zu Hause, an ihrer und der reisigen Knechte Stelle erschienen Kutscher, Vögte, Fischer und „unversuchtes Lumpengesindel“, anstatt der starken Hengste schickten sie kleine schwache Klepper“. — Viele Adelige flohen wohl nach Polen, „dem Lande des goldenen Friedens“, um dort Sicherbett zu suchen, indessen ihre Güter schrecklich verwüstet wurden und die Äcker nicht mehr bestellt werden konnten. Noch lange nachher warm in den Dörfern „wüste Höfe“, und „wüste Hufen“ lagen in der Haide. Die Kaiserlichen und die Schweden hausten entsetzlich, wohin sie kamen. Unerschwinglich waren die Kriegssteuern, welche der Adel und die Städte zu zahlen hatten, — und wenn man die ausgeschriebenen Contributlonen nicht pünktlich oder nicht vollständig zahlte, so wurden die Säumigen, in den Städten dem Rat und angesehenen Bürgern sogenannte „Tribulier-Soldaten“ in das Haus gelegt, welche sich auf Kosten der Wirte, bis die fehlende Summe eingebracht war, lustig machten und bisweilen noch im frechen Höhne den Kunstpfeifer holten, daß er ihnen beim Mahle aufspielte. - Da aber die Beitreibung der Contributionen viele Schwierigkeiten machte, so hatte man Pommern zum Behuf der Verpflegung und Einquartierung der kaiserlichen Soldatm in bestimmte „Quartiere“ oder „Districte“ mit Commis- (d. h. Proviant-) Häusern eingeteilt. In den Städten war gewöhnlich ein Rats Herr der Commissarius, welcher das undankbare Amt hatte, für dasselbe Proviant und Steuern einzuziehen. Die Ritterschaft auf dem Lande aber wählte für je einen Contributionsbezirk einen oder zwei Directoren, denen sie die Regulierung der Contributions-Angelegenheiten anvertraute. Zu Anfang der dreißiger Jahre übernahm Daniel auf Herzoglichen Befehl und auf fleißiges Ansuchen der adeligen Contribuenten Neustettin'schen Quartiers die Direction des dortigen Districts und verwaltete dies sein Amt so, daß er es „vor dem lieben Gott, vor Seiner Fürstlichen Gnaden und den Contribuenten“ vertreten konnte. Während früher wohl 4 Commissarien und 2 Commissionsschreiber gehalten wurden, mußte er Alles allein verrichten. Da ihm jedoch die Arbeit über den Kopf wuchs und er für seine Mühwaltung nicht gebührend gelohnt wurde, so resignierte er in einem öffentlichen Convente sein Amt. Auf vieles Bitten der Ritterschaft aber ließ er sich bewegen, sein Amt noch einige Zeit fortzuführen. Sie versprachen ihm ein Gehalt zu geben, wie die übrigen Commissarien erhielten¹⁵⁹. Da sie aber ihr Versprechen nicht hielten, fo resignirte er von Neuem. Casimir von Glasenapp

¹⁵⁷ Urk. 513

¹⁵⁸ Urk. 614

¹⁵⁹ Urk. 616

zu Gramenz übernahm nun das Directorat. An ihn wandte Daniel sich mit der Bitte, ihm das, was ihm gewehrleistet worden, zu bezahlen. In seinem Gesuche klagt er: „Sie wollen mir nichts bezahlen, obwohl doch ein Arbeiter seines Lohnes würdig, und verdienster Lohn in den Himmel schreit, wie man pfleget zu sagen usw.“ — Seine Restforderung betrug 345 Fl. Commissariatsgebühr und Vorschuß. — Zugleich bat er, man wolle ihn nicht mehr mit „Tribulier-Soldaten“ belegen. — Am 31. Dezember 1636 erteilte der Herzog Befehl, Daniel K. zu befriedigen¹⁶⁰.

Die Schrecken des dreißigjährigen Krieges waren bis gegen Ende der dreißiger Jahre in das Neustettiner Amt, welches durch seine Lage vorzüglich geschützt war, noch nicht gedrungen. Bekanntlich liegt es im baltischen Höhenzuge, umgeben und durchschnitten von zahlreichen Seen, Brüchen und Mooren, und nach Süden zu war es durch meilenweite Wälder geschützt, den Überrest jener ungeheuren Grenzwaldung, welche in alten Zeiten eine Wehr gegen die Einfälle der Polen bildete. In Neustettin hatte dazumal die Fürstin Hedwig, die Letzte des pommerschen Herzogshauses ihren Witwensitz¹⁶¹. Dieselbe tat Alles, was in ihrer Macht stand, um ihrem Ländchen den Frieden zu erhalten und sein Wohl in jeder Hinsicht zu fördern. Sie hütete sich wohl, einer der kämpfenden Parteien sich anzuschließen oder einen Machthaber zu reizen; aber ihr Schloß war stets wohl bemannt und bewacht, an den Grenzen ihres Gebietes waren hier und da Schanzen aufgeworfen für den Fall der Not, und auf den Inseln der Seen warm Vorkehrungen getroffen, um sie zu einer Zufluchtsstätte für wehrlose Menschen und Thiere zu machen. So hatte auch Daniel auf Raddatz mit seinen Leuten an dem See, in der Nähe des Torfmoores eine Schanze aufgeworfen, auf welcher man den etwa vordringenden Feind schon eine Weile aufzuhalten gedachte. Und in der Tat währte es nicht lange, so durchzog Banner, von den kaiserlichen Truppen unter Gallas und von Süden her durch Erzherzog Leopold verfolgt, mit seinen zuchtlosen Schaaren Hinterpommern. Wohin Banner, dieser zügelloseste aller schwedischen Heerführer kam, ließ er plündern, sengen und morden, damit für den nachfolgenden Feind nichts übrig bliebe. So ließ er in einer Nacht zwanzig Dörfer und Vorwerke in der Gegend von Belgard, Bublitz und Bärwalde niederbrennen, so daß man noch heute in Belgard und Umgegend vom „Bannerschen Ruin“ erzählt. — Die Fürstin Hedwig ließ dem fliehenden Feldherrn eine Summe Geldes bieten, falls er auf seinem Durchzuge durch ihr Gebiet ihrer Untertanen und ihrer Habe schonte. Banner nahm den Vergleich an und blieb mit der Elite seiner Truppen nur eine Nacht in Neustettin, während die Übrigen auf Umwegen das Weite suchten, mußte aber, da seine Truppen die ganze Nacht hindurch geschwelgt und den größten Unfug getrieben hatten, ohne das versprochene Geld weiterreilen, weil die Kaiserlichen unter Erzherzog Leopold ihm auf den Fersen folgten und eben in Neustettin einrückten. — Für die nächstfolgenden Jahre wurde Neustettin nun ein kaiserlicher Waffenplatz und Hauptmann Ewald von Herzberg wurde von dem Erzherzoge zum Befehlshaber der dortigen Garnison ernannt. Derselbe suchte der Herzogin in jeder Weise die Sorgen und Lasten des Krieges zu erleichtern. Hedwig erwies sich in diesen bedrängten Zeiten in der Tat als eine rechte Landesmutter, suchte mit ihrem stattlichen Vermögen so viel in ihren Kräften stand, ihres armen Landes Not zu lindern, gab Darlehen und gewährte mancher Frau und Jungfrau, die in diesen unruhigen Zeiten ihres männlichen Beschützers beraubt waren, in ihrem Schlosse gastliche Aufnahme, beförderte auch, so viel die ungünstigen Zeitverhältnisse es zuließen, Handel und Gewerbe, und bekümmerte sich speciell um Kirchen- und Schulwesen. Sie gründete das noch jetzt bestehende Gymnasium in Neustettin und erwählte ihren Hauptpastor in Persanzig, welchen sie vermochte, seine mater Persanzig

¹⁶⁰ Anstatt „Kreis-Director“ müßte Daniel wohl „Bezirks-Director“ genannt werden, da die Bezeichnung „Kreise“ für „Bezirke“ oder „Quartiere“ sich erst 1690 geltend macht (Wegner, F. G. der von Dewitz, S. 8).

¹⁶¹ Fürstin Hedwig war des Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig Tochter, am 7. Februar 1619 mit Herzog Ulrich, dem jüngsten Sohne Bogislav's XIII. vermählt. Herzog Ulrich war am Hofe zu Wolgast erzogen, hatte zu Greifswalde studiert und verwaltete daselbst eine Zeit lang das Rectorat. Darnach besuchte er die Universität Tübingen und unternahm eine Reise nach Italien, Frankreich, Spanien, England und den Niederlanden. Im Jahre 1618 erhielt er das Amt Neustettin mit der völligen Gerichtsbarkeit, und die Ritterschaft mußte ihm Lehndienste leisten. - Als Bogislav XIV. 1621 zur Regierung kam, empfing Herzog Ulrich die Ämter und Rügenwalde. Er starb aber schon am 14. Oktober 1688 als fürstlicher Bischof des Camminer Domstifts.

zu verlassen und nach Neustettin überzusiedeln, zum Präpositus des Gymnasii¹⁶². Als die Fürstin am 4. Oktober 1645 ihr Testament machte, war der Bezirks-Director Daniel K. als Zeuge mit gegenwärtig.¹⁶³

Nachträglich erwähnen wir noch, daß Daniel am 8. Oktober 1637 als Zeuge gegenwärtig war, als sein Vetter Bolz Joachim (IV. 19) dem Peter von Damitz das Gut Glineke abtrat¹⁶⁴.

Vermählt war Daniel mit Anna von Carnitz aus dem Hause Carnitz, von welcher ihm vier Söhne: 1) Hans Jürgen, 2) Alexander, 3) Gustav und 4) Christian Heinrich (IV. 22—25), und 3 Töchter geboren wurden. — Die Namen der Töchter sind:

1) Margarete, nachmals mit Hans von Wolden auf Thunow, Hauptmann zu Pyritz, vermählt¹⁶⁵;

2) Catharina Ursula,

welche Christian Heinrich von Münchow auf Alt- und Neu-Buckow vermählt wurde¹⁶⁶. Dieselbe starb laut Kirchenbuch von Neu-Buckow als Witwe am 23. August 1689; — und

3) Maria Sabina,

vermählt mit Philipp zu Raddatz (IV. 33); sie starb als Witwe am 3. April 1695. Daniel erlebte noch den Schluß des dreißigjährigen Krieges und teilte mit den Überlebenden den Jubel, welchen die Kunde vom westphälischen Frieden überall hin brachte. Er starb c. 1652.

Sein jüngerer Bruder war:

IV. 17.

Asmus

auf Gissolk und Schneidemühl.

Seiner wurde bereits in der Lebensbeschreibung seines Bruders mehrfach Erwähnung getan¹⁶⁷. Sein Stammgut war Schneidemühl. Davon versteuerte er 1627: 26 1/2 Hufen, 8 Kossäten, 3/4 Mühle (1 Krug), 1/2 Instmann, 1 Schäfer 50 Schafe, 1 Knecht 25 Schafe, 1/2 Hirtenkaten, 1/4 Hufe groß. Mit jährlich 30 Fl. 30 Schl¹⁶⁸. Außerdem besaß er noch Teile von Raddatz, Dallentin und Gissolk. — Anno 1635 steht sein Name mit unter den Contribuenten des Neustettin'schen Quartiers, welche seinen Bruder Daniel auf's Neue zum Bezirks-Director bestellten¹⁶⁹. In den späteren Urkunden kommt sein Name nicht mehr vor, er wird also bald darnach gestorben sein. Seine Gemahlin war Anna von Wolden, des Reimer von Wolden auf Wusterbart hinterlassene Jungfrau Tochter. Die Ehestiftung geschah am 22. August 1615¹⁷⁰. Asmus schloß mit ihr „aus Gottes des Allmächtigen sonderbarer Providenz, aus reifem, wohlbedachten Herzen und Gemüte, mit Einwilligung seiner Eltern, Vormünder und Nächsten Freunde eine christliche, Gott wohlgefällige Ehe im Namen der heiligen, unzertrennbaren Dreifaltigkeit". — Ihre Ehe war mit 4 Söhnen

¹⁶² Vergleiche hierüber die höchst interessante Schrift von Cl. Quandt, „Verschlossene Thüren", Separat-Abdruck aus dem Reichsboten. Berlin 1874.

¹⁶³ ... Ihr Fürstlichen Gnaden Testament habe ich Daniell Kleist auff Raddatz Erbgessesenen alß von Hochgemelter Ihr Fürstlichen Gnaden, neben andern dazu insonderheit erfoderten vndt gebetene Zeuge, mitt eigener Handt vntergeschrieben vndt mitt meinem Pitzschafft beglaubiget, geschehen auffen Fürstlichem Hause Neven-Stettien im Fürstlichen Eßsahl ... Chronik der Stadt Neu - Stettin, Julius Adolph Wilcke, Neu-Stettin 1862, S. 150. (2018)

¹⁶⁴ Urk. 618

¹⁶⁵ Descr. 239

¹⁶⁶ Stav. 236

¹⁶⁷ Vergleiche die Urk. 574. 580. 593 und 596

¹⁶⁸ Urk. 605, zu vergleichen auch Urk. 606 III

¹⁶⁹ Urk. 616

¹⁷⁰ Urk. 580

gesegnet: 1) Zabel, 2) Peter, 3) Daniel und 4) Franz (IV. 26—29), deren Biographien wir später bringen werden.

Wir wenden uns zunächst zu Daniel's (IV. 16) Söhnen und deren Nachkommen in gerader Linie.

Der älteste Sohn war:

IV. 22.

Hans Jürgen
auf Klingbeck und Gissolk,
Schwedischer Rittmeister.

Im westphälischen Frieden 1643 war Vorpommern nebst der Insel Rügen an die Krone Schweden gekommen, während Hinterpommern mit dem Bistum Cammin an Brandenburg gefallen war. Da man aber in Pommern dazumal für Brandenburg nicht besonders enthusiastisch war, so traten junge Leute von Adel oft lieber in schwedische, als in brandenburgische Dienste. Auch Hans Jürgen trat in königlich schwedische Dienste. Er avancierte bis zum Rittmeister. Darnach nahm er seinen Abschied und kehrte auf seine Güter Klingbeck und Gissolk zurück und heiratete Marie von Wolden aus Wusterbarth, welche ihm 3 Söhne: 1) Daniel, 2) Alexander und 3) Jürgen (IV. 35—37) gebar. — Am 25. April 1655 stellten "Hanß Gurgin und Christoph von Raddatz und Gezorke" ein Lehnpfund¹⁷¹. Mit Christoph ist zweifelsohne Christian Heinrich (IV. 25), Daniel's vierter Sohn gemeint, da es einen Christoph in der Raddatzer Linie um jene Zeit nicht gegeben hat.

In dem genannten Jahre hatten die Podevils einen Streit mit den Raddatzer Kleisten wegen des Vorrittes bei den Lehnpfund-Musterungen. Sie verglichen sich aber auf Wunsch des Churfürsten dahin, daß beide Geschlechter hinfort bei allen Musterungen sich alternativ den Vorrang gewähren wollten¹⁷². Einige Jahre zuvor hatten die Kleiste zu Raddatz schon mit denen von Zastrow aus demselben Grunde Streit gehabt und hatten anno 1626 Protest gegen den Vorritt der Zastrow eingelegt¹⁷³. Jedoch scheint dieser Protest unberücksichtigt geblieben zu sein, denn bei der Musterung des Jahres 1655 ritten die Zastrowe nach wie vor voran¹⁷⁴. In dem darüber aufgenommenen Protokolle steht die Notiz, daß die Zastrowe immer die erste, die Kleiste vom Raddatz aber die zweite Stelle eingenommen haben.

Im Jahre 1658 war Hans Jürgen schon tot, denn in diesem Jahre ist bereits von seiner Witwe die Rede und von ihren unerzogenen kleinen Kindern. Das Jahr zuvor waren ihre wenigen Bauern an der Pestseuche gestorben. So konnte ihr Acker nicht bestellt werden. Sie klagte, daß sie mit ihren Kindern kaum das tägliche Brod hätte, daß sie oftmals mehr durch Thränen, als durch natürliche Nahrung gesättigt würden; aus ihres seligen Mannes Hause hätte sie nichts, als ein kümmerliches Nachtlager. Im Jahre 1668 starb sie mit Hinterlassung ihrer drei Söhne.

Hans Jürgen's jüngere Brüder waren:

IV. 23.

Alexander
und

IV. 24.

¹⁷¹ Urk. 632

¹⁷² Urk. 631 und 632

¹⁷³ Urk. 604

¹⁷⁴ Urk. 604

Beide starben ohne Erben¹⁷⁵.

Endlich:

IV. 25.

Christian Heinrich

auf Raddatz.

Derselbe hatte mit seinem ältesten Bruder ein Lehnpfund zu stellen¹⁷⁶. Am 9. November 1665 wurde er mit „Raddatz und Klingbeck, item Gesorke und Panko“ belehnt¹⁷⁷. In Urk. 662 wird er Daniel's (IV. 16) Sohn, Alexander's (IV. 14) Enkel und Voltze's (IV. 11) Nach-Enkel genannt. — Nach dem Hufenstands-Register der Jahre 1670 und 71 hatte er 5 Landhufen und sein Bruder Alexander eben so viel zu versteuern¹⁷⁸. Von Raddatz hatte er außerdem 3/4 Lehnpfund zu halten¹⁷⁹.

Seine Gemahlin war Anna Ursula, des Christian zu Dubberow (II. 71) Tochter. Dieselbe brachte ihm das Gut Zadtkow (dazumal Zatikow genannt) mit. Sie verkauften jedoch dies Gut an Lorentz Heinrich zu Damen (III. 294) erblich für 1137 Fl. Pomm., laut Kaufvertrag vom 20. März 1685¹⁸⁰. Ihre Ehe war mit zwei Söhnen: 1) Daniel Christian und 2) Georg Heinrich (IV. 38 und 39) und vier Töchtern gesegnet:

1) Die älteste Tochter, deren Vornamen wir nicht erfahren, wurde die Gemahlin des Lieutenants Adolph Ernst von Schnell. Sie hatten von Dallentin 3/16 Lehnpfund zu halten. Einige ihrer Kinder sind im Juch. Kb. verzeichnet.

2) Sophia Ursula, welche am 16. April 1700 mit Anton Jacob (II. 146) auf Dubberow vermählt wurde. Sie starb als Witwe am 9. Januar 1739 in Juchow.

3) Sabina Christiane, welche Casimir Anton Stanslaffsky auf Gruchow in Polen heiratete. Sie starb in Juchow anno 1754, im Juch. Kb. an dieser Stelle Stannislawski genannt.

4) Catharina Hedwig, am 16. Juni 1712 mit Vladislaus Zukowsky vermählt¹⁸¹.

Aus dem Jahre 1685 wird uns noch berichtet, daß Christian Heinrich mit seinem älteren Bruder Alexander und zwei Knechten den Glasenapp'schen Valmer Schäferknecht mit 4 birkenen Pfählen, welche sie auf Valm'schen Grund und Boden abgeschnitten, „wacker von den Lenden bis an den Rücken abgeschmieret“, nachdem sie ihn über die Valmer und Klingbeck'sche Grenze auf ihre eigene Grenze geschleppt und über einen Stubben gezogen, so daß er nach Aussage der Seinigen „ganz braun und blau auf dem Leibe, auch der Knochen an der Nase zerquetschet“. — Vor zwei Jahren hatte der Schäferknecht Schlägerei mit ihnen gehabt, war aber deswegen nicht gerichtlich belangt worden¹⁸².

¹⁷⁵ Stav. 340 und 341; und Descr. 344 und 345

¹⁷⁶ Urk. 604

¹⁷⁷ Urk. 640 und 644

¹⁷⁸ Urk. 650; zu vergleichen auch Urk. 645

¹⁷⁹ Urk. 651

¹⁸⁰ Urk. 657

¹⁸¹ Juch. Kb.

¹⁸² Eine Art „Lynchjustiz“, welche in jenen Zeiten nicht selten war.

Christian Heinrich starb am 29. Juni 1695 und seine Witwe am 5. April 1706¹⁸³.

Wir wenden uns nun zu Hans Jürgen's (IV. 22) Söhnen, deren ältester

IV. 35.

Daniel

war. Derselbe trat mit seinem jüngeren Bruder Alexander (IV. 36) in königlich polnische Kriegsdienste. Ihre Vormünder wußten 1668 nicht, ob sie noch lebten. Von ihren großväterlichen Lehen gehörten ihnen damals nur noch der halbe Rittersitz in Raddatz nebst 5 Bauern ebendasselbst und 3 1/2 Bauern in Kucherow und der vierte Teil der Mühle zu Schneidemühl. — Daß ihre Verhältnisse nur ärmlich waren, ersehen wir auch aus dem Hufenstands-Register des Jahres 1667, wonach Hans Jürgen's Erben nur 1 Landhufe versteuerten¹⁸⁴.

Daniel starb ohne Erben¹⁸⁵.

IV. 36.

Alexander

auf Klingbeck und Gissolk.

Am 9. November 1665 wurden Alexander und Jürgen, Hans Jürgen's auf Raddatz „minorenne“ Söhne belehnt¹⁸⁶. Am 20. Dezember 1665 erhielt Alexander seinen Lehnbrief¹⁸⁷, Anno 1686

sehen wir ihn aus Polen zurückgekehrt. In diesem Jahre versuchte man, ihm den Lehnseid abzunehmen. Bei dieser Gelegenheit sagte Alexander aus, daß seine Eltern jung verstorben, daß die Güter mit Schulden betastet und in der Creditoren Hände geraten, so daß er bis dato die Güter zum Teil nur von Außen hätte ansehen dürfen und nicht wisse, was er davon bekommen würde. Ein Partikul Lehnguts von Gissolk hätte er schon vor einigen Jahren von den Creditoren reluiert. — Am 14. Mai 1686 wurde er nun mit Gisork (= Gissolk) belehnt¹⁸⁸. In dem Gesamtlehnbriefe desselben Jahres sind Alexander und Jürgen gleichfalls namhaft gemacht¹⁸⁹. Ferner löste Alexander die Schäferei zu Pankow, dazu 4 1/2 Bauern und 2 Kossäthen zu Klingbeck (welche Güter von Raddatz descendieren), vom Vater ererbt, aber von den Creditoren, welche Immission und Possession darin gehabt, ein, kaufte 1689 auch das Gut Schneidemühl nebst den dazu belegenen Bauern in Juchow und den 2 1/2 „wüsten“ Höfen zu Kucherow (welches ebenfalls von Raddatz descendiert), mit Franz Kleist's (IV. 29) Consens von des sel. Casimir Glasenapp's Erben, welche Immission und Possession darinnen gehabt, so daß er dem rechten Lehnserben: Franz bis an dessen Lebensende jährlich noch ein vitalitium von 30 Thlr. entrichten mußte. Nach Franz Tode wurde er dessen nächster Lehnserbe. Am 11. November 1699 wurde er mit den genannten Gütern belehnt¹⁹⁰. In diesem Lehnbriefe wird er Hans Jürgen's (IV. 22) Sohn und Daniel's (IV. 16) Enkel genannt. — Nach dem Verzeichnis der Lehnpfederdegelder aus dem Jahre 1672 hatte Alexander von Raddatz für 1/4 Lehnpfeder 10 Thlr. jährlich zu entrichten. Wegen Gissolk hatte er 1/2 Lehnpfeder und wegen Schneidemühl 3/8 zu halten¹⁹¹.

Alexander ist zwei Mal vermählt gewesen:

¹⁸³ Juch. Kb.

¹⁸⁴ Urk. 645

¹⁸⁵ Stav. 442 und Descr. 440

¹⁸⁶ Urk. 640

¹⁸⁷ Urk. 644

¹⁸⁸ Urk. 647

¹⁸⁹ Urk. 662 u. Juch. Kb.

¹⁹⁰ Urk. 675 und 678

¹⁹¹ Siehe ungedr. Urk. Nr. 6

1) mit Dorothea Marie von Wolden aus Thunow, welche am 1. April 1690 starb¹⁹². Darnach

2) mit Catharina Ursula von Münchow aus Neu-Buckow, welche am 28. Januar 1728 als Witwe starb¹⁹³.

Aus der ersten Ehe werden uns zwei Töchter genannt:

a. Maria Margaretha.

Dieselbe wurde am 27. Juli 1706 die Gemahlin des Rittmeisters Gerhard Wedig von Münchow (Im Juch. Kb. Mönnichow genannt). Sie erhielt als Brautschatz: halb Schneidemühl und halb Kucherow. Am 9. Mai 1741 starb sie¹⁹⁴. Ihr Gemahl starb zehn Jahre später, im 90. Jahre seines Lebens zu Eichenberge. Da sie ohne Erben starben, so fielen obige Lehnstücke an ihren Brudersohn Bogislaff Heinrich (IV. 64).

b. Sophia Elisabeth.

Dieselbe starb zugleich mit ihrer Mutter am 1. April 1690¹⁹⁵. Aus der zweiten Ehe Alexander's werden uns gleichfalls Töchter genannt:

a. Catharina Dorothea. Sie wurde am 13. Januar 1696 geboren und im Jahre 1708 confirmiert¹⁹⁶.

b. Elisabeth Sophia.

Dieselbe wurde am 4. Februar 1697 geboren, im Jahre 1711 confirmiert und am 4. Dezember 1713 mit dem Hauptmann Hans Gebhard Edlen von Plotho copuliert, welcher 1737 Oberstlieutenant und Commandant von Königsberg wurde.

c. Erdmuth Maria, geboren den 25. Januar 1702 und anno 1716 confirmiert¹⁹⁷.

d. Margaretha Ursula,

geboren am 25. November 1703 und am 18. Januar 1704 gestorben. Außer obigen Töchtern hatte Alexander auch zwei Söhne: 1) Bogislaff Heinrich und 2) Christian Asmus (IV. 44 und 45), den einen aus der ersten und den anderen aus der zweiten Ehe. Alexander starb am 11. März 1709.

Sein jüngster Bruder war:

IV. 37.

Jürgen.

Er ward am 9. November 1665 als Hans Jürgen's minorenner Sohn belehnt 6). Auch im Jahre 1668 war er noch unmündig, ja noch ein kleiner Knabe. In dem Gesamtlehnbrieft des Jahres 1686 ist er unter den Belehnten mit aufgeführt.

Er starb ohne Erben¹⁹⁸.

Alexander's beide Söhne waren, wie bereits oben gesagt:

IV. 44.

Bogislaff Heinrich,

¹⁹² Urk. 662 u. Juch. Kb.

¹⁹³ Urk. 662 u. Juch. Kb.

¹⁹⁴ Urk. 662 u. Juch. Kb.

¹⁹⁵ Urk. 662 u. Juch. Kb.

¹⁹⁶ Urk. 662 u. Juch. Kb.

¹⁹⁷ Urk. 662 u. Juch. Kb.

¹⁹⁸ v. d. Osten 443b

Oberstlieutenant,

auf Groß-Raddow und Gissolk.

In den Cop. Act. 540 wird er irrtümlich Bogislaff „Jochem“ genannt; die übrigen Urkunden nennen ihn einstimmig wie oben angegeben. Er wurde anno 1680 geboren. Am 12. Juli 1709 wurde er Capitain beim Inf.-Rgt. Kronprinz Nr. 6, am 23. März 1713: Major beim Inf.-Rgt. von Borcke Nr. 22 und am 22. Oktober 1718 Oberstlieutenant¹⁹⁹. Am 7. Mai 1714 wurde er mit Gesorke (= Gissolk) belehnt²⁰⁰. Im Jahre 1716 meldete er sich zur Reluition des von den Erben des Kammerherrn und Präsidenten Ewald von Kleist (III. 170) an den Regierungsrat von Wenden 1694 veräußerten Gutes Groß-Raddow, Borcken-Kreises. Das Gut Groß-Raddow nebst dreien dazu gehörigen Bauerhöfen in Wulkow, zweien in Sallmow und einem in Vogelsang war ein Borck'sches Lehn gewesen, nach dem Lehnbriefe vom 28. April 1670 aber dem Präsidenten Ewald zu Lehn verliehen²⁰¹. Die Erben des Letzteren hatten es also an den Regierungsrat von Wenden anno 1694 verkauft. Nach dem Tode desselben trug nun der damalige Advocatus fisci darauf an, das Lehn für verfallen zu erklären, weil die männliche Posterität Ewald's ausgegangen, ev. von selbiger das Lehn nicht gehörig verfolgt wäre. Hierüber entstand ein weitläufiger Rechtsstreit, welcher durch eine Sentenz vom 5. Juli 1519 dahin entschieden wurde, daß zwar das Gut Gr.-Raddow nebst Zubehör für caduk zu halten, jedoch die von Wenden'schen Erben solches nicht eher, als bis sie wegen eines Capitals von 3000 Thlrn. behündigt worden, abzutreten schuldig wären. Auf den Fall der anzuerkennenden Caducität aber hatte Bogislaff Heinrich schon 1716 das Lehn von Gr.-Raddow etc. von dem Landesherrn geschenkt erhalten. Am 14. Juli 1719 verglich er sich nun mit den von Wenden'schen Erben dergestalt, daß er ihnen anstatt der ihnen zuerkannten 3000 Thlr. 5800 Thlr. herauszahlte.. Außerdem verpflichtete er sich, 1200 Thlr. zu Meliorationen und notwendigen Bauten anzuwenden. Daraufhin ward ihm am 28. August 1719 der Lehnbrief über Gr.-Raddow nebst Zubehör für ihn und seine männlichen Leibes-Lehnserben zugefertigt. In diesen Lehnbrief war die Clausel aufgenommen, „die von ihm zur Abfindung der von Wenden'schen Erben verwandten 5800 Thlr. + 1200 Thlr. Meliorations- etc. gelder, in summa 7000 Thlr. sollen bei dem Lehn als Allodial dergestalt reserviert bleiben, daß solche seinen Allodialerben ohne Unterschied vor Abtretung des Gutes zu vergütigen“²⁰². Zwar formierten bald darauf zwei andere Agnaten des Geschlechts: Melchior Ludwig und Hans Christian (III. 331 und 337) einen Lehnsanspruch an das Gut, zu dessen Begründung sie sich auf die Concession Herzogs Bogislav X. vom Jahre 1488 beriefen, vermöge deren das ganze Geschlecht die gesammte Hand an allen Gütern, welches solche auch künftig erst an sich bringen würde, haben sollte. Es wurden aber nicht bloß die gedachten Brüder, sondern auch der Major Gotthilf Christian (III. 358), der 1724 ex capite agnationis proximioris, in Beziehung auf den Präsidenten Ewald, das Gut zu vindicieren suchte, durch die Immediat-Rescripte vom 18. April 1720 und 4. September 1725 gänzlich abgewiesen und festgesetzt, daß der Oberstlieutenant Bogislaff Heinrich bei seinem Besitze gehörig zu schützen. Letzterer blieb auch hinfort im unangefochtenen Besitze und vererbte das Gut an seinen Sohn gleichen Namens (IV. 64)²⁰³.

Bogislaff Heinrich ist zwei Mal verheiratet gewesen. Seine erste Gemahlin war:

1) Margarethe von Kleist, dritte Tochter des Landrats Ewald Joachim (III. 257) auf Vietzow. Sie wurde ihm am 13. Februar 1711 vermählt, starb aber schon am 28. August 1712 in den Wochen²⁰⁴, nachdem sie einen Sohn Friedrich Wilhelm geboren, welcher kurz vor ihr starb.

¹⁹⁹ Stav. 540

²⁰⁰ Urk. 680

²⁰¹ Siehe: Wegner's F. G. der von Dewitz, S. 578

²⁰² Urk. 682

²⁰³ In Stav. 540 wird in Bezug hierauf gesagt: „Bogislaff Heinrich hat vom lieben Gott das Glück gehabt, das Gut Großen Raddow anno 1719 wiederum bei der Familie zu acquirieren“. Vergl. auch Brüggemann Teil 2, S. 187.

²⁰⁴ (2006) Leichenpredigt für Margarete von Kleist, Sterbejahr 1712, von Joh. Julius Struve, Standort Francisceumsbibliothek Zerbst, Signatur [2° A 11c], Katalognachweis Münnich, Franz, Die Leichenpredigten-Sammlung des Francisceums in Zerbst, Regensburg 1958 (= Die Fundgrube 14).

Seine zweite Gemahlin war:

2) Abigail Elisabeth von Edling, älteste Tochter des Landrats Bogislaff Wilhelm von Edling auf Ribbekarth und der Abigail Margarethe von Bork aus Schönwalde. Sie gebar ihm drei Söhne: 1) Friedrich Wilhelm, 2) Alexander Christoph und 3) Bogislaff Heinrich. Sie starb laut Kirchenbuch von Gr.-Radow als Witwe am 9. Mai 1756, 56 Jahre alt.

Ihr Gemahl war bereits 25 Jahre vor ihr, am 27. Juni 1731 gestorben.

Des Oberstlieutenants Bogislaff Heinrich Stiefbruder war:

IV. 45.

Christian Asmus,
Lieutenant,
auf Pankow.

Er war den 25. September 1698 geboren. Außer Pankow besaß er noch Klingbeck, vom Vater ererbt. Mit diesen Gütern wurde er am 17. September 1743 belehnt²⁰⁵. Er hatte, wie sein Stiefbruder, die Militärrkarriere erwählt. Am 12. Februar 1717 wurde er Fähnrich beim Inf.-Rgt. von Borcke Nr. 22, am 7. Dezember 1720 Sekondelieutenant. Am 26. April 1723 wurde er cassiert.

Christian Asmus führte ein wüstes Leben. Als Beweise hierfür werden uns urkundlich folgende Begebenheiten aus seinem Leben mitgeteilt²⁰⁶:

1) Im Januar 1727 nahm er auf offener Straße mit gezogenem Degen dem Werber des Obersten Henning Alexander (IV. 53) einen von ihm als Untertanen beanspruchten Rekruten ab. Advocatus fisci wurde gegen ihn klagbar, weil er dabei gesagt: „Canailles, wollt Ihr mir den Kerl lassen?“ — auch auf das Commando losgeschlagen mit spanischem Rohr in der rechten und dem Degen in der linken Hand. — Das Commando aber hat ihm jedenfalls diese Schläge wieder vergolten; denn am 26. Januar 1728 bezeugte der Feldscheer unter Grumbkow, daß „er den Lieutenant von Kleist dergestalt elend und schwach befunden, daß er an seinem Wiederaufkommen zweifle, inmaßen das heftige Blutspeien ihn so entkräftet, daß er bei seinen vielen Wunden es nicht überstehen könne“. Unter dem 18. September 1729 wurde durch Cabinetsordre der bezüglichliche Prozeß niedergeschlagen.

2) Im Jahre 1745 wurde Ernstine Pitannen als Kindesmörderin zum Tode durch das Schwert verurteilt. Sie nannte den Lieutenant Christian Asmus auf Pankow als Complicen und sagte aus, daß sie bei ihm gedient, daß er sie geschwängert und sie das Kind auf sein Geheiß umgebracht hätte. Er ward zum Arrest gezogen und 1747 zum Eide verstattet²⁰⁷. Im Jahre 1737 war Christian Asmus auch von der Königlichen Regierung zur Strafe gezogen worden. Der Sachverhalt ist dieser: Lieutenant Kleist hatte seinen Leuten in Klingbeck verboten, nach Persanzig, wohin sie eingepfarrt, zur Kirche zu gehen, und weigerte sich nun auch, dem Prediger und Küster die Gebühren zu zahlen. Er hatte einen Schulmeister angenommen, welcher an den Sonn- und Festtagen im Schulzenhofe zu Klingbeck das Evangelium ablesen mußte. Da kam am 3. April 1737 ein Strafmandat wegen „violirten jus episcopale und Patronats“, daß Lieutenant Kl. 1000 Thlr. Strafe zu zahlen hätte, wenn er es nicht beim Alten beließe. — Auf dies Mandat antwortete Christian Asmus, daß er in diesem Stücke der Königlichen Regierung gar nicht zu gehorchen brauchte; wäre ihm das Mandat von dem Hochwürdigem Consistorio zugesandt, vor welchem er allen Respect hätte, so würde er unweigerlich gehorchen. — Schließlich jedoch fügte er sich und brauchte nur 50 Thlr. Strafe zu zahlen.

²⁰⁵ Urk. 684

²⁰⁶ (2006) Landesarchiv Greifswald Rep. 7 Nr. 656 (von 1725) Klage gegen den Obristen v.Kleist aus Raddatz und den Ltn Asmus v.Kleist aus Pemekow wegen Gewalttätigkeiten

²⁰⁷ Laut Juch. Kirchb. hatte Christine Mindeke aus Klingbeck am 24. Januar 1727 einen unehelichen Sohn: Alexander Asmus geboren, dessen Vater angeblich auch der Obige ist.

Christian Asmus starb am 16. April 1754.²⁰⁸

Da er keine Leibeserben hinterließ, so fielen seine Güter an seines Stiefbruders, des Oberstlieutenants Erben. Derselbe hatte, wie wir bereits hörten, vier Söhne, von denen die drei ersten jedoch jung verstarben. Nur einer überlebte ihn.

Sein Sohn erster Ehe hieß:

IV. 61.

Friedrich Wilhelm,

welcher anno 1712, nur wenige Wochen alt, starb.²⁰⁹

Die drei Söhne zweiter Ehe hießen:

IV. 62.

Friedrich Wilhelm.

Derselbe wurde am 5. Januar 1717 zu Stargard geboren, starb aber daselbst bereits am 2. Januar 1719.²¹⁰

IV. 63.

Alexander Christoph,

geboren den 13. Juli 1718, starb den 6. Mai 1720 zu Pinnow.²¹¹

IV. 64.

Bogislaff Heinrich,

Hauptmann,

auf Gr. Raddow und Raddatz.

Er wurde am 2. Dezember 1720 zu Greifenberg geboren und am 4. Dezember ej. a. daselbst getauft²¹². Anfänglich studierte er, danach wurde er Soldat. Am 23. Juni 1740 trat er als Fähnrich in das Inf.-Rgt. Graf Dohna Nr. 38 ein. — Anno 1757 nahm er als Hauptmann seinen Abschied, da er in den Campagnen in Böhmen und Schlesien von 1741 bis 1756 seine Gesundheit vollständig eingebüßt hatte²¹³. Am 2. September 1743 ward er mit Gr. Raddow belehnt, desgleichen am 17. September ej. a. mit Gissolk²¹⁴. Am 20. Januar 1755 kaufte er Raddatz, die andere Hälfte von Schneidemühl, Bramstädt und die Mühle, Neuendorf, halb Kucherow und Pankow, als nächster Lehnsfolger vom Major, nachmaligen Obristen Leopold (IV. 70) für

²⁰⁸ Juch. Kb. - v. d. Osten 561 setzte als Todesjahr irrtümlich: 1757.

²⁰⁹ Juch. Kb. — v. d. Osten 561 setzt als Todesjahr irrtümlich: 1757. Zusatz 2015: Anmerkung ebenso wie vorhergehende. Der Verweis auf v. d. Osten gehört nicht hierher.

²¹⁰ Juch. Kb. — Stav. 540 gibt sein Alter irrtümlich nur 1 Jahr und 1 Monat an.

²¹¹ In Cop. Act. 657 und in v. d. Osten 709 wird er irrtümlich Wilhelm Alexander genannt.

²¹² (2006) Druckschrift: Carmen genethliacum, quod in lucem geniale ... Bogislai Henrici de Kleist ... cecinit / C. L. Boetticher, Stargardiae, 1730, Umfang: 2", Signatur: 15 in: 2" Sv 27, Kriegsverlust der Staatsbibliothek Berlin

²¹³ Siehe v. d. Osten Nr. 710

²¹⁴ Urk. 684

27000 Thlr. erblich. — Groß Raddow hingegen verkaufte er, da es mit ihm auf dem äußersten Falle stand, am 28. August 1777 für 14 500 Thlr. vorläufig auf 25 Jahre bis Marien 1803 wieder löslich, am 11. April 1788 aber erb- und eigentümlich dem Oberstlieutenant, späteren General-Feldmarschall Gebhard Leberecht von Blücher, auf dessen Gesuch es am 8. Januar 1790 allodifiziert wurde.²¹⁵ — Den dazu gehörigen Bauernhof zu Vogelsang hatte er bereits am 13. März 1777 dem Mühlenmeister Bessert für 800 Thlr. auf 25 Jahre bis Marien 1802 überlassen. — Ferner erbte er von dem Oberst Ernst Ludwig von Borcke auf Molstow und Schowantz, welcher am 3. Oktober 1772 gestorben war, einige alte Borcken Lehne. Ursprünglich war des Oberst von Borcke Schwester: Sophia Charlotte zur Erbin bestimmt. Dieselbe war jedoch schon vor dem Bruder am 24. Mai 1772 gestorben. Für diesen Fall hatte nun der Oberst von Borcke den Hauptmann Bogislaff Heinrich „besonderer vieler Erkenntlichkeit halber und schuldigen Freundschaft“ in seinem Testamente als Universalerben eingesetzt. Der Hauptmann v. Kleist war überdies mit dem Obersten von Borcke verwandt. Des Letzteren Gemahlin war: Maria Henriette von Edling, die rechte Tante des Ersteren. Somit fielen ihm das Gut Zosenow mit einem dazu gehörigen Kossäthenhofe in Gardin, das Gut Molstow mit 6 dazu gehörigen Bauernhöfen in Gardin und Schowantz zu²¹⁶. — Er verkaufte aber dies Erbteil am 1. Dezember 1778 für 22000 Thlr. an den nächsten Lehnsfolger: Adrian Heinrich von Borcke auf Grünhof.

Am 29. Juli 1754 hatte er bereits das von seinem Vater ererbte Lehngut Gissolk dem churpfälzischen General-Feldmarschall-Lieutenant Casimir Wedig von Zastrow auf Cölpin für 3340 Thlr. mit dem Lehnsrecht erblich überlassen. — Dagegen löste er laut Vergleich vom 26. März 1781 von dem Freimanne Michael Krüger das Gut Klein Zemmin für 566 Thlr. 16 Gr. ein und brachte es somit wieder an die Familie. — Er erbte endlich von seinem Oheim Christian Asmus (IV. 45) Pankow und Klingbeck.

Im Jahre 1774 empfing Bogislaff Heinrich von der Königlichen Regierung zur Verbesserung seines Gutes Raddatz 2600 Thlr. Meliorationsgelder, womit er 324 Morgen Wiesen in urbaren Stand setzte, hiernächst 4 neue Büdnerstellen erbaute und denselben je 4 Morgen Acker und 3 Morgen Wiesen zulegte. Der Ertrag dieser Meliorationen konnte auf jährlich 250 Thlr. gerechnet werden. Da nun hinfort hierauf nur 52 Thlr. jährliche Rente von Raddatz zu zahlen waren, so konnten 198 Thlr. als jährlicher Überschuß gerechnet werden²¹⁷.

Der Hauptmann v. Kleist ist zwei Mal vermählt gewesen:

1) mit Clara Louise Barbara von Flemming, des Königlich polnischen Hauptmanns Caspar Sigismund von Flemming auf Böck, Laugendorf, Holzhagen, Batzlaff, Patzig, Sager, Jassow, Moratz, Creitlow, Baumgarten und Zarnglaff und der Louise Elisabeth von der Osten siebenten Jungfrau Tochter. Dieselbe war am 24. August 1737 zu Böck geboren und am 22. Oktober 1754 ebendasselbst copuliert. Die Ehestiftung wurde jedoch erst am 11. Dezember 1754 geschlossen. Sie starb am 22. Juli 1760 und wurde zu Gr. Raddow beigesetzt;

2) mit Henriette Juliane von Versen, zweiten J. Tochter des Dubsloff von Versen, brandenburgischen Capitains und der Eleonore von der Goltz aus Wuhrow. Dieselbe war anno 1733 geboren und wurde 1762 ihrem Gemahl vertrauet. *Sie starb im „85. Lebensjahr“ etwa am 11. Oktober 1812.*²¹⁸

Aus der ersten Ehe war ein Sohn vorhanden:

²¹⁵ Einzelheiten zu Problemen beim Verkauf in: Blücher als Rittergutsbesitzer, E. Blasendorff, Im neuen Reich, Leipzig 1878, 91 ff. und 1879, S.161 ff. (2009)

²¹⁶ (2006) Druckschrift: Schmerzliche Trauerklage über den frühzeitigen Hintritt des Andreas Adrian von Borck wehmütigst führte Bogislav Henrich von Kleist, Stargard 1738, Bibliothek Stettin, Ksiaznica Pomorska KP.XVIII.26162.I.adl

²¹⁷ Vergleiche Brüggemann Teil III S. 768

²¹⁸ Die Todesanzeige stammt von ihrer entfernten Verwandten, verwitweten Westphalen, geb. von Kleist, Stargard 11. Oktober 1812 ohne Angabe zum Todesdatum. Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen 1812 Beilage 23. Oktober. (2018)

Sigmund Bogislaff Friedrich Ernst.

Er war am 14. September 1755 geboren. Sein Vater schickte ihn zu seiner weiteren Ausbildung auf die Ritter-Akademie nach Brandenburg. Dasselbst starb er aber bereits am 13. Februar 1772, „da er die größte Hoffnung von sich gab, zur großen Betrübnis seiner Eltern“²¹⁹. Mit ihm erlosch dieser Zweig des Raddatz Stammes, da aus der zweiten Ehe kein Sohn vorhanden²²⁰.

Am 28. Juni 1787 machte der Hauptmann Bogislaff Heinrich sein Testament, in welchem er seine Gemahlin Henriette Juliane geb. von Versen zu seiner Universalerbin einsetzte. In einem am 9. April 1788 hinzugefügten Codicill aber bedenkt er auch seinen Inspector, seine Bediente, die ihm viele Jahre treu und fleißig gedient, sein Haus- und Hofgesinde und seine beiden Paten mit reichlichen Legaten. Ferner sollten aus seinem Nachlasse die beiden Söhne des Heinrich Adrian von Borcke auf Grünhof je 1000 Thlr., die fünf Kinder des zu Bärwalde verstorbenen Bogislaff Wedig von Glasenapp je 1000 Floren, die Frau Juliane von Plötz, geb. von Kamke in Staartz 500 Thlr. und die Frau Lieutenant von Kleist, geb. von Versen zu Carvin auch 500 Thlr. erhalten. — Weiter setzte er 200 Thlr. aus, deren Zinsen zur Unterhaltung des an der Raddatz'schen Kirche von ihm erbauten herrschaftlichen Gewölbes verwandt werden sollten. Der Kirche zu Raddatz vermachte er gleichfalls 200 Thlr., von deren Zinsen der Persanzig-Raddatz'sche Prediger alljährlich 2 Thlr. erhält. Für die Schullehrer zu Raddatz, Klingbeck und Kucherow bestimmte er die Zinsen eines Legats von 500 Thlr., wofür dieselben verpflichtet sein sollten, einige arme Kinder unentgeltlich zu unterrichten. Für die Armen seiner Güter Raddatz, Klingbeck, Schneidemühle Kucherow, Neuendorf, Panckow nebst Zubehör setzte er gleichfalls 500 Thlr. aus, deren Zinsen alljährlich unter sie verteilt werden sollten. Endlich verordnete er darin zum Besten der von Kleist'schen Familie ein Fideicommiß von 4000 Thlr., um damit die künftigen Besitzer der Raddatz'schen Lehnsgüter in den Stand zu setzen, diese ihnen verfallene Lehne für sich und die Familie zu erhalten. Für den Fall aber, daß die Güter trotzdem aus dem Besitz der Familie gehen sollten, sind die Zinsen jenes Capitals dem jedesmaligen Senior der Familie von Kleist zugewiesen. Dieser Fall ist gegenwärtig eingetreten, indem die Güter, welche zuletzt Graf Wilhelm (II. 224), als Enkel des Kammerherrn August Wilhelm (II. 167. cf. S. 99) besaß, in Folge der Subhastation aus der Familie herausgegangen sind. — Die Verwaltung dieses Fideicommisses steht nach dem Familienbeschlusse vom 28. Januar 1877 und der Verfügung des Appellationsgerichts in Cöslin vom 7. Juli ej. dem Familienvorstande zu (Urk. 732a. und b. und 733). Aus jeder einzelnen Bestimmung des vorbenannten Codicills leuchtet uns die hochherzig-edle, wohlwollende, fürsorglich-mildtätige Gesinnung des Testators entgegen.²²¹ Überhaupt scheint der Hauptmann Bogislaff Heinrich ein innerlich bedeutender und äußerlich anerkannter Mann gewesen zu sein. — Er starb am 20. Dezember 1791. Der Probst Drews in

²¹⁹ Nach v. d. Osten ad Nr. 805

²²⁰ (2006) In den Unterlagen v. d. Ostens befindet sich eine Stammtafel mit 4 Generationen von Vorfahren von Sigmund Bogislaff Friedrich Ernst

Urgroßeltern: Hans Jürgen von Kleist und Maria von Wolden, Hans von Wolden und Margaretha von Kleist, George Friederich von Edling und Sophia Lillian von Benz, Heinrich Tessen von Borck und Abigell von Borck, Richardt von Fleming und Anne Sophia von Petersdorff, Eggerd von Brüsewitz und Anna Helene von Borgerow, Erdmann Christoph von der Osten und Sophie Esther von Glasenapp, Joachim Wedige von der Osten und Anna Dorothea von Podewils

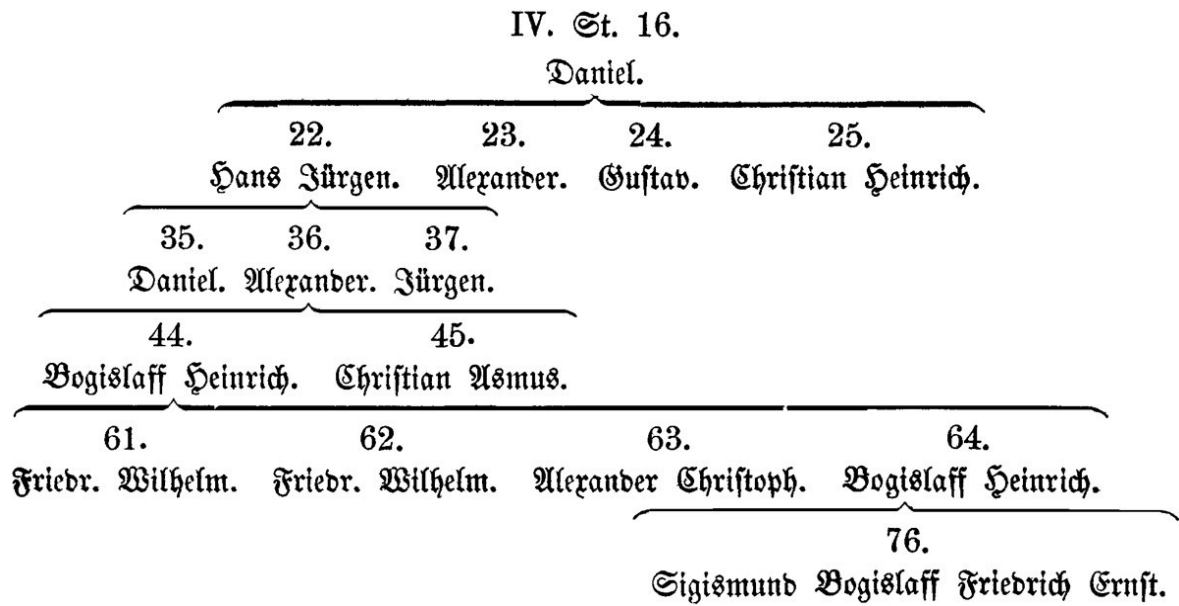
Urgroßeltern: Alexander von Kleist und Dorothea Maria von Wolden, Bogislaff Wilhelm von Edling (* 1662, † 1739) und Margarethe von Borck († 1707), Bogislaff Ernst von Flemming und Eleonora Catharina von Brüsewitz, Johann Wedige von der Osten (* 1650, † 1727) und Dorothea von der Osten (* 1666, † 1750)

²²¹ Akten des Konsistorium zu Köslin / Koszalin / wegen der von dem verstorbenen Hauptmann Bogislav Heinrich von Kleist aus Raddatz in seinem Codicill gemachten milden Stiftungen, 1792-1883, Staatsarchiv Posen, Zweigstelle Pila 55/907/0/2.1.1.1/3730

Akten betr. die Hauptmann Bogislav Heinrich von Kleist'sche Stipendien-Stiftung / zu vergleichen das Aktenstück 7.4.// Pastor Weltzer in Persanzig / Parsęcko/ Verwalter des Fonds / seit dem 1. April 1889/. Staatsarchiv Posen, Zweigstelle Pila 55/907/0/2.1.1.1/3731 (2021)

Neustettin hielt ihm die Leichenrede.

Wir geben nun zum Schlusse die Stammtafel von Daniel an:



Wir wenden uns nun zu Christian Heinrich's (IV. 25) Nachkommen. Seine beiden Söhne waren:

IV. 38.

Daniel Christian,

Lieutenant zu Pferde.

Er wurde Churfürstlich brandenburgischer Lieutenant zu Pferde und genoß wegen guter Führung und Tapferkeit allgemeine Achtung.

Der damalige Churfürst Friedrich III. beteiligte sich gleich im Anfange seiner Regierung an dem Kriege, welchen Ludwig XIV. von Frankreich aus geringfügigen Ursachen gegen Deutschland anfang. In diesem Raubkriege wurden auf Ludwig's XIV. Befehl die blühenden Ufer des Rheines durch Melac in Einöden verwandelt. Auch die Pfalz wurde in diesem Kriege so schrecklich verwüstet, daß alle Scheußlichkeiten des dreißigjährigen Krieges nichts gegen die Frevel und Mordbrennereien sind, welche die Franzosen damals in diesem deutschen Lande verübten²²². Der Krieg währte von 1688 bis 1697. Friedrich III. wurde mit seinen 20,000 tapferen Brandenburgern der Retter Deutschlands. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch Daniel Christian an diesem Kriege teilgenommen hat, denn die Familien-Urkunden bezeugen von ihm, „daß er in aller Welt in großer Estime seiner sonderbaren Conduite und Tapferkeit halben gewesen". Leider aber starb er eines frühen und plötzlichen Todes. Als er nämlich um Mariä Verkündigung (den 25. März) 1698 in's Vaterland heimkehren wollte, wurde er unfern der märkischen Stadt Soldin von einem vexillarius, einem Cornet, Namens Bilsing, im Rencontre erstochen und zu Soldin begraben²²³. Die Gerichte sprachen Bilsing a poena, ordinaria frei. Der Kurfürst aber, welcher den Verlust des Lieutenants v. Kleist besonders hart empfand, ließ den Thäter nach dem Kriegsrechte ex edicto duelli im Jahre 1699 zu Cüstrin arquebusieren²²⁴.

IV. 39.

Georg Heinrich

auf Raddatz und Juchow.

Er wurde am 17. Juli 1674 geboren. Im Juch. Kb. wird er Jürgen Hinrich genannt. Am 11. Oktober 1699 wurde „Jürgen Heinrich, Christian Heinrich's Sohn, Daniel's (IV. 16) nepos" belehnt²²⁵. In der Geschichte des Füsilier-Regiments von Kleist Nr. 36 S. 56 wird er Erbherr der Güter Raddatz, Juchow, Kucherow und Gissolk genannt²²⁶. Von halb Raddatz hatte er 1/2 Lehnperd zu stellen²²⁷.

Seine Gemahlin war Catarina Maria von Kleist, des Joachim Daniel auf Raddatz (IV. 41) Tochter, geboren den 4. Juni 1676, copuliert den 23. Mai 1701.

Er werden uns drei Töchter aus dieser Ehe genannt:

1) Anna Maria,

geboren den 5. Februar 1704, confirmiert 1717, wurde am 22. Mai 1722 mit Ernst Alexander von Ramel

²²² Siehe Wegner, F. G. der von Dewitz, S. 316.

²²³ Im Juch. Kb. wird diese Begebenheit lateinisch folgendermaßen erzählt: "Circa Festum Annunciationis Mariae 1698 Nobiliis Raddaziensis Dominus Daniel Christian de Kleist haud procul oppidum Marchiacum, nomine Soldinum, cum ad patrios vellet redire Iares, a vexillario quodam gladio transfixus et Soldini sepultus est". - In Descr. 442 wird gesagt, daß Bilsing ihn „malitiöse" erstochen; er wird an dieser Stelle aber irrtümlich Daniel Ernst genannt.

²²⁴ Stav. 444

²²⁵ Urk. 675 und 678

²²⁶ Siehe: Seyffart's Vollständige Geschichte aller Königl. preußischen Regimenter, Stück 3, S.

²²⁷ Ungedr. Urk. Nr. 6.

(geb. 1698, + 1741)²²⁸ auf Bulgrin vermählt;

2) Clara Catharina,

geboren den 6. Juli 1707, Zwillingschwester des Henning Alexander (IV. 48), starb unvermählt am 22. Mai 1773; und

3) Sophie Christiane,

geboren den 4. Januar 1711, starb den 22. Februar ej. a.

Außer diesen drei Töchtern hatten sie noch fünf Söhne: 1) Heinrich Joachim, 2) Henning Alexander, 3) Henning Alexander, 4) Richard Christian und 5) Georg Ernst (IV. 46—50).

Georg Heinrich starb am 11. Mai 1743 und seine Witwe am 27. Februar 1753 zu Juchow²²⁹.

Ihr ältester Sohn also war:

IV. 46.

Heinrich Joachim.

im Juch. Kb. „Hinrich Jochim, Jürgen Heinrich's erster Sohn" genannt, geboren am 15. Juli 1702 und gestorben am 3. Januar 1703²³⁰.

Der zweite Sohn war:

IV. 47.

Henning Alexander,

geboren den 4. August 1706 und gestorben den 21. August ej. a.

Der dritte Sohn erhielt in der heil. Taufe dieselben Namen wie der verstorbene zweite Sohn:

IV. 48.

Henning Alexander,

Generallieutenant,

auf Juchow.

Derselbe wurde den 6. Juni 1707 zu Raddatz geboren. Seine Zwillingschwester war die oben genannte Clara Catharina²³¹. Seiner Mutter Bruder, der Oberst des Alt-Anhaltischen Regiments Nr. 3, nachmaliger General-Feldmarschall Henning Alexander (IV. 53) nahm ihn am 24. Februar 1721 von Hause weg und stellte ihn als Cadett in seine Compagnie ein. Da er aber noch in demselben Jahre zu einem andern Regimente versetzt wurde, so brachte er seinen Neffen am 7. November 1721 in das Cadettencorps zu Berlin, woselbst dieser bis zum 6. September 1724 blieb. An dem genannten Tage kam er als Fahnenjunker in das von Glasenapp'sche Regiment, zur Compagnie des Hauptmanns von Massow. Am 24. Januar 1726 beorderte König Friedrich Wilhelm I. ihn zu seinem Leibregimente in Potsdam, zur Compagnie des

²²⁸ Rolf Straubel, Grundbesitz und Militärdienst, Teil 1, 2021, S. 557. (2021)

²²⁹ Juch. Kb.

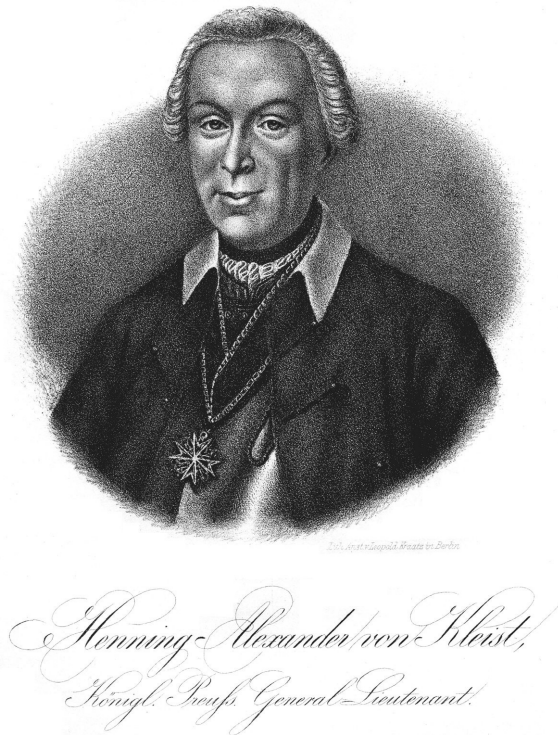
²³⁰ In Stav. 542 und in v. d. Osten 582 ist er irrtümlich Hans Jochim genannt

²³¹ Im zweiten Teile des biographischen Lexikons S. 280 wird irrtümlich Johann Daniel als sein Vater angegeben; das Richtige dagegen enthält die Geschichte des Füsilier-Rgts Nr. 36, S. 56.

Hauptmanns von Knesebeck, als Freicorporal an Stelle eines von Heyden, der zum von Glasenapp'schen Regimente kam, worauf er am 24. Januar 1730 Fähnrich bei dem großen Königs-Regimente (der großen Potsdam'schen Grenadiergarde) Nr. 6 und 1735 Secondelieutenant wurde. Als König Friedrich II. gleich bei Antritt seiner Regierung anno 1740 dies Regiment trennte, versetzte er Henning Alexander zu dem neu errichteten dritten Bataillon Garde Nr. 15d. und ernannte ihn zum ältesten Premierlieutenant. Als solcher machte er den ersten schlesischen Krieg mit. Einige Wochen nach der Schlacht bei Mollwitz avancierte er am 24. Mai 1741 zum Stabscapitain. — Am 30. März 1743 erhielt er die Compagnie des Hauptmanns von Flemming bei dem von Gröben'schen Infanterie-Regimente Nr. 4. Als Hauptmann wohnte er im zweiten schlesischen Kriege 1744 der Belagerung von Prag und 1745 den Gefechten bei Habelschwerdt und Katholisch-Hennersdorf und den Schlachten bei Hohenfriedberg und Sorr „mit ausgezeichnetem Mute“ bei. — Am 2. Juli 1756 ward er Major und kämpfte als solcher in verschiedenen Schlachten des siebenjährigen Krieges mit, so anno 1757 in der Schlacht bei Gr. Jägerndorf in Preußen und 1758 in der Schlacht bei Zorndorf gegen die Russen. — Am 14. Juni 1759 ward er Commandeur des Regiments und machte mit seinem Regimente den Feldzug in Schwedisch-Pommern und Mecklenburg mit. — Am 19. Februar 1760 wurde er Oberstlieutenant. In diesem Jahre wohnte er den Operationen der preußischen Truppen in Sachsen bei. - Am 6. Februar 1761 ward er Oberst. Als solcher machte er in den Jahren 1761 und 1762 den Feldzug in Schlesien mit. Er erwarb sich 1762 vorzüglich in den Angriffen bei Adelsbach und Böhmisches-Friedland die Gnade des Königs und führte bei Erstürmung der stark verschanzten Leutmannsdorfer Anhöhen sein Regiment mit so viel Tapferkeit und Überlegung an, daß ihm der König dafür den Orden pour le mérite verlieh. — Am 15. Juni 1766 gab ihm der König das von Münchow'sche Fusilier-Regiment Nr. 36, welches hinfür seinen Namen trug²³². Am 9. Juli 1767 ward er Generalmajor und am 6. April 1778 Generallieutenant. — Am 9. Juni 1780 erhielt er die seines Alters wegen erbetene Dienstentlassung und zur Versorgung die Gouverneurstelle in Spandau. — Er starb zu Juchow am 22. Januar 1784, im 77. Jahre seines Lebens, nachdem er 63 Jahre lang dem königlichen Hause und dem Vaterlande mit aller Treue und Rechtschaffenheit gedient hatte. Er hatte sich zu wiederholten Malen durch Tapferkeit und Entschlossenheit bei entscheidenden Vorfällen und durch die größte Genauigkeit im Dienste ausgezeichnet, und nicht bloß ein tapferer und geschickter Soldat war er, sondern auch ein Christ und tätiger Menschenfreund, und hat wegen dieser ausgezeichneten Eigenschaften und Verdienste seines Königs Gnade und die Liebe und Achtung Aller, die ihn kannten, genossen.

Im Besitze des Landrats von Kleist-Collochau befindet sich ein Original-Ölgemälde des Generallieutenants, auf welchem er fast in Lebensgröße (Kniestück), in Uniform und mit dem Feldherrnstabe abgebildet ist. Im Hintergrunde sieht man leicht angedeutet ein Lager und Zelte. Auf der Rückseite des Bildes ist er ausdrücklich als Generallieutenant bezeichnet. Eine Lithographie dieses Bildes wird hier beigelegt. —

²³² (2006) Geschichte und Nachrichten von dem königl. preuß. Fusilierregimente von Kleist, von der Zeit seiner Stiftung bis zum 1sten Jul. des Jahres 1767, Teil aus den "Seyfart'schen Regimentsgeschichten", Neudruck der Ausgabe von 1767, Biblio-Verlag Osnabrück 1978



Lithographie



Gemälde in Privatbesitz (2006)

Gehen wir nun weiter zu den Besitz- und Familien-Verhältnissen des Genannten über. — Am 12. September 1743 wurde „der Hauptmann Henning Alexander auf Juchow mit seinem Bruder Jürgen Ernst (IV. 50), sel. Jürgen Hinrich's Söhne" belehnt. In dieser Urkunde wird übrigens bezeugt, daß beide Brüder ohne Lehnsdescendenz gestorben²³³. — Am 1. März 1744 kauften die beiden Brüder von dem Oberstlieutenant Asmus Heinrich (IV. 56), Major Zabel Georg (IV. 58) und dem Oberstlieutenant Friedrich Henning Sigismund (IV. 60) das Gut Zemmenz (= Zamenz) erblich. Dasselbe überließ Georg Ernst seinem älteren Bruder Henning Alexander am 28. Juli 1751 erb- und eigentümlich. Nach dem brüderlichen Teilungsvergleiche vom 12. Januar 1748 hatte er ihm bereits das Gut Juchow überlassen. Am 6. April 1752 kaufte Henning Alexander von dem Hauptmann Leopold (IV. 70) noch das Gut Falkenhagen, auch Wehdage genannt, erblich für 450 Thlr. — Im Jahre 1773 erhielt Henning Alexander zur Verbesserung seiner Güter Juchow, Falkenhagen und Zamenz 5300 Thlr. Königliche Meliorationsgelder. Mit Hülfe dieser Gelder erweiterte er seinen Ackerbau um 213 Morgen 177 Quadratruten und seinen Wiesenwachs um 243 Morgen 125 Quadratruten, richtete auch 10 neue Büdnerstellen ein. Der Ertrag dieser Meliorationen wurde auf jährlich 437 Thlr. 15 Gr. 8 Pf. geschätzt. Hiervon muß von dem Besitzer dieser Güter eine zur Besoldung einiger Landschulmeister bestimmte jährliche Abgabe von 106 Thlr. gezahlt werden, so daß der reine Überschuß 331 Thlr. 15 Gr. 8 Pf. beträgt²³⁴.

Henning Alexander ist zwei Mal vermählt gewesen. Das erste Mal

1) 1746 in Stettin²³⁵ mit Hedwig Charlotte *Christiane*²³⁶ von Kleist, zweiten Tochter des Königlich preuß. Generallieutenants Franz Ulrich (III. 389) und der Louise Eleonore Freifrau von Putlitz.

²³³ Urk. 684

²³⁴ Brüggemann III. S. 754

²³⁵ Familien-Nachrichten aus Westpreußischen Kirchen-Büchern, Leichensteinen pp., R. v. Flanß, Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder, Marienwerder 1876, S.177, 199 (2012)

²³⁶ Irrtümlich in der 1. Auflage Ernstine, Berichtigung gemäß Anmerkung beim Vater (2015)

Dieselbe war am 9. Oktober 1725 geboren und starb am 13. Februar 1765, im Alter von 39 Jahren 3 Monaten und einem Tage, mit Hinterlassung von 4 Töchtern, deren Namen sind:

a) Marie Sophie Charlotte.

Dieselbe lebte 1765 bei ihrer Schwester in Polzin. Im Jahre 1767 wurde sie die Gemahlin des Herrn von Buttler in Preußen²³⁷;

b) Christine Louise Amalie,

geboren den 21. November 1753 und gestorben den 20. April 1765;

b1) *Albertine Johanna Catharina*,

*geb. 15. Juli 1755 in Mühlhausen, ist früh gestorben.*²³⁸

c) Anna Catharina Elisabeth,

geboren 30. September 1756 in Mühlhausen, + Barnow 3. Dezember 1823, welche 1775 mit Jacob Georg Gottlieb von Puttkamer auf Alt- und Neu-Kolziglow und Barnow bei Stolp, *geb. Versin 6. Juli 1748, + Barnow 4. November 1823*,²³⁹ copuliert wurde;

und

d) Alexandrine Wilhelmine Ernstine,

geboren den 13. Januar 1765 und gestorben den 28. Februar ej. a.²⁴⁰.

Ihre beiden Söhne waren bereits vor ihr gestorben:

Friedrich Carl Ulrich (IV. 65.), *geboren 7. Juni 1750 in Mühlhausen*. Er starb am 19. Juli 1757, im achten Jahre seines Alters²⁴¹; und

Hans Alexander Ernst (IV. 66.), welcher am 29. September 1751, nur 5 Wochen alt, starb.

Im Jahre 1766 verheiratete Henning Alexander sich zum anderen Male mit:

2) Ursula Louise von Kuhnheim, Witwe des Königlich preuß. Kapitäns Felix Andreas von Below. Dieselbe war die Tochter des Geh. Etats- und Kriegsministers von Kuhnheim und starb zu Falkenberg in der Neumark am 1. Mai 1812, Abends 11 1/2 Uhr *am Schlagfluß*, beinahe 80 Jahre alt²⁴².

Aus dieser zweiten Ehe werden uns drei Töchter namhaft gemacht:

a) Marie Albertine Louise Eleonore,

geboren den 7. März 1768. Dieselbe wurde am 23. November 1792 dem Königl. preuß. wirklichen Kammerherrn und Johanniter-Ritter Philipp Wilhelm Heinrich von Borke auf Schloß Falkenburg vermählt. Ihre Ehe blieb jedoch kinderlos. Als sie Witwe geworden, bestimmte sie den Grafen Wilhelm Bogislaff (II. 205) zu ihrem Erben. Da sie aber im Jahre 1836 auf ihrer Rückreise von Carlsbad in Dresden ohne Testament und ohne nähere Erben starb, so fiel ihr gesamter Nachlaß an ihre jüngste Schwester Louise;

b) Friederike Ernstine,

geboren den 14. Dezember 1770. Sie wurde die Gemahlin des Majors im Regiment von Pirch: Friedrich Wilhelm Christian von Westphalen auf Heidebreck, copuliert den 5. April 1799 zu Juchow. *Er starb am 17.*

²³⁷ v. d. Osten 564

²³⁸ Familien-Nachrichten aus Westpreußischen Kirchen-Büchern, Leichensteinen pp., R. v. Flanß, Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder, Marienwerder 1876, S.177, 199 (2012)

²³⁹ Ausgewählte Ahnentafeln der EDDA, II. Band, Gotha 1929, S. 82 (2014)

²⁴⁰ Text der Fußnote fehlt

²⁴¹ Text der Fußnote fehlt

²⁴² Todesanzeige vom 3. Mai 1812: Geburtsname dort Kunheim geschrieben. „Sie starb in den Armen ihrer ältesten Tochter, zu der sie Tage vorher gekommen war.“ Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen: 1812 Beilage 16. Mai. (2018)

*August 1802 in Stargard mit 48 Jahren.*²⁴³ Sie starb zu Stargard am 28. Juni 1834;

c) Louise Alexandrine.

Dieselbe wurde am 31. Mai 1813 die Gemahlin des Capitains der Gendarmerie und Platzmajors von Kosnicki, auch Koschnitzky geschrieben, zu Santow bei Lauenburg. Im Jahre 1836 erbte sie von ihrer ältesten Schwester, der verwitweten Kammerherrin von Borcke die Herrschaft Falkenburg. Dieselbe bestand damals aus Schloß Falkenburg und den Vorwerken Büddow, Priblow und Calenzig, ferner den Gütern Teschendorf und Dietersdorf und den Vorwerken Bruchhof, Zülskamp, Kupfermühle und Schloßmühle, den Gütern Plagow und Hundskopf (Cynoscephalae) nebst den Vorwerken: Neue Welt und Neukrug, der Teerschwelerei Calenzig, des gleichen Alexanderthal, Kalkofen Kalenzig, Ziegelei Zülskamp und Forsthaus Luxberg, dem Gute Zülshagen und den Vorwerken Hühnerberg, Hohehaus, Bellealliance und Louisenbad, den Gütern Alt-Hütten und Neu-Sanskow, dem Oppenhouse oder Junkerhofe in Falkenburg, dem Vorwerke Rehberg, der Schloßhaide, Hungerfiet bei Plagow, den Forsten Calenzig, Dietersdorf, Bruchhoff, Rehberg, Strebelow, Zülshagen, dem See bei Teschendorf (Zetzin) und 16 anderen Seen, endlich Vorwerk Philippsberg.

Zur Regulierung ihres Besitzes aber verkaufte die Frau Majorin von Koschnitzka die Schloßmühle, Rehberg und Philippsberg nebst Forsten, den Junkerhof, Plagow, Hundskopf, Neue Welt und Neukrug, Zülshagen, Dalow, Louisenbad nebst Zubehör, Neu-Sanskow und Alt-Hütten nebst Teschendorf. Dagegen ließ sie in der Forst Calenzig das neue Forsthaus Louisenhof erbauen und viele Wohnungen und Gebäude in den Gütern, welche früher vernachlässigt worden, mit vielen Kosten retabliren. Im Jahre 1839 erlitt die Stadt Falkenburg einen großen Scheunenbrand in der Vorstadt. Die Abgebrannten erhielten von der Frau Majorin 300 Stück Bauhölzer nebst anderen Unterstützungen. Bei der Renovation der Kirche zu Falkenburg im Jahre 1847 gab Frau von Koschnitzka als Patronin zum Bau einer neuen Orgel 700 Thlr. und schenkte der Kirche ein sehr schönes Altargemälde, gemalt von Lengerich, die Kreuzabnahme Christi darstellend. — Zum Besten bedürftiger Angehöriger des Schlosses und der Stadt Falkenburg aber stiftete sie ein Legat von bedeutendem Betrage. Sie hat überhaupt viele Arme, darunter auch Geistliche unterstützt und mit Legaten bedacht. Desgleichen bedachte sie ihre Verwandte, wozu auch die Gemahlin des Obersten Lenz: Henriette geb. von Puttkamer aus dem Hause Barnow gehörte, mit Legaten.²⁴⁴ Der Superintendent a. D. Causse nennt sie seine Freundin und Wohltäterin, eine wahrhaft fromme, demüthige und wohlthätige evangelische Christin.

Im Jahre 1837 hatte Frau von Koschnitzka den Major von Mach zu ihrem Universalerben erwählt und hatte denselben 1839 an Kindesstatt angenommen. Indeß kam derselbe nicht zur Erbfolge in den Schloß Falkenburger Gütern, da diese von seiner Adoptivmutter im Jahre 1842 an Herrn Bernhard von Mellenthin auf Gersdorf insgesamt verkauft wurden. Die Frau Majorin aber hatte sich bis an ihr Lebensende ihren Wohnsitz im Schlosse vorbehalten. Sie war viel krank, einmal fast ganz gelähmt, fand aber durch Gottes Gnade auf dem ihr früher gehörigen Louisenbade bei Polzin Heilung. Zum dankbaren Andenken an die dort gefundene Heilung hat sie allda eine Gedächtnistafel aufstellen lassen, auf welche sie herzliche Dankesworte geschrieben hat. Unter dem Kreuze aber wurde ihr Glaube bewährt und sie hat denselben bis an ihr Lebensende tätig erwiesen. Am 9. September 1847, Nachmittags 4 1/2 Uhr entschlief sie zu Schloß Falkenburg, im Alter von 76 Jahren 8 Monaten und 23 Tagen. Sie starb am Luftröhrenkatarrh. Sup. Causse war bei ihrem sanften Ende gegenwärtig und drückte mit wehmüthigem Dankgeföhle ihr die Augen zu. Eine von Causse's Schwägerinnen hatte als ihre Gesellschafterin sie bis an ihr Ende gepflegt. Ihre Leiche wurde am 13. September 1847 auf dem Gottesacker zu Falkenburg in dem dortigen Begräbnisgewölbe beigesetzt, in welchem bereits ihre verstorbene Schwester, die Frau Kammerherrin von Borcke und deren Gemahl, der

²⁴³ Ausführliche Todesanzeige der Witwe, Staats- und gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten, S. 6. (2023)

²⁴⁴ Louisen-Stiftung, 13.000 Taler für verschiedene mildtätige Zwecke, u. A. auch zu Leibrenten und Pensionen an bedürftige Verwandte. Die Familien-Stiftungen Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs, Band 3, L. von Hefner, München 1896, S. 191 (2010)
Legat der Majorin von Koschnitzka, geb. von Kleist, 1847-1935, Staatsarchiv Stettin 65/465/0/17.7/1331 (2021)

Kammerherr Philipp von Borcke, ruhten. — Der Oberpfarrer Reichhelm hat im Totenregister bei ihrem Namen hinzugefügt: „Eine treffliche Frau, überall geehrt und geliebt“.

Noch erlaube ich mir zu bemerken, daß die Majorin in ihrem Schlosse Falkenburg das Bildnis von Dr. Martin Luther's Gattin: Catharina von Bora hatte, welche sie zu ihren Ahnfrauen zählte.

Das Wappen derer von Koschnitzka endlich enthält in dem Schilde zwei gekreuzte Schwerter, zwischen denen oben und unten ein Stern befindlich. Auf dem Helme sitzt ein starker Federbusch²⁴⁵.

Im Jahre 1770 hatte der Generalmajor von Kleist das Ansuchen gestellt, seine Güter Juchow, Zamenz und Falkenhagen an seine Gemahlin und Töchter verkaufen zu dürfen. In seinem Gesuche sagte er aus, daß er die Güter seinem Lehnfolger, dem Hauptmann Bogislaff Heinrich auf Raddatz (IV. 64) zum Verkaufe angeboten; derselbe wollte aber nur die Lehnstaxe geben. Am 28. Juni 1770 wurde denn auch die Erlaubnis zum Verkaufe der Güter an die Frau und Töchter erteilt, jedoch sollte dem Lehnfolger beim Absterben des Generalmajors das Successionsrecht verbleiben. Die Verkaufssumme aber betrug 19000 Thlr. Als nun der Generallieutenant Henning Alexander im Jahre 1784 starb, hätte der Hauptmann Bogislaff Heinrich (IV. 64) sein Successionsrecht auf genannte Güter geltend machen können, allein er hatte auch keine männlichen Erben, da ihm sein einziger Sohn bereits 1772 gestorben war. Dazu war er bereits 64 Jahre alt und starb 1791 ohne Descendenz. Mit der Witwe des Letzteren setzte sich der Major Wilhelm Christoph (IV. 71), der dann nächste Lehnfolger, auseinander; jedoch starb auch dieser im Jahre 1793 ohne männliche Descendenz.

Im Jahre 1793 verlangte nun der Landrat Otto Bogislaff auf Dubberow (II. 201) von der Frau Generallieutenant von Kleist die Abtretung ihrer Güter für den von ihr gezahlten Preis von 19,000 Thlr., *salvis meliorationibus* etc. — Die Witwe weigerte sich dessen, wurde aber in drei Instanzen zur Abtretung schuldig erkannt. Am 6. April 1796 wurden die Juchower Güter dem Landrat von Kleist übergeben, welcher sie für obige Summe als Familienlehn erwarb. Zwar hatte der Lieutenant Georg Heinrich zu Andersdorf in Schlesien (II. 163) als Näherberechtigter hiergegen protestirt, allein sein Näherrecht wurde erst am 9. Januar 1797 gerichtlich anerkannt (Urk. 699).

Über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit werden wir am Schlusse der Biographien dieser Linie berichten.

Georg Heinrich's (IV. 39) vierter Sohn war:

IV. 49.

Richard Christian

Lieutenant.

Derselbe wurde am 20. Oktober 1712 geboren. Am 19. März 1734 wurde er Fähnrich beim Infanterie-Regiment von Jeetze Nr. 30. Am 3. Januar 1736 wurde er Secondelieutenant. Als solcher kämpfte er im ersten schlesischen Kriege mit, starb aber am 4. Dezember 1741 zu Tournow in Böhmen am hitzigen Fieber²⁴⁶.

Georg Heinrich's jüngster Sohn war:

IV. 50.

Georg Ernst,

²⁴⁵ Obige Notizen verdanke ich den Mittheilungen des Sup. a. D. Causse, gegenwärtig zu Cöslin, und des Oberpredigers Plate zu Falkenburg.

²⁴⁶ Text der Fußnote fehlt

Kriegs- und Landrat,
auf Dallentin.

Er wurde am 12. August 1716 geboren. Im Juch. Kb. wird er Jürgen Ernst genannt, desgleichen in Urk. 684. *Er besuchte das Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, ab Mai 1738 die Universität Frankfurt/Oder. Im April 1742 wurde er Auskultator der kurmärkischen Kammer.*²⁴⁷ Danach wurde er dort Königl. preuß. Kriegs- und Domainenrat.²⁴⁸ Am 12. September 1743 wurde „der Kriegsrat Jürgen Ernst, sel. Jürgen Heinrich's Sohn" belehnt. Im Jahre 1744 kaufte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Henning Alexander das Gut Zamenz nebst einem Anteil an Juchow von ihren Vettern Asmus Heinrich, Zabel Georg und Friedrich Henning Sigismund (IV. 56.58.60) erblich. Am 28. Juli 1751 verkaufte er aber diese Güter an seinen oben genannten Bruder Henning Alexander. — Am 7. Dezember 1752 kaufte er von seinem Schwager, dem Major Leopold (IV. 70) das Gut Dallentin erblich. Im Jahre 1756 aber verkaufte er es an den Rittmeister und Kammerherrn Andreas Wedig von Zastrow auf Cölpin, kaufte es aber nach einigen Jahren wieder zurück. In den Kriegsjahren war das Gut ziemlich ruinirt, und da der Kriegsrat befürchtete, daß die Wiederherstellung des Gutes bei seinen herannahenden Jahren und vielen Amtsgeschäften ihm große Mühe verursachen würde, so verkaufte er dasselbe seinem Schwestersohne, dem Hauptmann Henning Christian von Ramel, laut Contract d. d. Dallentin, den 20. März 1764, für 11.000 Thlr. Dieser Contract wurde von der Königlichen Regierung am 19. September 1766 bestätigt. Das ganze Geschlecht derer von Kleist mit ihrem daran habenden Lehnrechte war bereits per sententiam vom 3. Mai 1765 präcludiret worden, und Dallentin wurde am 19. September 1766 in ein Erb- und Allodialgut verwandelt²⁴⁹. Ferner kaufte Georg Ernst von den fünf Schwestern des Fähnrich's Christian Felix (III. 523) am 8. Februar 1776 das Gut Dolgen erblich, verkaufte es aber am 18. März 1785 für 6,500 Thlr. an Dorothea Prisca Hedwig von Kleist zu Stepén, pfandweise auf 25 Jahre.

Im Juch. Kb. wird Georg Ernst im Jahre 1765, desgleichen in der ungedr. Urk. des Jahres 1766 „Kriegs- und Landrath" genannt. — Die Landräte waren dazumal die landständigen Vertreter eines Districts, welche Anfangs von den Districten und Geschlechtern, seit dem Stargardter Landtagsrecess vom 11. Juli 1654 aber von den gesamten Landständen vorgeschlagen und vom Landesherrn bestätigt wurden²⁵⁰. Das Amt der Landräte war zur Zeit der pommerschen Herzöge ein sehr wichtiges. „Sie mußten — wie Sell in der Geschichte des Herzogtums Pommern Teil III. S. 401 schreibt — so oft sie zu gemeinem Rate auf und außer den Landtagen nach Hofe verschrieben wurden, sich einstellen und zum allgemeinen Besten mitraten helfen. Sie waren der Fürsten Räte in allen wichtigen Angelegenheiten, zu den Gerichtstagen wurden sie wechselseitig erfordert, daher sie der Rechte und gerichtlichen Handel kundig sein mußten. Sie wurden zu Gesandtschaften und Commissionen gebraucht und hatten bei einer vormundschaftlichen Regierung Anteil an der Landesregierung. Die Fürsten versprachen, daß sie frei und ohne Verantwortlichkeit zum Besten des Landes Erinnerungen machen dürften".

Über Georg Ernst's Wirksamkeit als Landrat des Neustettiner Kreises haben wir leider nichts Specielles erfahren können²⁵¹.

²⁴⁷ Biographisches Handbuch der Preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten, 1740-1806/1815, Teil 1, Rolf Straubel, München 2009, S. 493 (2012)

²⁴⁸ (2006) Georgius Ernstus de Kleist eques Pomeranus - 12 - 1. Mai 1738, 1738, Matrikel Universität Frankfurt Oder

²⁴⁹ Ungedr. Urk. Nr. 10

²⁵⁰ Siehe Wegner, F. G. der von Dewitz, S. 8 und 268; und Kratz: Die pommerschen Schloßgesessenen, S. 24—37

²⁵¹ Das Königl. Landratsamt zu Neustettin, bei welchem ich Auskunft hierüber erbat, wies mich an die Königl. Regierung zu Cöslin, „da die Akten der ehemaligen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Stargard an seine später eingerichtete Behörde in Cöslin abgegeben worden". Aus der Registratur der Königl. Regierung zu Cöslin aber erging der Bescheid, daß „weder in den betr. reponirten Akten, noch in den betr. currenten Akten in der fraglichen Angelegenheit sich hat etwas ermitteln lassen".

(2006) Landrat von Neu-Stettin als Teilnehmer aufgeführt 9./10.12.1763 (erwähnt in preussischen Akteneditionen aus den Jahren 1763/66) Band XIII. Registerseite 824, Landrat im Kreis Neustettin

Am 9. Juli 1745 hatte Georg Ernst sich mit Wilhelmine Philippine von Kleist, Tochter des General-Feldmarschalls Henning Alexander (IV. 53) vermählt. In den Trauregistern des Juch. Kb. ist diese Tatsache mit folgenden Worten notirt: „Herr Georg Ernst von Kleist, Kgl. preuß. Kriegs- und Domainenrat, Erbherr auf Juchow, Zamentz und Gissolk, jüngster Sohn des † Herrn Georg Heinrich von Kleist, Erbherrn auf Juchow, Gissolk und Kucherow, und die hochwohlgeborene gnädige Fräulein Wilhelmine Philippine von Kleist, Sr. Königl. Majestät hochbestallten Generals von der Infanterie, Obersten über ein Regiment zu Fuß, Ritter des schwarzen Adlerordens, Gouverneurs der Festung Colberg und Amtshauptmannes zu Grünigen, Erbherrn auf Raddatz, Gissolk, Kucherow, Schneidemühle, Bramstädt, Neuendorf und Pankow zweite gnädige Fräulein Tochter wurden am 9. Juli 1745 in Raddatz copuliret". —

In dieser Ehe wurden ihnen zwei Töchter geboren:

1. Marie Charlotte Ernstine, geboren den 25. Dezember 1747 und gestorben den 26. September 1763; und
2. Alexandrine Clara Wilhelmine. Dieselbe war im Januar 1749 geboren und starb noch in demselben Jahre.

Georg Ernst starb am 2. Dezember 1785 zu Dallentin, ohne männliche Descendenz. Seine Erben waren:

1. Anna Catharina Elisabeth von Kleist, verhelichte von Puttkamer auf Barnow, Tochter des Generallieutenants Henning Alexander (IV. 48).
2. Landrat Caspar Friedrich von Ramel auf Rabuhn.

(Die älteste Schwester des Verstorbenen: Anna Maria war mit Ernst Alexander von Ramel vermählt.)

3. Hauptmann Henning Christian von Ramel auf Dallentin, der Schwestersohn des Verstorbenen.
4. Clara Alexandrine von Ramel, verhelichte von Liebeherr, auf Zadow.
5. Albertine von Kleist, verhelichte Kammerherrin von Borcke auf Falkenburg, Nichte des Verstorbenen.
6. Friederike von Kleist, verwitwete Majorin von Westphal zu Stargard, gleichfalls seine Nichte; und
7. Louise von Kleist, verhelichte Majorin von Koschnitzka auf Santow bei Lauenburg, seine dritte Nichte.

Diesen seinen Erben räumte die Käuferin des Gutes Dolgen: Dorothea Prisca Hedwig von Kleist in dem Verkaufskontrakte vom 18. März 1785 das Wiederkaufsrecht nach Ablauf der 25 Jahre für 6,500 Thlr. ein. Sie wurden jedoch am 30. Januar 1819 mit dem Wiederkaufsrecht und mit allen Lehnsansprüchen an Dolgen präcludirt²⁵².

Mit dem Kriegs- und Landrat Georg Ernst erlosch der Juchower Zweig des Raddatzer Stammes.

(erwähnt in preussischen Akteneditionen aus den Jahren 1769/72) Band XV. Registerseite 728
Zusatz 2012: Biographisches Handbuch der Preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten, 1740-1806/1815, Teil 1, Rolf Straubel, München 2009, S. 493, 1770 sei ihm gute Amtsführung bescheinigt worden.

²⁵² Urk. 697 Nr. 23

Wir geben hier die Stammtafel von Christian Heinrich an:

IV. St. 25.				
Christian Heinrich.				
38.		39.		
Daniel Christian.		Georg Heinrich.		
46.	47.	48.	49.	50.
Heinrich Joachim.	Henning Alex.	Henning Alex.	Richard Christian.	Georg Ernst.
65.		66.		
Friedrich Carl Ulrich.		Hans Alexander Ernst.		

Es erübrigt nun noch, von des Asmus auf Gissolk und Schneidemühl (IV. 17) Nachkommen, welche bereits 1690 ausgestorben sind, das Wichtigste nachzuholen:

Asmus hatte vier Söhne:

IV. 26.

Zabel.

Derselbe starb ohne Erben²⁵³.

IV. 27.

Peter

auf Schneidemühl und Dallentin.

Am 25. April 1655 hatten „Peter und Daniel Gebrüder von Jugo (= Juchow) und Schneidemühl 1 Lehnpfersd" zu stellen. Peter berichtet, „daß, weil Er vor itzo das gantze mundirt, daß hinneqst sein Bruder mundiren muchte".²⁵⁴ Im Jahre 1672 ist bereits von Peter's Witwe die Rede²⁵⁵. In der betreffenden Urkunde heißt es von ihr: „Peter Kleisten Frau Witwe von Dallentien soll geben 15 Thlr. alß von 1 1/2 Fuß vom Pferde, ist gantz verarmet, rest. also 15 Thlr." Peter's Witwe hatte somit 3/8, ihr Schwager Franz (IV. 29) 3/8, Jungfer Christine von Guchow (= Juchow), wahrscheinlich Daniel's (IV. 28) Tochter, 1/4, alle drei zusammen 1 Lehnpfersd zu halten.

Peter starb jedenfalls vor 1672.

IV. 28.

Daniel

auf Gissolk und Juchow.

Im Jahre 1655 übernahm er das Lehnpfersd zu stellen, welches bis dahin sein älterer Bruder Peter gehalten hatte; er trat damit also sein Gut Juchow an. Außerdem besaß er Gissolk. — Seine Gemahlin war eine geborene von Lockstaedt aus Crössin. Vielleicht war die anno 1672 in Urk. 651 genannte Jungfer Christine

²⁵³ Stav. 344 und Descr. 348

²⁵⁴ Urk. 632

²⁵⁵ Urk. 651

von Juchow ihre Tochter. Außerdem hatten sie nur einen Sohn: Asmus Henning. Daniel muß schon vor dem 9. Februar 1660, nicht wie es in IV. 28 heißt, erst vor 1665 gestorben sein; denn am 9. Februar 1660 ist bereits von den Vormündern von Daniel's Söhnlein die Rede.

IV. 29.

Franz

auf Schneidemühl.

In dem Gesamtlehnbrieft vom 14. September 1686 wird er als Alexander's (IV. 14) Enkel, Völtz (IV. 11) Urenkel und Schir's (IV. 5) Nachenkel bezeichnet²⁵⁶. Schon am 9. Februar 1660 ward er mit unter denen genannt, welche am Juchow'schen Krüge interessirten. — Im Jahre 1655 war er zu Altenwalde pfandgesessen. Er hatte daselbst von Peter Wolden Lehen, einen Bauern mit 12 Hufen und 7 wüsten Höfen, pfandweise inne. — Am 9. November 1665 ward „Franz, Asmus Sohn von Gucho (= Juchow), Schneidemühle und Falkenhagen" belehnt. - Nach dem Register des Hufenstandes des Neu-Stettiner Districts aus dem Jahre 1667 versteuerte Franz: 4 1/8 Landhufen²⁵⁷. Im Jahre 1672 hatte er von der Schneidemühle 3/8 Lehnpfund zu halten, d. h. 15 Thlr. dafür zu zahlen, Anno 1689 sagte Franz aus, daß Juchow und Dallentin von seinen Schwesterkindern occupirt worden, welche illata materna daraus zu fordern hätten und von Juchow 1/4 und von Dallentin 3/8 Lehnpfund hielten²⁵⁸. Sein Gut Schneidemühl hatte Franz an Casimir von Glasenapp verkauft oder verpfändet; wann aber dies geschehen, wird uns in den Urkunden nicht berichtet. Im Jahre 1689 consentirte er nun in den Verkauf von Schneidemühl an seinen Lehnsvetter Alexander auf Klingbeck und Gissolk (IV. 36). Letzterer kaufte in dem genannten Jahre Schneidemühl nebst den dazu gelegenen Bauern in Juchow und den 2 1/2 wüsten Höfen in Kucherow von des sel. Casimir Glasenapp's Erben, welche Immission und Possession darinnen gehabt. Bei dem Kauf mußte er sich verpflichten, an Franz hinfert ein jährliches vitalitium von 30 Thlr. hiervon zu entrichten²⁵⁹. Am 7. November 1690 aber starb Franz in Dallentin. Seine Leiche wurde in Juchow beigesetzt. Er starb ohne Erben²⁶⁰. Mit ihm erlosch dieser Seitenzweig des Raddatzer Stammes, da seines Bruders Daniel einziger Sohn schon c. 1670 gestorben war. Der Name dieses Sohnes ist:

IV. 40.

Asmus Henning

auf Gissolk und Juchow²⁶¹.

Schon anno 1660 werden uns Vormünder von Daniel's Söhnlein genannt, welche am Juchower Krüge interessirten. Am 9. November 1665 wurde „Asmus Henning, Daniel's minorennener Sohn von Guchow" (=

²⁵⁶ Urk. 662

²⁵⁷ Urk. 645 und 650

²⁵⁸ Den Namen von Franzen's Schwestern erfahren wir aus den Urkunden nicht. Nach Quandt's Combination aber war Frau Versen in Juchen (= Juchow), welche laut ungedr. Urk. Nr. 6 des Jahres 1704 1/4 Lehnpfund hielt, ein Schwesterkind von Franz; sie war eine geborene Agnisa von Massow. Rüdiger von Massow hatte „für seine Hausfrau und derselben cohaerendes" 1660 einen Teil von Juchow und versteuerte daselbst 1670 und 1671 5 1/2 Hufen. — Den Anteil von Dallentin aber besaß 1689 Johann von Braun, vermutlich auch ein Schwestersohn von Franz. Freilich hat nach von der Osten ein von Braun die vierte Tochter Daniels (IV. 16) geheiratet; allein Stav. u. Descr., welche dessen Töchter aufzählen, haben dieselbe nicht. Frau von Braun wird also nicht Daniel's, sondern seines Bruders Asmus Tochter, mithin Franzen's Schwester gewesen sein und der Johann von Braun in Dallentin ist ihr Sohn.

²⁵⁹ Vergleiche die Lebensgeschichte Alexander's IV. 36.

²⁶⁰ Stav. 345 u. Descr. 349

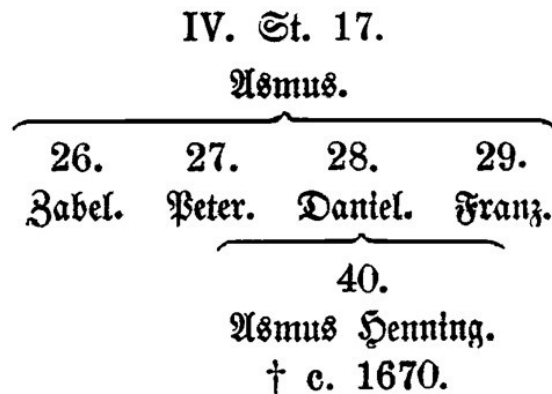
²⁶¹ In Descr. 444 ist er irrthümlich Hans Henning genannt.

Juchow) belehnt²⁶².

Nach dem Register des Hufenstandes des Neustettiner Districts vom Jahre 1667 versteuerten "sel. Daniel Kleist's Erben", womit jedenfalls seine Witwe, sein Sohn und seine Tochter gemeint sind, 5 separirte Landhufen.

Asmus Henning starb um das Jahr 1670 ohne Erben²⁶³.

Wir geben hier die Stammtafel:



Wir wenden uns nun weiter zu des Asmus auf Raddatz (IV. St. 15) Nachkommen, mit dessen letztem Sproß im Jahre 1793 der gesamte Raddatzer Stamm ausstarb. Asmus auf Raddatz hatte vier Söhne, deren Leben wir zunächst beschreiben wollen.

Der älteste Sohn aus erster Ehe war:

IV. 18.
Michael
auf Raddatz.

Sein Vater Asmus war am 6. April 1597 gestorben. Michael bat um Belehnung, erhielt aber am 11. Juni 1598 den Bescheid, er solle nachweisen, warum er es nicht zu rechter Zeit, innerhalb Jahresfrist nach dem Tode des Vaters getan? Darauf erwiderte er, daß er zur rechten Zeit erschienen; am 26. April. 1598 hätte er seine Bitte in Stettin eingereicht, dieselbe wäre aber nicht angenommen. Darauf erging am 24. Juli ej. a. die Aufforderung an ihn, er solle bescheinigen, wann der Vater gestorben. Er sandte den Totenschein ein und erhielt am 2. September 1598 Muthzettel.

In demselben Jahre befand Michael sich im Processe mit Tessens zu Damen (III. 75) Brüdern wegen revocatio fundi der Feldmark Glineke²⁶⁴. Schon im Jahre 1588 hatte Asmus, weil Tessen ohne Erben verstorben, für seinen minorennen Sohn Michael, „der sein jus und Succession zu erwarten“, um Muthzettel gebeten²⁶⁵. Die Bitte war aber nicht gewährt worden, weil ja halb Glineke nicht bloß an Tessen und seine

²⁶² Urk. 640

²⁶³ Stav. 446

²⁶⁴ Wir weisen hierbei auf die Lebensgeschichte von Alexander und Asmus (IV. 14 u. 15) zurück.

²⁶⁵ (2006) Michael Kliest Reddetzensis - 12 - 1586, Matrikel Universität Frankfurt Oder

Erben, sondern auch an Tessen's Bruder und deren Erben verkauft war²⁶⁶. Trotzdem hatten Michael's Vormünder wegen revocatio fundi der Feldmark Glineke einen Prozeß angestrengt und continuirt; und als Michael majorenn geworden und seine Huldigung geschehen sollte, bat er, damit nicht zu belehnen, bis das Urteil publicirt worden, das Einrücken in den Lehnbrief möchte ihm schädlich sein. — Am 27. März 1601 wurde Michael für sich und im Namen seiner unmündigen Brüder belehnt. Diese Belehnung wird in den Gesamtlehnbrieften der Jahre 1605 und 1608 bestätigt²⁶⁷. Hiernach besaß Michael 1/4 des halben Raddatz, die Schäferei in Pankow mit einem Bauern in Klingbeck, 1 1/2 Bauern zu Kucherow, 1 1/2 Bauern im Dorfe Juchow, wie auch 1 1/2 Bauern zu Gissolk, 2 Bauern zu Dallentin und 1 1/2 Bauern zur Schneidemühle. — Der Prozeß wegen der halben Feldmark Glienke scheint bei Michael's Lebzeiten nicht mehr entschieden zu sein. Niclaus zu Damen (III. 143) mußte dieselbe an Michael's Witwe abtreten, welche im Jahre 1627 von 1/2 (Nassen)-Glienke 3 1/2 Hufen, 1 Kossäthen, 1/2 Mühle und 1 Schäfer 10 Schafe mit 4 Fl. 4 Schill. versteuerte²⁶⁸.

Michael's Witwe war Elisabeth, geb. von Kettwig aus dem Lande Braunschweig, welche ihrem Gemahl drei Söhne: 1. Joachim Berndt, 2. Dubislaff und 3. Jürgen Bogislaff (IV. 30—33) und einige Töchter geboren hatte. Die eine derselben war:

Anna Sophia,

welche wir 1619 als Jungfrau in Glienke treffen. Niclaus auf Damen (III. 135) hatte „einen Tumult“ mit ihr. Die andere Tochter war:

Ursula,

welche die Gemahlin des Peter von Damitz auf Rutzow wurde. Sie erhielt als Aussteuer das Gut Glienke, „wie es Michael im Prozeß erstritten hatte“²⁶⁹. Peter von Damitz aber verkaufte Nassen-Glienke am 27. Oktober 1659 an Christoph auf Dubberow für 3.500 pommersche Fl.²⁷⁰.

Schon am 2. März 1613 ist von Michael's Erben die Rede²⁷¹. Er muß also schon vor genanntem Datum gestorben sein.

Michael war übrigens heftigen Charakters. Anno 1600 verklagte der Hauptmann a. D. Franz von Damitz ihn, daß er ihn habe erschießen wollen, worauf er (Damitz) ihn an seiner Ehre angegriffen und ihn habe mißhandeln lassen. — Im Jahre 1608 wurde er wegen ungebührlich ausgestoßener Injurien gegen seinen Baterbruder Alexander (IV. 14) mit 100 Thlr. bestraft. — Bei Gelegenheit eines anderen Processes, in welchem er gleichfalls verurteilt wurde, bat er um Erlaß der Strafe, erhielt aber den Bescheid: „Weil des Supplikanten ungehaltenes Maul und unbeschnittene Feder bekannt ist, soll er Anderen zum Abscheu dennoch bestraft werden“²⁷².

Michael's Witwe war zu 1/8 an allen Gütern berechtigt. Sie versteuerte von 1/4 Raddatz: 12 Hufen, 2 Kossäthen, 1 Schäfer 25 Schafe, 1/8 von einer Mühle mit 10 Fl. 19 1/2 Schill.²⁷³.

Die übrigen Teile der Lehne fielen nach Michael's und seiner Söhne Tode an seinen jüngeren Bruder:

²⁶⁶ Urk. 498

²⁶⁷ Urk. 553. 556. 563b. und 564

²⁶⁸ Urk. 605

²⁶⁹ Urk. 618

²⁷⁰ Urk. 636

²⁷¹ Urk. 574

²⁷² Vergleiche auch des Asmus (IV. 15) Lebensbeschreibung

²⁷³ Urk. 618

Volz Joachim

auf Raddatz,

holsteinschen Kammerjunker.

Er war der erste Sohn der zweiten Ehe seines Vaters. Er wird in einer Urkunde nur „Volz“ genannt, in einer anderen aber „Voltze Jochim“²⁷⁴. Am 27. März 1601 war er noch minorenn²⁷⁵, ebenso noch am 19. April 1605^o). Im Jahre 1605 war er c. 17 Jahre alt, also c. 1588 geboren. Er war krank, „mit großer Leibesschwachheit beladen“. Deshalb entschuldigten seine Vormünder ihn, daß er bei der Erbhuldigung in Belgard nicht hätte erscheinen können²⁷⁶. Am 19. April 1605 erfolgte hierauf der Bescheid des Herzogs, daß er die Entschuldigung annähme, daß aber Voltze Joachim und seine Brüder, sobald sie mündig geworden, sich zu stellen hätten²⁷⁷. Die Genannten erhielten deshalb den Muthzettel noch nicht. Deshalb bat ihr Vaterbruder Alexander (IV. 14) am 2. September 1605 den ersten Notar des Alt-Stettiner Hofgerichts, Antonius Petersdorff, für sie von Neuem darum. In seinem Gesuche sagt er von seines Bruders Söhnen aus, daß dieselben „minorennnes, auch zum Teil außer Landes, Etzliche bei ihren studiis“ wären und deshalb bei der Erbhuldigung in Belgard nicht hätten erscheinen können²⁷⁸.

In dem Verzeichnisse der am 2. Mai 1608 Belehnten stehen „Voltze und sein jüngster Bruder Alexander unter den Abwesenden“²⁷⁹. Volz Joachim stand nämlich als Kammerjunker im Dienste des Fürsten von Holstein²⁸⁰.

Unser pommersches Fürstenhaus war mit dem schleswig-holsteinschen verwandt. Herzog Bogislav's XIII. zweite Gemahlin war Anna, Tochter des Herzogs Johann von Schleswig-Holstein (vermählt den 31. Mai 1601). Daher kam es wohl, daß junge Herren aus dem pommerschen Adel in die Dienste des Herzogs von Holstein traten.

Bei dem Vergleiche zwischen des Alexander (IV. 14) und Asmus (IV. 15) Erben über die Schulzenhöfe zu Juchow, Zamenz, Gissolk und Bramstädt vom 2. März 1613 sehen wir Volz Joachim gegenwärtig; er hat

²⁷⁴ Urk. 553 und 556

²⁷⁵ Urk. 547

²⁷⁶ Ungedr. Urk. Nr. 2

²⁷⁷ Ungedr. Urk. Nr. 3

²⁷⁸ Ungedr. Urk. Nr. 4

²⁷⁹ Urk. 563b. 564 und 570

²⁸⁰ Das ritterliche Leben des Mittelalters zerfiel in folgende Abstufungen: 1. Das Kindesalter, welches lediglich unter der Pflege der Frauen zugebracht wurde. 2. Die Stufe der „Jungherelin“, während welcher die zum Jünglingsalter heranwachsenden Knaben in ritterlichen Sitten und Übungen erzogen wurden. Häufig befanden sich in dieser Zeit die Söhne der Lehnsherrn und ärmeren Edelleute am Hofe des Lehnsherrn oder bei reichen Ritters und dienten hier nach Pagenweise. 3. Der Stand der Edelknechte, Knappen oder Junker (armigerii famuli), in welchen die zu den Waffen Geborenen in der Regel zwischen dem 14. und 18. Jahre durch die Wehrhaftmachung eintraten. Diese fand durch Überreichung des Schwertes in Gegenwart der An gehörigen statt. Ein solcher wehrhaft gemachte Edelknecht wurde durch Erteilung einer Ohrfeige, als der letzten, welche er sich gefallen lassen dürfe, für selbstständig erklärt. 4. Der Stand der Ritter (milites, equites). Zur Würde eines Ritters gelangten die Knappen durch den Ritterschlag, welchen nur ein Ritter (gewöhnlich ein Fürst oder sonst hochgestellter Mann) erteilen konnte, und durch die Umgürtung mit dem Ritterschwert (cingulum militare). Der Ritterschlag wurde entweder bei Turnieren, oder vor und nach einer Schlacht erteilt. Hierbei wurde ein feierliches, öffentliches Gelübde von denen, die ihn empfangen, abgelegt. Diejenigen aus ritterbürtigem Geschlechte, welche die Ritterwürde unter Beobachtung aller hierher gehörigen Gebräuche erhalten hatten, wurden auch equites aurati genannt. Sie durften goldene Sporen tragen, ihre Pferdedecken, Harnische, Helme und Schilde mit Gold ver zieren; die Knappen bedienten sich des Silbers zu Verzierungen. Obgleich eine Zeit lang auf die Ritterwürde ein großer Wert gelegt wurde, so war sie doch nie nötig, um zu höheren Ämtern zu gelangen. Die fürstlichen Räte, selbst die Landvögte, wurden ebensowohl aus den Knappen, wie aus den Ritters genommen (vergl. Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte II. 186—196. Boll I. 143 und Wegner, l. c. S. 112 und 113).

obigen Vergleich mit den Worten unterschrieben: „Voltz Jochim Kleist, meine Hand“²⁸¹. Desgleichen hat er den Vergleich zwischen den Kleisten zu Raddatz und Schneidemühl wegen der Bauer-Pankow etc. vom 27. März 1622 mitunterschrieben als: „Völtz Jochim Kleist“²⁸².

In der brüderlichen Erbteilung waren ihm drei Teile des halben Raddatz nebst 3 Bauern und dem dritten Teile des dortigen Kruges und drei Teile am Schulzenhofe zu Bramstädt zugefallen. Ferner erbte er seines Stiefbruders Michael Lehnstücke und von seinem jüngeren Bruder Adam, welcher c. 1630 starb, erbte er: 3 Teile an der Pankow'schen. Schäferei und 3 Bauern zu Klingbeck. Auch beerbte er seinen jüngsten Bruder Alexander auf Zamenz, welcher noch vor 1622 starb.

Nach dem Anschlage der steuerbaren Hufen im Amte Neustettin aus dem Jahre 1627 versteuerte Volz Joachim: 10 Hufen, 1 Instmann, 3/4 von 1/2 Mühle, 3/4 von 1/2 Krüge, 1 Schäfer 50 Schaf und 1 Knecht 25 Schafe mit 12 1/2 Fl. 5 Schill.²⁸³. Am 9. Mai 1635 ist er als Mitglied der Ritterschaft des Neustettinschen Quartieres mitverzeichnet, welche den Daniel (IV. 16) auf's Neue zu ihrem Director bestellte und ihm Schadloshaltung versprach²⁸⁴. Bis zum Jahre 1637 hatte Volz Joachim, als Michael's Lehnserbe sich mit dessen Tochtermännern noch nicht verglichen. In dem Mannten Jahre überließ er denn, wegen der Aussteuer seiner Brudertochter Ursula, deren Gemahl: Peter von Damitz das Gut Glienke, "wie es Michael im Prozeß erstritten hatte"²⁸⁵.

Nach dieser Zeit wird Volz Joachim in den Urkunden nicht mehr genannt; er wird also bald darnach verstorben sein.

Vermählt war er mit Elisabeth von Kleist aus dem Hause Petrowa in Polen²⁸⁶. Dieselbe hatte ihm einen Sohn: Philipp geboren. Als Witwe behielt sie für sich den Schulzenhof zu Bramstädt nebst einem Bauern zu Gissolk. Im Jahre 1662 verpachtete sie ihren Hof zu Bramstädt an Hans Röhder, eines Kaufmüllers Sohn, auf drei Jahre für jährlich 17 Thlr. Der Pächter mußte der Witwe außerdem noch 2 Kühe ausfüttern.

Asmus anderer Sohn aus der zweiten Ehe war:

IV. 20.

Adam Lüdtke

auf Schneidemühl.

In verschiedenen Urkunden wird er nur Adam genannt, in anderen Adam Lüdeke, auch Adam Luytke geschrieben. In den Jahren 1601 und 1605 war er noch minorenn.²⁸⁷ Am 6. Mai 1608 ward „Adam, Asmus Sohn“ belehnt²⁸⁸. Laut Urk. 574 war er im Jahre 1613 zu Schneidemühl erbgewessen. — Am 17. Oktober 1623 huldigte er in Gemeinschaft mit den anderen Kleisten von Raddatz²⁸⁹, wird aber bei dieser Gelegenheit „(Fridrich) Adam, Asmussen Sohn“ genannt. — Laut Vergleich vom 27. März 1622 hatte er Teile von Klingbeck und Pankow, auch einen Teil der sogenannten Laffken erhalten²⁹⁰. Er besaß ferner 3 volle und 3 halbe Bauern in Kucherow.

²⁸¹ Urk. 574

²⁸² Urk. 596

²⁸³ Urk. 605

²⁸⁴ Urk. 616

²⁸⁵ Urk. 618

²⁸⁶ So steht der Name in Stav. 239. In den Cop. Act. Nr. 239 ist der Ort: Peterckau, in Descr. 242: Petrau genannt. Quandt entscheidet sich für ersteren Namen.

²⁸⁷ Urk. 547. 553 und 556

²⁸⁸ Urk. 564

²⁸⁹ Urk. 593

²⁹⁰ Urk. 596

Adam Lüdtke hat in seiner Jugend studiert.²⁹¹ Darnach heiratete er ein Fräulein von Küssow aus Megow²⁹². Aus dieser Ehe wurden ihm 9 Töchter geboren, deren eine Barbara Catharina Reimer von Zastrow auf Nemmin und Wusterhanse heiratete. Sie erhielt als Aussteuer das Gut Schneidemühl nebst 3 vollen und 2 halben Bauern in Kucherow. — Reimar Zastrow hatte deshalb auch seinen Beitrag zu dem einen Lehnspferde zu zahlen, welches von Dallentin, Schneidemühl und Anteil Raddatz zu halten war²⁹³.

In der Berechnung der Lehnspferdegelder des Neustettiner Districts aus dem Jahre 1672 steht von ihm: „Rehmer von Zastrow muß wegen Kleisten Lehn halten 1/4 Pferd aus Raddatz und Schneidemühl, rest. aus Armut 10 Thlr.“ — Er versteuerte von den genannten Gütern 2 Landhufen²⁹⁴. Am 25. Januar 1707 starb Reimer's Witwe²⁹⁵. Die Namen der übrigen Töchter sind uns nicht genannt. Adam Lüdtke wird zuletzt in einer Urkunde des Jahres 1627 genannt. Nach derselben versteuerte er von Raddatz 11 1/4 Hufen, 3 Cossäthen, 1/2 Mühle, 1/2 Krug und 1 Schäfer 50 Schafe mit 13 Floren 3 Schill.²⁹⁶

In dem Vergleiche vom 8. Oktober 1637 wird er nicht mehr genannt; er muß also in der Zeit zwischen 1627 und 1637 gestorben sein²⁹⁷. Adam Lüdtke's Witwe treffen wir 1631 auf Schneidemühl. Das Gut war damals „sehr verschmälert, die Ökonomie durch die Witwe übel versehen, fast ganz und gar verwüstet“. Sie konnte keine Abgaben davon entrichten und verließ das Gut, welches sie doch nicht ernähren konnte. Adam Lüdtke's hinterlassene Lehen fielen teils an Bolz Joachim, teils an seinen Brudersohn: Asmus den Jüngeren (IV. 34).

Des Asmus (IV. 15) jüngster Sohn war:

IV. 21.

Alexander Jürgen

auf Zamenz.

Im Gesamtlehnsbriefe des Jahres 1601 wird er „Alexander der Jüngere“ genannt²⁹⁸. Im Gesamtlehnsbriefe vom 19. April 1605 dagegen wird er „Eytel Alexander Jürgen, Asmus Sohn“ genannt²⁹⁹. Als Alexander Jürgen aber unterschreibt er selber den Vergleich des Jahres 1613³⁰⁰. Am 16. Mai 1608 gab Herzog Philipp II. Befehl, daß Voltze (IV. 19) und Alexander (IV. 21) sich zu rechter Zeit zu stellen hätten. Alexander war nämlich in dem Verzeichnisse der Lehnspflichtigen vom 2. Mai 1608 als abwesend notirt³⁰¹.

Seine Gemahlin war Erdmuth von Bonin, *Tochter des Marten von B.*³⁰² aus Dubbertech und einer Kleist aus dem Hause Muttrin, welche ihm einen Sohn: Asmus und 2 Töchter gebar. Letztere blieben unverheiratet. Wir treffen sie später „als alte, abgelebte“ Fräulein in Dallentin.

²⁹¹ Adamus Kleist N.P. 1606, Pädagogium/ Gymnasium Academicum zu Stettin (2010)
Adamus a Kliest nobilis Pomeranus 1 Thl, 1607, Matrikel Universität Frankfurt/Oder (2006)

²⁹² In Cop. Act. 238 ist der Ort: Mechow, in Descr. 241 Groß-Mechow genannt. Es ist hiermit wohl das bei Boll, Geschichte des Landes Stargard I. S. 60 genannte Dorf Mechow im Arendsee'schen Kreise gemeint.

²⁹³ Urk. 632

²⁹⁴ Urk. 650 und 651

²⁹⁵ Juch. Kb.

²⁹⁶ Urk. 605

²⁹⁷ Urk. 618

²⁹⁸ Urk. 547

²⁹⁹ Urk. 553

³⁰⁰ Urk. 574

³⁰¹ Urk. 563b

³⁰² Geschichte des Hinterpommerschen Geschlechtes von Bonin bis zum Jahre 1863, Udo von Bonin, Berlin 1864, S. 67 (2014)

Alexander Jürgen muß schon vor 1622 gestorben sein, denn in dem Vergleich vom 27. März 1622 ist bereits von Alexander's Witwe die Rede³⁰³. Laut Vergleich vom 13. Mai 1622 erhielt dieselbe einen wüsten Hof in Neuendorf und einen Teil von Pankow³⁰⁴. Nach dem Anschläge der steuerbaren Hufen im Amte Neustettin aus dem Jahre 1627 hatte sie von ihrem Anteil an Raddatz 11 1/2 Hufen, 3 Kossäthen, 3 Teile von 1/2 Mühle, 3 Teile von 1/2 Krüge und 1 Knecht 25 Schafe zu versteuern³⁰⁵.

Wir wenden uns nun zunächst zu Michael's (IV. 18) Söhnen. Sie heißen:

IV. 30.

Joachim Bernd.

Sein Name steht in dem Verzeichnisse der Adeligen, welche am 22. September 1618 dem Herzoge Franz I. zu Altstettin huldigten. In diesem Verzeichnisse steht er als Michael's ältester Sohn voran³⁰⁶. Die übrigen Urkunden haben ihn nicht. Er muß bald nach 1618 gestorben sein, denn als seine jüngeren Brüder: „Dubschlaff und Jürgen Bogischlaff“ am 17. Oktober 1623 dem Herzoge Bogislav XIV. huldigten, wird Joachim Bernd nicht mehr genannt.

IV. 31.

Dubislaff

und

IV. 32.

Jürgen Bogislaff.

In dem Verzeichnisse der Adeligen des Neustettin'schen Amtes, welche dem Herzoge Bogislav XIV. am 17. Oktober 1623 huldigten, sind: „Dubßlaf und Michel Bogslaf Jorg Sohn zu Raddatz und Glineke“ unter den absentes (Abwesenden) notirt³⁰⁷. Nach Quandt sind die eben angeführten Worte: „Dubßlaf und Bogslaf Jorg, Michel's Söhne in Raddatz und Glineke“ zu lesen, da Michael das Gut Glineke „im Rechte erstritten“³⁰⁸ und nicht bloß einen Sohn, sondern „Söhne“ hatte³⁰⁹.

Den jüngsten Sohn Michael's: Jürgen Bogislaff hat v. d. Osten nicht namhaft gemacht; er hat dessen Namen nicht gewußt, sagt aber sub Nr. 349a. von ihm aus, daß er und sein älterer Bruder Dubislaff ohne Erben verstorben. In der Descr. geneal. wird des Jürgen Bogislaff gar nicht gedacht; derselbe muß wohl früh verstorben sein.

Dem Dubschlaf (= Dubislaff) aber begegnen wir noch bei Gelegenheit der Musterung der hinterpommerschen Lehnperde in Belgard, allwo am 29. Juni 1626 die Ritterschaft des Belgard-Neustettinschen Districtes versammelt war. Herzog Bogislav XIV. gedachte nämlich noch in demselben Jahre (1626) das Landesaufgebot zusammenzurufen, um den Durchzug einiger tausend Söldner durch Pommern abzuwehren, welche der Schweden-König Gustav Adolph an der Elbe und in Mecklenburg zum Kriege gegen Polen hatte werben lassen. Zu diesem Zwecke bot der Herzog seine Untertanen auf, mit so viel Mann und Rossen und guten Rüstungen, als sie nach alten Anschlägen zur Folge in's Feld zu schicken schuldig wären, in Bereitschaft zu halten. Von den Städten sollte das Fußvolk und von der

³⁰³ Urk. 596

³⁰⁴ Urk. 598

³⁰⁵ Urk. 605

³⁰⁶ Ungedr. Urk. Nr. 5

³⁰⁷ Urk. 593

³⁰⁸ Urk. 618

³⁰⁹ Urk. 618

Ritterschaft die Reiter genommen werden³¹⁰. Zuvor wurden nun die Dienstmännern nebst ihren Rossen gemustert. Allein die pommerschen Stände hatten sich geweigert, die zur Verteidigung des Landes nötigen Summen zu bewilligen. Der Herzog konnte deshalb jedem Reiter täglich nur einen halben Gulden sogenanntes „Nachtgeld“ pro Pferd bewilligen. Dagegen erhob nun Dubislaw bei Gelegenheit der Musterung in Belgard, im Namen der Ritterschaft des Belgarder und Neustettinschen Districts Einspruch und gab anfänglich Folgendes hierüber zu Protokoll: „Die Ritterschaft wollten zwar mit dem halben Gulden Nachtgeld auf's Pferd Ihrer Fürstlichen Gnaden zu untertänigem Gefallen gerne zufrieden sein, sie vermöchten es aber bei der Posterität nicht zu verantworten, sintemal anno 1616 und 1621 I. F. G. in unterschiedlichen Reversen verbundlich gemacht, daß, wenn Aufstand im Lande entstünde, freie Station sollte gegeben werden; wenn nun Solches nicht erfolgte, so würden der Ritterschaft Privilegia löchrich gemacht werden“. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung aber erklärte er gerade heraus: „Mit 1/2 Gulden könnte man nicht auslangen, deshalb wollten sie nochmaln davon protestiren haben; — die Ritterschaft könnte in ihre Privilegien keine Einrisse machen lassen“. — Zu gleicher Zeit protestirte Dubislaw auch dagegen, daß die Ritterschaft sollte an gewisse Örter gelegt werden. Es hatten nämlich die pommerschen Landtagsdeputirten am 22. Mai 1626 den Vorschlag gemacht, der Herzog möchte, um den Durchzug der schwedischen Söldner durch Pommern zu hemmen, die Hauptpässe besetzen lassen: Die Häfen und Einfahrten bei Wolgast, bei Colberg und an der Oder, die Pässe bei Greifenhagen, Garz, Pasewalk, Neuensund, Treptow an der Tollense, dem friedländischen Damme, Demmin, Damgarten und Tribsees. — Die Belgard-Neustettinsche Ritterschaft aber hielt die Besetzung jener Pässe „zur Zeit, da die Gefahr Gott Lob und Dank nicht groß“, nicht für nötig; sie wollten lieber im eigenen Districte bleiben, „sintemalen mehr Gefahr allhier an der polnischen Grenze wegen allerhand bedräulichen Einfälle sich blicken ließe. Sollte nun die Ritterschaft an fremde Örter geführt und besorgliche Einfälle an die Hand stoßen, so würde I. F. G. in Schimpf und Schaden dadurch gesetzt“. — Und in der Tat machten, seitdem anno 1623 während des böhmisch-pfälzischen Krieges unweit der pommerschen Grenzen in Polen ein kaiserlicher Werbeplatz errichtet war, Banden polnischer Landsknechte mehrfach Plünderungszüge nach Pommern.

Bei Gelegenheit der obigen Musterung in Belgard trat endlich auch der Streit derer von Podewils mit denen von Kleist wegen des Vorrittes bei den Lehnnpferde-Musterungen zu Tage, über welchen wir bereits früher berichtet haben und welcher anno 1655 dahin entschieden wurde, daß beide Geschlechter hinfort bei allen Musterungen sich den Vorrang alternative gewähren sollten³¹¹. Dort in Belgard anno 1626 protestierte Dubislaw gegen den Vorrith der Podewils im Namen seiner Vettern. Seine Brüder müssen also im Jahre 1626 schon tot gewesen sein³¹². Bei dem Vergleiche, den sein Oheim Volz Joachim (IV. 19) im Jahre 1637 mit Michael's Tochtermännern schloß, wird auch Dubislaw nicht mehr genannt³¹³. Er ist also vor 1637 gestorben.

³¹⁰ Siehe Sell, Geschichte des Herzogtums Pommern, III., S. 223

³¹¹ Urk. 632

³¹² Urk. 604

³¹³ Urk. 618

Wir wenden uns nun weiter zu Alexander Jürgen's (IV. 21) Nachkommen und, machen dann den Schluß mit den Biographien der Nachkommen des Volz Joachim (IV. 19).

Alexander Jürgen's einziger Sohn war:

IV. 34.

Asmus

auf Zamenz und Dallentin.

Er ist gegen Ende des Jahres 1616 geboren. Am 15. Januar 1633 erhielt er seinen Muthzettel, nachdem er das sechzehnte Lebensjahr vollendet. Seine Mutter und seine Gevettern Peter und Daniel (IV. 27 und 28), welche die Vormundschaft über ihn führten, muteten für ihn, da er „wegen der Ausplünderung ganz ausgemergelt war“ und die Reise dorthin nicht machen konnte. Mit der „Ausplünderung“ aber sind jedenfalls die Plünderungen und Erpressungen gemeint, welche die kaiserlichen und darnach die schwedischen Truppen im 30 jährigen Kriege verübten und womit sie unser Pommerland fast gänzlich aussogen. Der kaiserliche Feldherr Wallenstein, welcher vom Kaiser Ferdinand mit dem Herzogtume Mecklenburg belehnt war und den Titel: „General des baltischen und oceanischen Meeres“ erhalten hatte, hatte im Jahre 1627 den fast wehr- und waffenlosen pommerschen Herzog Bogislav XIV. unter dem Vorwande, das unverteidigte Land gegen Dänen und Schweden zu schützen, zu dem Franzburger Vertrage gezwungen, nach welchem Pommern von 8 kaiserlichen Regimentern 6 Wochen lang besetzt werden sollte. Aber es wurden 12 Regimenter Fußvolk und 7 Reiterei, und aus den 6 Wochen wurden Monate und aus den Monaten Jahre, Jahre der schrecklichsten Leiden für Pommern. Am 24. Juni 1630 landete darauf der Schwedenkönig Gustav Adolph an der pommerschen Küste, zum Schutze der Evangelischen in Deutschland, und in kurzer Zeit war Pommern von den Kaiserlichen gereinigt. Allein als der Heldenkönig in der Schlacht bei Lützen 1632 seinen Tod gefunden, schwand der Geist der Gottesfurcht und der Zucht bald aus dem schwedischen Heere, und die Schweden hausten in Pommern hinfort fast noch entsetzlicher, als die Kaiserlichen. — Von der Zeit der Kaiserlichen Occupation Pommerns während der Jahre 1627-1630 sagt Gadebusch in seinem Grundrisse der pommerschen Geschichte S. 205 Folgendes: „Durch diese Drangsale war das Land fast gänzlich verwüstet und verödet worden, besonders das Herzogtum Wolgast. Denn außerdem, daß fast 40,000 Mann diese Zeit über verpfleget und mit allen Kriegsbedürfnissen versehen werden müssen, wurden noch unerschwingliche Contributionen beigetrieben, zu deren Aufbringung die Untertanen mit mancherlei, bisher größtenteils ungewöhnlichen Abgaben, als Hufen-, Vermögen-, Kopf-, Trank-, Consumtions- und anderen Steuern mehr bebürdet werden mußten, und über das Alles wurden die Einwohner noch geplündert, beraubt, gepeinigt, geschändet, von Haus und Hof gejagt, ermordet; Städte, Dörfer, Schulen und Kirchen abgebrannt; selbst der Herzog, weder an seiner Person, noch an seinem Eigentum verschonet, und von Allem so sehr entblößet, daß ihm kaum der nötige Unterhalt überblieb“. — Auch die Kleist'schen Güter litten in dieser Zeit sehr. Wir treffen noch nach Jahrzehnten in ihren Dörfern „wüste Höfe“ und auf ihren Feldern und Haiden „wüste Hufen“. Durch Gottes Gnade aber nahmen die Schrecknisse und Drangsale des Krieges mit dem westphälischen Frieden 1648 ein Ende. Hinterpommern fiel hiernach an Brandenburg, und es begann seitdem ein neues Aufblühen Pommerns. Von besonderem Segen war, daß der große Kurfürst den schlaff und gleichgültig gewordenen Adel Pommerns aufrüttelte und ihn zum Heeresdienste heranzog, Landbau, Kunst, Wissenschaft und Volksbildung beförderte. — Die kräftige Sprache der Hohenzollern mußten die Adligen z. B. bei den Musterungen der Lehnnpferde hören. So ließ der Kurfürst am 25. April 1655 zu Colberg durch seinen Präsidenten der Ritterschaft Hinterpommerns Folgendes ankündigen:

1. Daß gebräuchlich, daß bei 8 Pferden allezeit Einer von Adel in Person sein sollte. Voritzo hätten sich gar wenig von Adel gefunden, die da wären durchpassiret.
2. Daß nicht allein kein einziges Wappen gesehen worden, besonders auch die Meisten keine Koller gehabt, Vielen auch die Karabiner gemangelt hätten.

3. Die gar ausgeblieben wären, würden von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht der Gebühr nach angesehen werden.

4. Diejenigen aber, so die völlige Anzahl nicht präsentiret, sollten darauf bedacht sein, die Anzahl zu erfüllen, oder innerhalb 6 Wochen bei arbitrairer Strafe mit ihrer Entschuldigung einkommen.

5. Daß sich nicht gebührete, so eigenes Willens von dem Musterplatze wegzureiten.

6. Voritzo würden zwar die von der Ritterschaft entlassen, nach Hause zu reisen, jedoch mit der erpressen Bedingung, daß sie sich jeder Zeit, bei Tag und Nacht in Bereitschaft halten und auf Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht Befehl an Ort und Stelle, da es die Not erfordern möchte, präsentiren sollten, bei der Strafe, die Seine Kurfürstl. Durchlaucht gegen die Verbrecher verordnen wird u. s. w.³¹⁴

Nach der damals aufgenommenen Musterrolle hatte Asmus zusammen mit Philipp's (IV. 33) Witwe und Reimer Zastrow von Dallentin, Schneidemühl und Raddatz 1 Lehnpfund zu halten. Außerdem hielt Asmus allein von Guchow (= Juchow) 1/2 Lehnpfund³¹⁵. In Juchow besaß er 4 Bauern und 2 Kossäthen³¹⁶. Asmus wird auch unter den Interessenten genannt, durch welche der Krüger zu Juchow am 9. Februar 1660 zum Freimann erklärt wurde. — Am 9. November 1665 wurde er belehnt. In der betreffenden Urkunde heißt es von ihm: „Asmus, Alexander's Sohn, krank, hat geschoren, auf Zemminz, Juchow und Dallentin“³¹⁷. Am 20. Dezember 1665 erhielten die Kleiste der Raddatzer Linie speciellen Lehnbrief. In demselben steht Asmus als der Erste von ihnen³¹⁸. Laut Register des Hufenstandes des Neustettinschen Districts aus dem Jahre 1667 versteuerte Asmus 4 1/8 Landhufen³¹⁹.

Seine Gemahlin war Anna Eva von Manteuffel aus Arnhausen. Sie gebar ihm einen Sohn: Franz Hans und eine Tochter Maria Elisabeth, welche später Georg von Glasenapp auf Arnhausen heiratete.

Asmus starb c. 1685 und seine Gemahlin laut Juch. Kb. am 19. Januar 1702.

Ihr Sohn also war:

IV. 43.

Franz Hans

auf Zamenz und Dallentin.

Am 6. März 1686 huldigte er und ward vom Kanzler Lorenz Georg von Krockow in die von seinem Vater ererbten Güter Zamenz und Dallentin eingewiesen³²⁰. Am 11. Oktober 1699 ward er belehnt³²¹. Wegen Dallentin hatte er 1/4 Lehnpfund zu halten.

Durch verschiedene kostbare Processe und mancherlei Unglücksfälle aber geriet er in große Armut. Am 16. Oktober 1699 bat er das hinterpommersche Hofgericht, es möchte ihn, der durch viele Processe um das Vermögen gekommen, contra potentiores schützen. Er konnte zuletzt die Lehnsabgaben nicht mehr entrichten. Seine Lehen fielen zum größten Teile in fremde Hände, so daß er um Erlaß der wegen des 1/2 Lehnpfundes (1/4 Lehnpfund von Dallentin und 1/4 von Zamenz und Juchow) zu zahlenden Gelder bat. Der König forderte Bericht über ihn. Da stellten Ewald Lorenz von Herzberg, Adam Heinrich von Lettow und Michael Proles, Prediger zu Persanzig d. d. Neustettin. den 3. August 1705 ihm folgendes Attest aus:

³¹⁴ Urk. 632

³¹⁵ Urk. 651

³¹⁶ Urk. 646

³¹⁷ Urk. 640

³¹⁸ Urk. 644; vergl. Urk. 662

³¹⁹ Urk. 645 und 650

³²⁰ Urk. 647

³²¹ Urk. 675; vergl. auch Urk. 678

„Demnach Herr Franz Hans von Kleist zum Behufs in seinen Angelegenheiten Uns ümb ein Attest von seinem schlechten Zustande mehrmahlen ersuchet, undt wir dasselbe Ihm nicht länger verweigern dürfen, So ist leyder! wahr genug, daß derselbe, wie Er anno 1677 nach geschehener reduction, von den Douambleschen³²² zurückgekommen, seine Eltern in armseellger Zustande, unterschiedene Schuldt-Pöste, bey Thor undt an Zimmern nicht so viel tüchtiges befunden, worinnen Er mit Ihnen ein anständtliches Nacht-Lager nehmen können, dennoch Sie bis an Ihr Ende kümmerlich sambt zwoen, abgelebten Vater-Schwestern, erhalten, undt zur Erden bringen lassen müssen, dabei höchst nöhtig gebauwet, auch die alten Schulden abgetragen, undt wie Er durch Heyraht Sich auffzuhelfen, gemeinet, unterschiedene, schwehre Processus, in specie von Eccardt von Manteuffelen eine Ansprach auf 3000 Floren, wodurch doch auch der Praetendent in vielen Jahren undt finaliter auch nichts optiniren können, auch von ewigen seiner Herren Vettern umb ein Particul Pussches³²³, welches die seinigen undt Er vor Sich aufgeheget zu haben vermeineten, eine Turbations Klage und Sumptuöse Action erleiden müssen, und sonsten mancherley in fortuna, die merklichen Abbruch an Vermögen getan, außgestanden, daß Er auch durch solches alles sehr endtblösset, undt zu besorgen sey, Er werde, wo nicht Gott sonderliche Hülffe sendet, mit seinen vielen, kleinen Kindern, die Er schon nicht nach väterlicher Schuldigkeit verpflegen kan, in miserablen Standt fallen, welches wir, auf unsere Pflichten, mit Wunsche der Verbesserung! attestiren.“³²⁴ Am 25. Januar 1706 berichtete auch die Königliche Regierung zu seinen Gunsten. In Folge dessen wurden ihm die Abgaben erlassen.

Seine Gemahlin war Dorothea Maria von Schweder, von welcher er 5 Söhne: 1. Asmus Heinrich, 2. Alexander Michael, 3. Zabel Georg, 4. Michael Henning und 5. Friedrich Henning Sigismund (IV. 56—60) und 6 Töchter hatte. Die Namen der Töchter sind diese:

1. Sophie Elisabeth.

Sie wurde am 1. Februar 1690 geboren und starb 1761 im Stifte zu Cöslin.

2. Barbara Maria,

geboren am 4. März 1691 und gestorben am 12. September 1721 zu Dallentin.

3. Regina. Abigail,

geboren am 11. November 1693, starb 1760 im Stifte zu Cöslin.

4. Eva Dorothea,

geboren 1697, confirmirt 1711, ward am 26. Januar 1740 dem Hauptmanne Erdmund Sylvester von Pfuhl vermählt, starb bereits am 29. Januar 1742.

5. Erdmuth Hedwig,

geboren am 22. August 1698. Sie ward die Gemahlin des Lieutenants Walther von Schnell³²⁵; und

6. Charlotte.

Dieselbe treffen wir 1745 bei ihrem Bruder Zabel Georg auf Dallentin und 1769 im Stifte zu Cöslin.

³²² Nach der Ansicht des Staatsarchivars Dr. von Bülow möchte sich das „nach geschehener reduction“ auf die Auflösung eines Regiments beziehen; der Name des Chefs desselben steckt in „Douamble'schen“; es ist nicht klar, ob auf das b ein l oder ein t folgt, denn der Buchstabe ist durch eine nur an ihm vollzogene Correctur im Originale undeutlich gemacht.

³²³ Pussches = Gebüsch

³²⁴ Nach Mitteilung des Staatsarchivars Dr. von Bülow steht obiges Attest in den Lehnakten des Königl. Appell.-Gerichts zu Stettin: von Kleist, Tit. IX., Sect. 88, Nr. 12, fol. 74. (2006) Franz Hans v. Kleist bittet 1705/07 seines 'dauerhaften Zustandes halber' um Erlassung der Lehnepferdegelder, Landesarchiv Greifswald Signatur: Rep.4 Pars.I Tit.77 Nr.263 fol.35

³²⁵ v. d. Osten 448 nennt den Lieutenant von Schnell „Wulff“ mit Vornamen. — „Schnellen gehörten auch zu den Afterlehnsleuten der Dewitzen.“ (Siehe Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft vom 14. bis in's 19. Jahrhundert von Klempin und Kratz S. 180. Vgl. auch Wegner, I. c. S. 11.)

Franz Hans starb am 29. Januar 1733 in Dallentin und ward in Juchow beigesetzt. Ihn überlebten drei seiner Söhne, fünf Töchter und seine erblindete Witwe, welche 6 Jahre nach ihm, am 21. März 1739 starb³²⁶.

Ihre fünf Söhne also hießen:

IV. 56.

Asmus Heinrich,
Oberstlieutenant,
auf Zamenz.

Laut Taufschein des Pastors Michael Proles zu Persanzig ist er am 8. Januar 1688 geboren. Er wurde Soldat. Am 12. März 1707 trat er als Fähnrich in das Infanterie-Regiment Graf Waldburg, nachher von Löben Nr. 26 ein. Am 14. April 1709 wurde er Lieutenant, am 20. März 1715 Stabscapitain, am 5. Dezember 1719 Compagnie-Chef. Am 20. Juni 1732 wurde er zum Garnison-Bataillon Matalis Nr. 2 versetzt. Am 7. Juni 1735 wurde er Major und, wie v. d. Osten (572) hinzufügt, Commandant der Festung Pillau. Am 21. August 1743 wurde er Oberstlieutenant.

Von seinem Vater erbte er mit seinen Brüdern Zabel Georg und Friedrich Henning Sigismund Dallentin und Zamenz. Letzteres verkauften die drei Brüder am 1. März 1744 erblich den Gebrüdern: Hauptmann Henning Alexander (IV. 48) und Kriegsrat Georg Ernst (IV. 50). — Am 22. September 1745 wurde Asmus Heinrich belehnt³²⁷.

Am 27. Oktober 1756 erschloß er sich selbst. Er hinterließ keine Erben³²⁸.

IV. 57.

Alexander Michael.

Er wurde am 26. Dezember 1695 geboren. Im Jahre 1714 war er Cadett. In dem darauf folgenden Jahre wurde Preußen in den nordischen Krieg (1700—1721) mitverwickelt. Im Verträge zu Schwedt (1713) waren Stettin und Schwedisch-Pommern bis an die Peene gegen eine Entschädigung von 400,000 Talern, die Friedrich Wilhelm I. an Rußland und Sachsen zahlte, unter preußischen Schutz gestellt. Als aber Karl XII., König von Schweden, aus der Türkei zurückkehrte, forderte er Stettin ohne Entschädigung zurück, und als ihm dies verweigert wurde, überfiel er die in Usedom und Wollin stehenden Preußen mit Übermacht und drängte sie zurück. Da erklärte Friedrich Wilhelm 1715 an Schweden den Krieg. Die Preußen unter Leopold von Dessau eroberten Wolgast und Usedom und drangen bis Stralsund vor, in welches sich Karl XII. hineingeworfen hatte und sich mit gewohnter Beharrlichkeit verteidigte. Allein Sachsen, Preußen, Dänen und Hannoveraner umlagerten die Feste. Nachdem die Insel Rügen erobert und von den Schweden gesäubert war, konnte Stralsund sich nicht länger halten. Karl XII. kehrte mitten im Winter auf einem Fischerboote, dem man den Weg durch's Eis bahnen mußte, nach Schweden zurück. — Alexander Michael fiel am 4. Dezember 1715 bei der Belagerung Stralsunds, indem er durch Kopf und Brust geschossen wurde³²⁹.

³²⁶ Die meisten der eben angeführten Daten sind aus dem Juch. Kb. entnommen.

³²⁷ Urk. 684

³²⁸ Stav. 552 und v. d. Osten 572

³²⁹ Juch. Kb.

Des Franz Hans dritter Sohn war:

IV. 58.

Zabel Georg,

Major,

auf Dallentin.

In einigen Urkunden wird er Zabel Jürgen, auch Z. Gürgen genannt³³⁰. Er war am 23. Mai 1702 geboren. Am 8. Juni 1722 trat er als Fähnrich in das Infanterie-Regiment Forcade Nr. 23 ein. Am 30. Oktober 1725 wurde er Secondelieutenant, im Februar 1733 Premierlieutenant, am 3. Juni 1736 Compagnie-Chef. Er machte den ersten schlesischen Krieg 1741—42 als Hauptmann in dem von Sydow'schen Regimente mit. Dasselbe stand in der Schlacht bei Mollwitz am 10. April 1741 im zweiten Treffen unter dem Oberbefehl des Prinzen Leopold³³¹. Zabel Georg mußte aber nach Beendigung der Campagne 1742 wegen einer darin erhaltenen schweren und langwierigen Brustkrankheit den Abschied nehmen und wurde als Major demittirt³³².

Am 30. Juni 1745 wurde er belehnt. In der Belehnungs-Urkunde wird er "Capitain Zabel Gürgen, sel. Hans Franzen Sohn" genannt³³³. Zehn Jahre zuvor, anno 1735, hatte er seinen ältesten Bruder Asmus Heinrich wegen Teilung der vom Vater ererbten Güter unter die 8 Geschwister verklagen müssen. In dieser Klage spricht er sich bitter gegen seinen Bruder aus, daß „weder süß noch sauer bei ihm haften wollen“. Bei dem endlich stattfindenden Vergleiche erhielt Zabel Georg seinen Anteil an Dallentin und Zamenz. Letzteres verkaufte er, wie bereits oben bemerkt, am 1. März 1744 in Gemeinschaft mit seinen Brüdern an den Hauptmann Henning Alexander und Kriegsrat Georg Ernst (IV. 48 und 50). Dallentin endlich verkauften sie am 10. Mai 1749 dem General-Feldmarschall Henning Alexander (IV. 53).

Zabel Georg's Gemahlin war Perpetua Juliana Bernhardina von Kleist aus Damen. Ihre Ehe blieb kinderlos. Am 20. Oktober 1749 klagte die Frau Majorin gegen ihren Gemahl auf Ehescheidung „wegen seines unordentlichen Lebenswandels, weil er sie um das Ihrige bringe“; sie bat das Gericht, ihr „illata“ zu sichern. Die Ehe wurde geschieden. Der Major blieb hinfort unverheiratet. Seine geschiedene Frau aber wurde am 14. Dezember 1753 zu Schönau mit dem Kaufmann Michael Wenzislaw Dunker aus Hammerstein copulirt.

Der Major nahm während des siebenjährigen Krieges aus patriotischem Eifer wieder Dienste und wurde 1757 Chef eines Landbataillons in Pommern. Wir treffen ihn in den folgenden Jahren bei der Verteidigung der Festung Colberg mittätig. Er half, wie v. d. Osten Nr. 68 sagt, dieselbe „rühmlich defendiren“. Wie rühmlich Colberg in den Jahren 1758, 1760 und 1761 durch seinen Commandanten: Oberst von Heyde, den Oberstlieutenant von Schmeling und Major von Kleist und durch die gesamte Colberger Bürgerschaft gegen die Russen verteidigt worden, ist ja weltbekannt. Die Garnison Colbergs bestand anno 1758 fast nur aus Landmiliz, einigen Invaliden und unzuverlässigen gefangenen Sachsen, im Ganzen kaum 700 Mann. Die Landmiliz war durch den Major von Kleist und den Oberstlieutenant von Schmeling eben erst gesammelt und noch nicht völlig auseexercirt. Artilleristen waren anfänglich nur 15 vorhanden, zumeist Invaliden, welche natürlich nicht hinreichten, um die 130 Wallgeschütze und die 14 Mörser der Festung zu bedienen. Trotzdem vermochte Waffengewalt nicht, Colberg einzunehmen. Am 3. Oktober 1758 rückten die Russen zum ersten Male gegen Colberg vor und besetzten die Maikuhle und die Münde. Am folgenden Tage begannen sie die Beschießung. Die Nacht zum 14. Oktober war zur Erstürmung der Festung ausersehen. Der Commandant aber war hiervon heimlich benachrichtigt worden. Ein altes Mütterchen auf der Münde, welches krank hinter dem Ofen lag, hatte das Gespräch einiger deutscher Offiziere, welche im russischen Heere dienten, über die beabsichtigte Erstürmung der Festung mitangehört und schickte, als es dunkel

³³⁰ Stav. 554; v. d. Osten 574 und Urk. 684

³³¹ von Orlich, Geschichte der schlesischen Kriege, S 95

³³² (2006) Zabel Georg erhielt 1742 den Orden Pour le Merite.

³³³ Urk. 684

geworden, ihren Sohn an die Festungswälle, um den Commandanten hiervon zu benachrichtigen. Major von Kleist ließ sofort zwei Kanonen an die Stelle bringen, an welcher der Sturm beabsichtigt wurde, und empfing den vordringenden Feind mit solcher Kartätschenladung, daß 50 Mann von ihnen getötet oder verwundet wurden und die Übrigen sich eiligst zurückzogen. Nach einer vierwöchentlichen vergeblichen Belagerung, welche den Russen c. 2000 Mann gekostet hat, während von der Colberger Garnison nur 6 Mann getötet waren, zogen die Feinde von Colberg ab, versuchten aber in der darauf folgenden Nacht, die Festung durch Überrumpelung zu nehmen. Es schlichen sich nämlich, von den ermüdeten Colberger Wachen unbemerkt, c. 500 russische Grenadiere und 200 Husaren hinter die letzten Scheunen der Vorstadt und auf den Georgenkirchhof, um am frühen Morgen bei Öffnung der Tore in die Stadt einzubrechen. Zweitausend Mann russischer Kavallerie lagen in der Nähe im Hinterhalte. Am Morgen zogen nun etwa 150 Soldaten unter dem Commando des Oberstlieutenants von Schmeling und des Majors von Kleist und c. 60 Bürger mit Spaten und Hacken zum Stadttore hinaus. Einige Bürger bemerkten in kitter nahen Scheune ein Geräusch und schlugen mit Spaten und Hacken an die Scheunentür, mehr zum Scherze dabei rufend: „Russen heraus!“ Sofort sprangen einige Russen aus ihrem Verstecke hervor und drangen, schnell formirt, auf der Hauptstraße gegen das Tor los. „Zum Glück aber fand sich just der Herr Major von Kleist, ein resoluter Cavalier, daselbst — so erzählt der Präpositus Rau in den Denkwürdigkeiten der ersten Belagerung Colbergs durch die Russen S. 109 sq. —, der eilte gleich zu dem Commando, das unterm Oberstlieutenant von Schmeling das Gewehr schon ergriffen hatte und neben dem Tor sich formirte. Sie sahen Beide, daß ein Haufen von etwa 300 russischen Grenadiers aus einem Winkel der Vorstadt hervordringet und auf's Tor zugehet: deswegen sie Beide eine kurze und gute Resolution fassen. Der Herr Major nimmt etwa von den 150 Mann Preußen 50 Mann und gehet auf dem Damm diesen Leuten gerade entgegen; der Herr Obristlieutenant aber schwenkt sich mit 100 Mann zur Rechten, um durch eine Gasse den Russen in den Rücken zu fallen: da unterdessen der Herr Commandant auf den Wällen Anstalt macht, um sie mit Kanonen zu secundiren. Der Erstere ließ auf 50 Schritt eine Salve geben, mit dem Erfolg, daß ihr Anführer und etwa 15 Mann fallen, so daß sie stutzten und mit Feuern einhielten. Doch mochten sie unsere Anstalten auf dem Walle merken und ein Kanonenfeuer besorgen und sich also vor den Kartätschen fürchten, oder auch ihren Rücken nicht sicher halten. Kurz, sie zogen ab, und wurden mit gefällttem Gewehr von dem Herrn Major fast bis an den Georgenkirchhof verfolgt. Vom Letztern aus geschah darauf ein Schuß aus einem Schrootstück, daß von den Unsrigen 3 Mann getötet und ein Unteroffizier tödlich verwundet wurden; wobei auch der Herr Major an der linken Hand etwas gestreift ward. Hierauf zeigten sich obige zwei Schwadronen feindliche Husaren, fanden aber den Herrn Obristlieutenant gegen ihnen über stehen und stutzten. Es zogen sich darauf beide Commando der Unsrigen in der schönsten Ordnung zurück: zumal man ihnen zurufte, daß noch mehrere russische Cavallerie jagend anrücke; weswegen sich die Unsrigen auf dem Glacis unter unsere Kanonen setzten. Diese Resolution benannter beider Herren Offiziere vereitelte also der Feinde klugen Anschlag; ohngeachtet die Unsrigen schwächer als der Feind, so daß dieser in Verwirrung abzog.“

Im Jahre 1760 kamen die Russen auf's Neue, Colberg zu belagern, und taten in der Zeit vom 26. August bis 23. September der Stadt mannigfachen Schaden durch Beschießung von der See her. Allein der kühne Reiter-General Werner, welchen Friedrich d. Gr. nach der glücklichen Schlacht bei Liegnitz mit 7 Schwadronen Husaren und 3 Bataillonen Infanterie abgeschickt hatte, entsetzte die Festung und trieb das russische Belagerungsschor zur eiligen Flucht zu Wasser und zu Lande.

Am langwierigsten und heftigsten war die Belagerung des Jahres 1761. Der Herzog von Württemberg hatte in diesem Jahre die Operationen in Pommern gegen die Russen zu leiten. Auf die Kunde der Annäherung der Feinde bezog derselbe ein befestigtes Lager bei Colberg. Oberst von Heyde befehligte in der Festung und am Strande. Am 2. August 1761 erhielt Major von Kleist den Auftrag, mit seinem Bataillon ehemaliger Landmiliz in die Linien zu ziehen, welche am Ende der Maikuhle gegen Deep vom Strande landwärts gezogen waren, und hatte mit 4 Kanonen hauptsächlich den Strand auf dieser Seite zu schützen. — Am 10. Oktober rückte das Bataillon von Kleist aus der Maikuhle nach dem Galgenberge an die Stelle eines nach Treptow hin detachirten Freibataillons, welches den von Stettin über Gollnow kommenden Transport von Lebensmitteln sollte decken helfen. Allein den Russen gelang es, dem Transporte überall den Weg zu verlegen. So mußte das Württembergische Corps, durch den Mangel an Lebensmitteln gezwungen, in der

Nacht vom 14. auf den 15. November 1761 den Rückzug antreten. Major von Kleist scheint sich diesem Zuge angeschlossen und sein Bataillon aufgelöst zu haben. Wenigstens treffen wir ihn bei der Capitulation Colbergs am 16. Dezember 1761 nicht gegenwärtig. Dieselbe ist preußischerseits nur von dem Obristen von der Heyde, dem Oberstlieutenant von Schmeling und dem Major von Schladen unterzeichnet.

Major von Kleist starb im Januar 1762 zu Cöslin eines plötzlichen Todes³³⁴.

Seine jüngeren Brüder waren:

IV. 59.

Michael Henning.

Derselbe verstarb jung; und

IV. 60.

Friedrich Henning Sigismund,

Oberstlieutenant.

Er wurde am 30. Oktober 1704 zu Dallentin geboren. In Urk. 684 wird er statt Henning: „Hinrich" genannt. Laut Taufschein des Predigers Michael Proles aber ist er Henning getauft worden, hat sich auch selber also geschrieben und ist in den Kriegs-Ministerial-Akten, wie oben angegeben, notiert. Am 10. März 1730 wurde er Fähnrich bei dem Infanterie-Regiment Graf Dönhof Nr. 13, am 26. Juni 1732 Secondelieutenant, am 13. Juni 1737 Premierlieutenant, am 17. Mai 1741 Stabs-Capitain, am 27. März 1742 Compagnie-Chef. — Im Jahre 1742, im ersten schlesischen Kriege wurde ihm ein Bein zerschossen, woran er lange zu kurieren hatte. Das Jahr darauf ernannte der König ihn zum Oberstlieutenant und Kommandanten der Festung Spandau³³⁵. Diese Festung war damals von condemnirten Offizieren stark frequentirt, und hatte deshalb die dortige Garnison einen schlechten Ruf in der Armee, jedenfalls aber muß der langjährige Commandant von Spandau (von 1743—1768) auch in Rücksicht auf seine Funktion als Inspekteur der gefangenen Offiziere des großen Königs Vertrauen gehabt haben.³³⁶

Am 22. September 1745 wurde Friedrich Henning Sigismund mit dem vom Vater ererbten Lehngut: 1/3 Dallentin belehnt³³⁷, wird aber in der betreffenden Urk. fälschlich: „Lieut. Friedrich Hinrich Siegmund, sel.

³³⁴ Über die Belagerungen Colbergs sind nachzulesen:

1. Denkwürdigkeiten der drei Belagerungen Colbergs durch die Russen in den Jahren 1758, 1760 und 1761.

2. Riemann, Geschichte der Stadt Colberg. 1873, S. 501—530.

3. von Tempelhoff, Geschichte des siebenjährigen Krieges. Band 2. 4 und 5.

³³⁵ (2006) Abrechnungen über Waren-Lieferungen mit seiner Unterschrift in der Staatsbibliothek Berlin und in der Universitätsbibliothek Bremen.

³³⁶ (2006) Urkundenbuch zu der Lebensgeschichte Friedrichs des Großen von J. D. E. Preuß, Berlin 1832

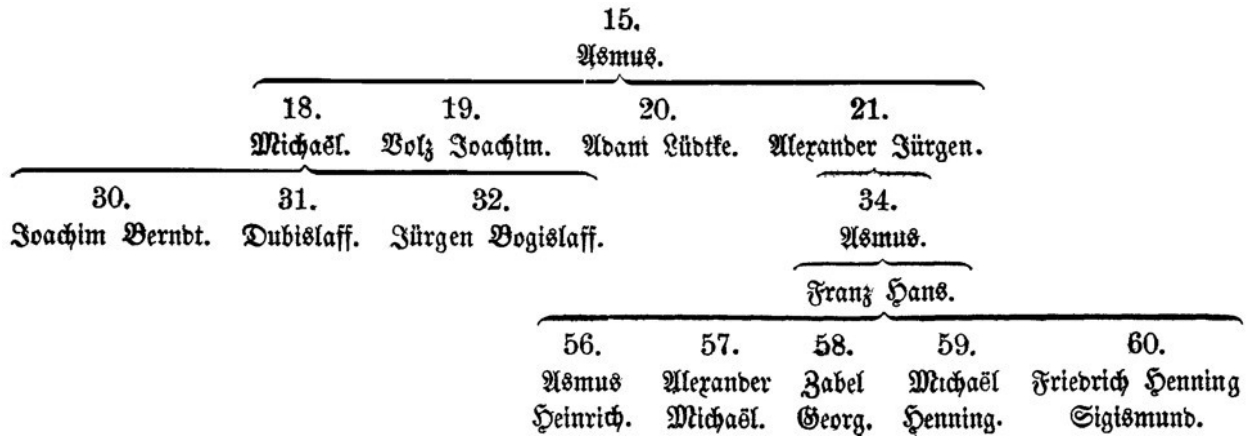
Urkunde Nr. 166: „Mein lieber Obristl. v. Kleist (zu Spandau). Es hat einer Namens Schwernecke um Loslassung der dort seit 22 Jahr im Zuchthaus sitzenden Witwe Morelle angehalten. Ihr sollet Mir nicht allein besonders berichten, was für Verbrechen sie begangen, sondern Mir auch eine Liste von allen im Zuchthause arretirten Leuten, mit Benennung der Ursache ihrer Strafe, und wie lange sie gesessen, einschieken. Ich bin etc." Potsdam, den 25. Juli 1747.

Urkunde Nr. 177: „Mein lieber Obristl. v. Kleist. Ich habe Euren Bericht v. 28. Julii wegen des Verbrechens der Morelle, nebst der Liste von denen im Zuchthaus sitzenden Arrestanten erhalten, wovon nach denen Umständen keine losgegeben werden können. Anlangend die 6 Kinder, welche dorten vermuthlich sehr schlechte education haben, so sollet Ihr dieselben nur nach dem Berlinischen Waisenhouse, vermittelst bekommender Ordre zur Annehmung schicken. Ich bin etc." Potsdam, den 1. August 1747.

³³⁷ Urk. 684

Hans Franzen Sohn" genannt. — Er starb zu Spandau am 26. April 1768, unverheiratet³³⁸.

Mit ihm erlosch somit dieser Zweig des Raddatzer Stammes, ohne Descendenz. Wir geben hier die Stammtafel von



³³⁸ v. d. Osten Nr. 69

Es erübrigt nun noch, die Biographien der Nachkommen des Volz Joachim (IV. 13) zu bringen, mit deren letztem Sproß, Wilhelm Christoph (IV. 71), die Raddatzer Linie erloschen ist.

Volz Joachim hatte nur einen Sohn:

IV. 33.

Philipp auf Raddatz.

Derselbe unterschrieb den Vertrag, welchen sein Vater am 8. Oktober 1637 mit Peter von Damitz aus Rützwow wegen der nachgelassenen Lehne des Michael (IV. 18), seines Vaterbruders abschloß³³⁹. Im Gesamtlehnbriefe vom 14. September 1686 ist Philipp als des Volz Joachim Sohn, des Asmus (IV. 15) Enkel und des Völtz (IV. 11) Urenkel bezeichnet³⁴⁰.

Vermählt war er mit Maria Sabine von Kleist, des Daniel auf Raddatz (IV. 16) Tochter, welche ihm zwei Söhne: 1. Joachim Daniel und 2. Michael (IV. 41 u. 42) gebar. Sie war bereits im Jahre 1665 Witwe. Nach dem Musterungs-Protokolle vom 25. April 1655 hatte „sel. Philipps Wittbe mit Asmus (IV. Sp. 34) und Reimar Zastrow von Dallentin, Schneidemühl und Raddatz" 1 Lehnpfers zu halten und außerdem Philipp's Witwe allein von Raddatz 1 Lehnpfers zu stellen³⁴¹. Nach dem Register der steuerbaren Hufen vom September 1667 hatte die „Philipp Kleistesche" 13 separirte Hufen zu versteuern, desgleichen nach dem Register der Jahre 1670 und 1671: 13 Landhufen³⁴².

Bereits im Jahre 1660 ist von den Vormündern von „Philipps Söhnleins", welche an dem Juchow'schen Krüge interessirten, die Rede. Mithin muß Philipp c. 1660 gestorben sein. Seine Witwe starb erst am 4. März 1695³⁴³.

Seine beiden Söhne also hießen:

IV. 41.

Joachim Daniel
auf Raddatz.

Im Jahre 1665 war „Joachim Daniel, Philipps Sohn von Raddatz" noch minorenn³⁴⁴. Im Gesamtlehnbriefe vom 14. September 1686 ist er des Völtz Joachim (IV. 19) Enkel, des Asmus (IV. 15) Urenkel und des Voltz (IV. 11) Nachenkel genannt³⁴⁵. Am 16. Dezember 1680 huldigte er³⁴⁶. Nach der Berechnung der eingehobenen und restirenden Lehnpfersdegelder aus dem Jahre 1662 hatte Joachim Daniel für 1 1/4 Lehnpfers 50 Thlr. zu zahlen, wovon er noch 40 Thlr. restirte³⁴⁷. Im Jahre 1704 hatte er von Raddatz und Bramstädt 1/2 Lehnpfers, wegen Penickow (= Pankow) 3/16 und von seinen übrigen Lehngütern 1/4

³³⁹ Urk. 618

³⁴⁰ Urk. 662

³⁴¹ Urk. 632

³⁴² Urk. 645 und 650

³⁴³ Juch. Kb.

³⁴⁴ Urk. 640 und 644

³⁴⁵ Urk. 662

³⁴⁶ Urk. 647

³⁴⁷ Urk. 651

Lehnpfund zu halten³⁴⁸. Am 11. Oktober 1699 wurde er belehnt³⁴⁹. Im Jahre 1668 besaß er von den durch seinen Großvater Volz Joachim (IV. 19) zusammengeerbten Gütern folgende:

a) von Michael (IV. 18) herrührend: 1/4 von dem halben Raddatz nebst zwei Bauern daselbst, 1 1/2 Bauern zu Gissolk, 2 Bauern zu Juchow und 1/4 am dortigen Krüge und 1 Bauern zu Dallentin; — und b) von Adam (IV. 20) herrührend: 3 Teile der Pankowschen Schäferei und 3 Bauern

zu Klingbeck. Das Übrige befand sich 1668 in fremden Händen:

c) Von Michael's (IV. 18) Nachlaß hatte Peter von Damitz das Gut Glineke nebst zugehörigen Bauern, als Aussteuer seiner Frau im Besitz, und Peter Rüdiger von Kleist hatte einen Bauern zu Dallentin im Gebrauche;

d) Von Adam's (IV. 20) Nachlasse hatte Reimer von Zastrow das Gut Schneidemühl nebst 3 vollen und 2 halben Bauern zu Kucherow, als Aussteuer seiner Frau, inne, und e) von Volz Joachim's (IV. 19) Nachlaß hatte dessen Witwe den Schulzenhof zu Bramstädt nebst 1 Bauern zu Gissolk inne. — Ein gemeiner Mann, Namens Franz König, hatte 3 Teile an der Mühle zu Schneidemühl im Besitz. Joachim Daniel ist dreimal verheiratet gewesen:

1. mit Maria Catharina von Ramel aus dem Hause Bulgrin, zweiten Tochter Heinrich's von Ramel und der Ilse Sophia von Münchow auf Bulgrin.

Dieselbe war am 18. Mai 1644 geboren, ward im Jahre 1672 dem Joachim Daniel vermählt und gebar ihm 4 Söhne: 1. Jürgen, 2. Philipp Heinrich, 3. Henning Alexander und 4. Richard Christian (IV. 51—54) und eine Tochter:

Maria Catharina,

welche den 10. Februar 1677 geboren, den 23. Mai 1701 mit Jürgen Heinrich auf Raddatz (IV. 39) copulirt, am 27. Februar 1753 zu Juchow starb³⁵⁰. Die Mutter starb am 3. Januar 1685.

Joachim Daniel's zweite Gemahlin war:

2. Maria Margarethe von Zastrow aus dem Hause Nemmerin. Mit ihr wurde er am 24. Juni 1688 copulirt. Sie gebar ihm einen Sohn: Balthasar Gustav (IV. 55) und eine Tochter:

Sabina,

welche die Gemahlin eines Herrn von Stanislawsky in Polen ward.³⁵¹ Die Mutter starb am 2. April 1690.

Zum dritten Male vermählte Joachim Daniel sich 3. mit Margarethe Elise von Münchow, des Landrats von Münchow auf Seeger Tochter, mit welcher er unbeerbt blieb. Sie starb am 11. November 1702³⁵². Am 12. Oktober 1703 ließ Joachim Daniel auf Raddatz, Bramstädt und Pankow zur Avantage seiner Söhne und zur Aussteuer seiner Töchter 1000 Floren von D. H. von Münchow, welche am 9. Juli 1714 durch Richard von Ramel und Henning Alexander (IV. 53) zurückgezahlt wurden. - Joachim Daniel muß ein corpulenter Herr gewesen sein. Wegen seiner „notorischen schweren Leibes-Constitution“ konnte er anno 1706 nicht auf einem Termine zu Stargard erscheinen. - Er starb am 6. September 1709³⁵³.

³⁴⁸ Ungedr. Urk Nr. 6

³⁴⁹ Urk. 675 und 678

³⁵⁰ Juch. Kb.

³⁵¹ Die Ehe von Sabine Christiane, Tochter von Christian Heinrich, IV. 25, erfolgte ebenfalls mit einem ähnlich geschriebenen Herrn von Stanislawsky aus Polen. Verwechslung? (2021)

³⁵² Juch. Kb.

³⁵³ Juch. Kb.

Sein jüngerer Bruder war:

IV. 42.

Michael.

Derselbe stand anno 1660 unter Vormundschaft. Nach v. d. Osten lebte er noch 1680, scheint auch verheiratet gewesen, aber ohne Erben verstorben zu sein³⁵⁴.

Joachim Daniel's (IV. 41) Söhne erster Ehe waren:

IV. 51.

Jürgen

auf Raddatz.

In verschiedenen Urkunden wird er „Gürgen“ geschrieben³⁵⁵. Nach v. d. Osten hatte er eine Gemahlin „aus dem andern Hofe zu Raddatz, mit welcher er drei Söhne und zwei Töchter gezeuget. Allein nach Quandt ist dies irrtümlich und wahrscheinlich eine Verwechslung mit Jürgen oder Georg Heinrich (IV. 39), welcher eine Frau „aus dem andern Hofe zu Raddatz“, nämlich des General-Feldmarschalls (IV. 53) Schwester zur Ehe hatte. Von den dem Georg Heinrich geborenen Söhnen überlebten drei den Vater.

Daß Jürgen ein Sohn des Joachim Daniel und zwar der älteste war, ist durch obige Urkunden gesichert. Nach v. d. Osten besaß er außer Raddatz: Juchow und Kucherow. Im November 1689 wird er unter Joachim Daniel's Söhnen nicht mehr genannt, muß also zuvor, wie die IV. Stammtafel richtig sagt, c. 1688 gestorben sein.

IV. 52.

Philipp Heinrich,

französischer Lieutenant,

In der Descr. geneal. Nr. 529 wird von ihm gesagt, daß er „annitzo unter Ihrer Kurf. Durchlaucht von Brandenburg Fähnrich sei“³⁵⁶. Im Jahre 1699 geriet er mit einem Lieutenant Lerber zu Landsberg in Preußen in Streit und tötete denselben im Duell. Das Kriegsgericht condempnirte ihn. Alles, was aus seines Vaters Nachlassenschaft ihm zufallen würde, sollte konfisziert werden. Die Königliche Regierung wurde beauftragt, Nachricht zu geben, wann der Vater gestorben sein würde. Das väterliche Erbteil des Philipp Heinrich aber bestand in einem Anteil an Raddatz und dem Buschgute Bramstädt.³⁵⁷ — Philipp Heinrich floh außer Landes. Wir treffen ihn 1704 in Brüssel. Dasselbst verehelichte er sich am 26. Februar 1704 mit Antonia Catharina van der Linden aus Brüssel. Darnach trat er in Königlich französische Dienste und kämpfte als Lieutenant im Regiment de la Marc im spanischen Erbfolgekriege mit, wurde aber am 10. September 1709 in der Schlacht bei Malplaquet erschossen.

³⁵⁴ v. d. Osten, Raddatzer Linie Nr. 50

³⁵⁵ Descr. 527; Stav. 547 und v. d. Osten Nr. 567

³⁵⁶ Nach Quandt, Urkb. II, S. 95 ist die Descr. geneal. in den Jahren 1697 — 99 abgefaßt. In dieser Zeit war also Philipp Heinrich Fähnrich.

³⁵⁷ (2006) Landesarchiv Greifswald Rep. 7 Nr. 27 (von 1699) und Rep. 7 Nr. 2860 (von 1701)

Sein einziger Sohn war:

IV. 67.

Ludwig,

geboren den 30. Mai 1708 zu Douay in Flandern. Derselbe erblindete später und lebte in großer Armut längere Zeit in Kaldenkirchen im Jülichischen. Dasselbst starb er, laut Schreiben der Königlichen Regierung zu Düsseldorf d. d. 31. Juli 1793 — am 18. Mai 1780, ohne Lehnsdescendenz, nachdem ihm zwei Söhne, deren Namen wir aus den Urkunden nicht erfahren (IV. 77. u. IV. 78.), durch den Tod vorangegangen waren.

Joachim Daniel's dritter Sohn war:

IV. 53.

Henning Alexander,

General - Feldmarschall,

auf Raddatz.

Ritter des schwarzen Adlerordens.

Er wurde im Jahre 1676 zu Raddatz geboren. Als er herangewachsen, wurde er Soldat und hat dem letzten Kurfürsten von Brandenburg und den drei ersten preußischen Königen mit Auszeichnung und Treue gedient.

In der Descr. geneal. Nr. 530 wird er irrtümlich „Henrich“ Alexander genannt. Er wird darin als „Churfürstlicher Lieutenant zu Fuße“ bezeichnet und von ihm ausgesagt, daß er „annitzo nach geschlossenem Frieden auf allergnädigste Perimission nach Frankreich versuchungs halber gegangen“. Da nach Quandt, Urkb. II., S. 95 die Descr. geneal. in den Jahren 1697—1699 abgefaßt ist, so ist mit dem geschlossenen Frieden jedenfalls der Ryswicker Friede gemeint, welcher den dritten, 1688 begonnenen Raubkrieg Ludwig's XIV. im Jahre 1697 beendigte. Nach diesem Frieden ging Henning Alexander nach Frankreich, um allda sein Kriegsglück zu versuchen. — Mit dieser Bemerkung der Descr. stimmt auch v. d. Osten überein, welcher ad Nr. 570 von ihm sagt: „Er hat seit 1700 alle Campagnen getan und schwang sich immer höher“; — und in der Beschreibung der Raddatzer Linie Nr. 62 sagt v. d. Osten ausführlicher von ihm: „Er ging sehr jung in preuß. Kriegsdienste und hat seit 1700 alle Campagnen im Reiche Italien, denen Niederlanden, für Stralsund und dem ersten schlesischen Kriege mit größter Reputation beigewohnt“. Ferner heißt es in einem um das Jahr 1712 gemachten Zusatze der Descr. geneal. von ihm: „Itzo Obrist-Lieutn. unter Anhalt Dessau“. Diese Notiz stimmt mit den Nachrichten aus den Kriegs-Ministerial-Akten überein, wonach Henning Alexander am 1. Juli 1710 zum Oberst-Lieutenant ernannt war. — Er diente seit 1698 in dem Alt-Anhaltschen Regimente, unter dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau und wohnte mit demselben den Schlachten und Belagerungen des spanischen Erbfolgekrieges bis zum Frieden von Utrecht 1714 bei. Wie rühmlich aber die Brandenburger unter der bewährten Führung des Fürsten Leopold in diesem Kriege sich ausgezeichnet haben und daß ihnen wesentliches Verdienst bei den über die Franzosen errungenen großen Siegen: 1704 bei Hochstädt, 1706 bei Ramilliers und bei Turin, 1708 bei Oudenarde und 1709 bei Malplaquet zuzusprechen ist, ist aus der preußisch-brandenburgischen Geschichte hinlänglich bekannt. Insonderheit hat das Alt-Anhaltsche Regiment Nr. 3, dessen dritte Compagnie Henning Alexander seit dem 25. Juli 1705 als Hauptmann und Compagnie-Chef befehligte, sich im spanischen Erbfolgekriege hervorgetan. Es hat sich nicht bloß am Rhein, sondern auch an der Donau, in Frankreich und in Italien Lorbeeren errungen. Im Jahre 1708 wurden einige preußische Regimenter, darunter auch Abteilungen aus dem Anhaltschen Regimente, auch in den Kirchenstaat hineingeworfen, um den Papst, welcher gegen die Deutschen rüstete, zu züchtigen, und noch

in demselben Jahre mußten seine Söldner sich vor dem deutschen Schwerte zurückziehen und der Papst mußte Frieden schließen³⁵⁸.

Im Anhaltschen Regimente und unter der Leitung des Fürsten Leopold, „des alten Dessauers“, befand Henning Alexander sich ohne Zweifel in einer vorzüglichen Soldaten-Schule. Es ist ja allgemein bekannt, was Fürst Leopold für die militärische Ausbildung und Schlagfertigkeit des preußischen Heeres getan hat. Die Anstalten und Arbeiten des Krieges, die Musterungen und Waffenübungen der Truppen waren fast immerwährend, auch in Friedenszeiten, sein Tagewerk. Wenn die Trommel gerührt wurde, so konnte er Alles vergessen, und der Geist des Kriegsdienstes ergriff ihn mit sichtlicher Gewalt. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang wurden die Soldaten geübt, ihre Waffen, ihr Anzug besichtigt. Die Ordnung und Pünktlichkeit wurden mit unerbittlicher Strenge bis zum Geringfügigsten ausgedehnt und selbst die Offiziere mußten seine rücksichtslose Härte ohne Widerrede hinnehmen. Das Heer, in ganzer Ausdehnung auf diese Weise bearbeitet, gestaltete sich zu einem einzig gegliederten Körper, der wie willenlos sich jedem Gebrauche fügte und inmitten aller Gefahr nur der Zucht und dem Commandoworte folgte. Üeberdies hatte Fürst Leopold den preußischen Truppen eine entschiedene Überlegenheit im Gewehrfeuer zu geben gewußt. Er führte die eisernen Ladestöcke ein und ließ das Bajonnet, welches sonst beim Laden immer erst abgenommen werden mußte, am Gewehre befestigen. Ihm verdankt die Infanterie auch die Einführung des Gleichschritts. Die Truppen, ehemals in vier Glieder gestellt, die nicht alle zugleich feuern konnten, ordnete er in drei Glieder, damit die ganze Mannschaft zum gleichzeitigen Schießen Raum gewinne. Das Feuer mit Pelotons (Einzelfeuer) und mit ganzen Bataillons, welches die Truppen auf der Stelle und im Vorrücken mit strengster Ordnung ausführten, glich einer wandelnden Batterie und erschien von unwiderstehlicher Wirksamkeit. Gegen die Angriffe der Reiterei erfand er Heckefeuer (wohl „Carrée-feuer“ gemeint), und seine rege Thätigkeit bereicherte das Exercitium auch sonst mit vielen Handgriffen und anderweitigen Verbesserungen. Mit seinen wohlgeschulten Truppen hat Fürst Leopold 22 Schlachten geschlagen und 27 Belagerungen ausgeführt, und ist mit ihnen in den meisten Fällen siegreich gewesen³⁵⁹.

In dieser Kriegsschule wurde Henning Alexander zu einem tüchtigen Offizier herangebildet. Er avancirte während des spanischen Erbfolgekrieges schnell. Am 14. Oktober 1709 wurde er Major und am 1. Juli 1710 bereits zum Oberstlieutenant ernannt. — Nach Beendigung des Krieges kam der Oberstab des Anhaltschen Regiments nach Halle, und die Compagnien wurden in die kleinen Städte des Herzogtums Magdeburg verlegt. Allein die Ruhe war nicht von langer Dauer. Der aus der Türkei zurückgekommene König von Schweden, Karl XII., fing Feindseligkeiten mit Preußen an. König Friedrich Wilhelm I. erklärte 1715 den Schweden den Krieg und versammelte sein Heer bei Stettin. Das Anhaltsche Regiment zog sich in Halle zusammen und rückte im April 1715 in das Lager zwischen Schwedt und Stettin, Ende Juni rückten die Preußen gegen die Schweden vor und nahmen ihnen Anklam, Wolgast und Greifswalde. Am 12. Juli langten sie vor Stralsund an, wo wenige Tage darnach die Dänen zu ihnen stießen. Sie eroberten die Insel Usedom, erstürmten die Peenamünder-Schanze und nahmen in der Nacht vom 4. auf den 5. November die feindlichen Verschanzungen vor Stralsund. Am 15. November landeten die Preußen, darunter auch ein Teil des Anhaltschen Regiments, auf der Insel Rügen. Tags darauf griff Karl XII. die preußischen Verschanzungen an, wurde aber zurückgetrieben und mußte Rügen verlassen. Da man nun der Eroberung Stralsunds gewiß sein konnte, so wurde ein Teil der preußischen Truppen zurückgezogen. Von dem Anhaltschen Regimente blieb nur ein Bataillon vor Stralsund, die übrigen kehrten in ihr Standlager zurück. Am 18. Dezember 1715 machten die Schweden noch einmal einen Ausfall aus Stralsund. Da aber auch dieser mißlang, so verließ Karl XII. die Stadt, und die Besatzung streckte am zweiten Christtage 1715 das Gewehr. — Im Jahre 1718 wurde das Anhaltsche Regiment nach Halle verlegt. Von dort aus schrieb Henning Alexander in dem genannten Jahre zwei Mal an den König. Am 13. Januar 1718 bat er Allerhöchstdenselben, eine Patenstelle

³⁵⁸ Über dies Alles ist in Seyffart's vollständiger Geschichte aller Königl. preuß. Regimenter im vierten Stücke S. 25—33 das Genauere und Ausführliche nachzusehen. Leider hat Seyffart nur sechs Stücke, und zwar die Geschichte der Regimenter Nr. 41. 19. 36. 44. 3. und 47 im Druck erscheinen lassen.

³⁵⁹ Vergl. von Orlich, Geschichte der schlesischen Kriege, S. 20 ff., und Paulig. Geschichte des siebenjährigen Krieges, S. 30—38.

bei seinem zweiten Sohne übernehmen zu wollen. Am 31. August 1718 dankte er in einem zweiten Schreiben dem Könige für die Verleihung des Commandos über das Anhaltsche Regiment. „Ew. Königliche Majestät — schreibt er — haben mir in hoher Königlicher Gnade das Commando über des Fürsten von Anhalt Durchlaucht Regiment anvertraut, dafür ich mich in tieffster submission bedanke.“ Am 19. Oktober 1718 erhielt er das Patent als Oberst und Commandeur des Anhaltschen Regiments. *1720 erhielt er die Anwartschaft auf die noch besetzte Amtshauptmannschaft in Gröningen.*³⁶⁰ Noch im Jahre 1721 treffen wir ihn in Halle. Aber im November 1721 versetzte der König ihn zum Regiment Stille Nr. 20. *Näheres zu den Gründen ergibt sich aus einem Brief des Königs Friedrich Wilhelm I. an den Fürsten zu Anhalt Dessau vom 10. Oktober 1721. In der Anmerkung zu diesem Brief heißt es, Kleist habe seinen Privatsekretär wider den Willen des Fürsten nicht verhaften lassen. Als in Folge dessen gegen ihn Untersuchung eingeleitet wurde, wagten sich Kollegien und Privatleute in Halle mit ihren Klagen gegen den Obristen hervor, die sie bisher aus Fucht nicht hatten verlauten lassen. Kleist hatte selbstständig Soldaten für Geld verabschiedet, Geschenke erpreßt, den Namen des Fürsten dabei mißbraucht, Unschuldige bedroht und in Arrest geworfen, „allerhand Delinquenten, sowohl Studenten als auch anderes Lumpengesindel“ als Soldaten angenommen, dadurch vor Strafe bewahrt und die zuständigen Behörden unanständig bedroht, nicht alle Vorfälle beim Regiment seinem Chef gemeldet, endlich Soldaten, die gestohlen hatten, beurlaubt und nach Wiederkunft unbestraft gelassen. Durch den Spruch des Kriegsgerichts vom 24. April 1722 wurde er kassiert und zu vier Jahren Festung verurteilt.*³⁶¹ In der 1. Auflage hieß es, am 22. April 1722 nahm er seinen Abschied, weil er, wie v. d. Osten sagt, mit dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau verfallen war. Da offerirte ihm der Prinz Eugen, welcher ihn schon während des spanischen Erbfolgekrieges in seiner militairischen Tüchtigkeit kennen und schätzen gelernt hatte, sofort in Kaiserlichen Diensten ein Regiment Infanterie, allein der König rief ihn sogleich zurück, vertrug ihn mit dem Fürsten, erklärte ihn 1726 zum Obristen und gab ihm 1730 ein Regiment Infanterie. — So v. d. Osten. Die andern Nachrichten bestätigen diese Angaben. Am 1. Juli 1726 kam Henning Alexander als Oberst wieder zu dem Infanterie-Regimente von Stille Nr. 20. Am 20. März 1730 aber gab ihm der König das von Löben'sche Infanterie-Regiment Nr. 26 und ernannte ihn am 12. August 1733 zum General-Major. Im September ej. a. verlieh er ihm die Drostei Bislich im Cleveschen und 1734, nach dem Ableben des General-Lieutenants von Arnim, die Amtshauptmannschaft von Gröningen im Halberstädtchen.

Wie hoch König Friedrich Wilhelm I. den General-Major von Kleist geschätzt, ist uns außer der Übertragung obiger Pfründen noch an folgender besonderen Auszeichnung ersichtlich. In den Jahren 1733—35 wurde bekanntlich der sogenannte polnische Thronfolgekrieg sowohl in Italien, als auch am Oberrhein geführt. Auch zu diesem Kriege stellte Friedrich Wilhelm I. dem Kaiser Hülfsstruppen. Er schickte sogar den Kronprinzen anno 1734 an den Rhein, damit derselbe als Freiwilliger unter des Prinzen Eugenius Anführung den Feldzug mitmachte und sich in der Kriegsführung übte. Zu seiner beständigen Begleitung und Aufsicht aber gab der König ihm die beiden General-Majors: Grafen von Schulenburg und Henning Alexander von Kleist, dazu den Oberst-Lieutenant von Bredow mit, versah dieselben auch mit einer besonderen Instruction, welche den Titel führt: „Instruction, wonach des Kronprinzen Liebden, auch die beiden General-Majors: Graf von Schulenburg und von Kleist, desgleichen der Oberst-Lieutenant von Bredow sich während der Campagne am Oberrhein verhalten sollen d. d. Potsdam den 13. Juni 1734“. Dieselbe ist im Militair-Wochenblatte, Jahrgang 24, 1839³⁶², Nr. 36, abgedruckt. Da sie in mehrfacher Hinsicht merkwürdig ist, auch eine Charakteristik des General-Majors von Kleist enthält, so will ich einige

³⁶⁰ Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Bistum und Fürstentum Halberstadt. Auswärtige und innere Angelegenheiten, 02.03. Acta Generalia, A 13, Nr. 422 (Benutzungsort: Magdeburg) (2017)

³⁶¹ Acta Borussica, Ergänzungsband, die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten zu Anhalt-Dessau, Berlin 1905, S. 185 (2008)

Zur Zeit in Halle siehe auch „Der Fürst Leopold von Dessau und die Universität zu Halle“, Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, 8. Januar 1874 (2011)

Teile der Ermittlungsakten, 700 Seiten, befinden sich im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau, Z 44, A 9b Ib Nr. 20 (2013)

³⁶² berichtigt statt 1837 (Verbesserungen 1886)

Stellen (nach Kratz' Abschrift) daraus hersetzen:

S. 147. „2. Zu Seiner (des Kronprinzen) Gesellschaft geben Seine Kgl. Majestät Ihm die beiden General-Majors: den Grafen von Schulenburg und den von Kleist mit, welche beide alte und wohl-versuchte Soldaten sind, der eine von der Infanterie, der erstere aber von der Cavallerie. Es soll dahero des Kronprinzen Liebden mit diesen beiden General-Majors beständig und vertraulich umgehen, dieselben nach Allem, so vorfället, fragen, mit ihnen davon fleißig raisonniren und sich erkundigen, warum dieses oder jenes in der Armee geschieht. Wenn auch Ihm dieselben etwas sagen, so im Felde Manier ist und so Er solches noch nicht weiß, so soll Er ihnen gern und willig folgen, um so mehr, als Er versichert sein kann, daß gedachte beide General-Majors ehrliche, brave Leute seien, welche Ihm nichts vorsagen werden, als was mit Seiner Kgl. Majestät Sentiments übereinstimmt und daß nach Sr. Kgl. Majestät Wunsch und Verlangen daran liegt, daß aus Ihm, des Kronprinzen Liebden, ein großer und braver General werden möge.“ — „6. Des Kronprinzen Liebden sollen dero Gesellschaft wohl choisir, allen Umgang aber mit jungen, liederlichen Leuten vermeiden, dagegen mit Leuten umgehen, die sich zum Handwerk appliciren und eine gute Conduite haben: als worauf die beiden General-Majors: der Graf von Schulenburg und von Kleist mit acht geben und des Kronprinzen Liebden von allem bösen Umgang abmahnen sollen.“

Seite 151, sub 17. „Insonderheit befehlen Seine Kgl. Majestät des Kronprinzen Liebden sowohl, als den beiden Generalmajors etc., niemalen zu gestatten, daß an Seiner Tafel und in Seiner Gegenwart etwas gesprochen werde, so wider Gott und dessen Allmacht, Weisheit und Gerechtigkeit, noch wider dessen heiliges Wort läuft, desgleichen denn keine groben Scherze noch schmutzige Zoten gesprochen werden müssen. Falls auch Jemand sich so weit vergäbe, dergleichen in des Kronprinzen Liebden Gegenwart zu sagen, so sollen gedachte beide General-Majors denselben in Sr. Kgl. Majestät Namen still-schweigen heißen und ihnen sagen: que ce ne sont point de discours, qu'en doit tenir en présence du Prince Royal, et qu'il vaudrait mieux de parler d'autres affaires. Wie denn überhaupt Seine Kgl. Majestät zu dero Kronprinzen Liebden sowohl als zu mehrerwähnten beiden General-Majors das allergnädigste Vertrauen haben, Sie werden es bei Ihnen so einrichten, damit alles honnet und christlich zugehe, und des Kronprinzen Liebden ein wahres Muster vor der ganzen Welt, auch Ihre Conversation und Umgang so regulair sei, als dergleichen weit und breit nicht zu finden.“

Seite 154, sub 19. „Dieweilen auch nach dem göttlichen Worte alles Huren, Saufen und Spielen ernstlich verboten ist, also verbieten Seine Kgl. Majestät solches alles auch dero Kronprinzen Liebden und wollen dergleichen sich von Ihm ganz und gar nicht versehen noch vermuten. Falls aber doch wider alles Verhoffen stch ein Excess finden und des Kronprinzen Liebden, so Gott verhüten wolle, in Sünden und Laster verfallen sollte, so befehlen dieselben denen beiden General-Majors etc., Ihm desselben sofort gehörige Erinnerungen zu tun und Ihn auch des höchsten zu bitten und zu vermahnern, davon abzustehn. zugleich aber auch ohne Raisoniren, es erfolge nach ihren Vermahnungen Besserung oder nicht, solches sofort an Seine König. Majestät deshalb zu berichten.“

Seite 155, sub 25. „Es wollen auch Seine Kgl. Majestät, daß über vorerwähnten Dero drei Vettern (Oberst Prinz Heinrich, Oberst Prinz Carl und Capitain Prinz Wilhelm) die beiden General-Majors etc. die Aufsicht mit haben, dieselben commandiren, auch mit gutem Rat und Tat assistiren sollen; — Wenn sie dann diesen Dero Vettern bereits Ordre gegeben haben, so haben dieselben ihnen in allen Stücken Gehorsam und Folge zu erweisen.“

Wenige Jahre darnach, am 31. Mai 1740, starb König Friedrich Wilhelm I. und der Kronprinz folgte ihm in der Regierung. Derselbe fand einen gefüllten Staatsschatz von c. 9 Millionen Talern und ein wohlgeschultes Heer von c. 72.000 Mann vor. Als nun in demselben Jahre auch Kaiser Karl VI. starb, so hielt Friedrich II. den Augenblick gekommen, die preußischen Ansprüche auf die 4 schlesischen Herzogtümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf geltend machen zu müssen. Er rückte im Dezember 1740 von Crossen aus mit 28,000 Mann in Schlesien ein. Den rechten Flügel befehligte er selbst, den linken General-Feldmarschall Schwerin. Ein drittes Corps befehligte der junge Erbprinz Leopold von Dessau. Zur rechten Flügelcolonne gehörte auch das Kleist'sche (früher Löben'sche) Infanterie-Regiment, welches eins der ersten war, das in Schlesien einrückte, um für die gerechten Ansprüche des Königs mitkämpfen zu helfen. Am 1. Januar 1741

zog der König mit seinen Truppen in Breslau ein und wußte durch sein leutseliges Wesen die Bewohner Breslaus für sich zu gewinnen. Am 6. Januar 1741 zog er mit 4 Bataillonen, 20 Grenadier-Compagnieen und 12 Schwadronen Dragoner nach Ohlau, woselbst sie am 8. Januar anlangten. Der König ließ 12 Compagnieen in die Vorstädte einrücken, und da die Übergabe verweigert wurde, ließ er Anstalten treffen, daß der Ort am folgenden Tage mit Sturm genommen würde. Sämtliche Belagerungstruppen aber stellte er unter das Commando des General-Majors von Kleist. Als die österreichische Besatzung merkte, daß mit der Erstürmung der Stadt Ernst gemacht wurde, streckte sie die Waffen. — Hierauf erhielt General von Kleist Befehl, mit 5 Bataillons und 5 Schwadronen gegen Brieg vorzurücken, um es zu belagern, während General-Major von Jeetze vom andern Oderufer gleichfalls gegen diese Festung vordrang. — Das Kleist'sche Regiment führte indessen der Oberst-Lieutenant von Haut-Char moy. Es kam am 9. Januar 1741 vor der kleinen Festung Ottmachau zum ersten Male in's Feuer, Es gelang dem Oberst-Lieutenant von Haut-Char moy mit dem Kleist'schen Regimente nach einem Gefecht von wenigen Stunden, sich der Brücke über die Neisse zu bemächtigen, worauf die feindlichen Dragoner, 400 an der Zahl, sich durch die Stadt zogen. Zu gleicher Zeit ließ Feldmarschall Schwerin von der andern Seite die Tore der Stadt sprengen und alle Anstalten treffen, das Schloß der Stadt, welches am hartnäckigsten verteidigt wurde, mit Gewalt zu nehmen. Am 12. Januar 1741 mußte die Besatzung sich ergeben. Der König erteilte dem Oberst-Lieutenant von Haut-Char moy wegen der bei der Einnahme von Ottmachau bewiesenen Tapferkeit den Orden pour le mérite.

Es währte aber nicht lange, so zog ein österreichisches Heer von c. 15,000 Mann unter Anführung des Grafen Neipperg, der vor Begierde brannte, den preußischen Fürsten „zum Apoll und den neun Musen zurückzujagen“, von Mähren nach Schlesien herauf. Es kam die Straße über Neisse nach Brieg. In der Nähe von Brieg schlugen die Österreicher ihr Lager auf. Außerdem besetzte ein kleineres österreichisches Heer die große Straße nach Niederschlesien. Friedrich sah sich von den Feinden fast in die Mitte genommen. Er mußte deshalb seine sämtlichen Truppen zusammenziehen und rief auch die Belagerungstruppen von Brieg ab. In Folge dessen vereinigte Henning Alexander seine Truppen mit der Armee des Königs. Am 10. April 1741 kam es zu der blutigen Schlacht bei Mollwitz. Die Österreicher hatten sich in den Dörfern Mollwitz, Grüningen und Hünern gelagert. Leider ließ ihnen Friedrich Zeit, sich völlig zur Schlacht aufzustellen. Der Kampf war mörderisch. Wohl waren die Preußen den Feinden an der Zahl der Kanonen überlegen. Allein die österreichische Reiterei, welche die preußische bedeutend übertraf, warf die preußische Cavallerie über den Haufen und bemächtigte sich bald einiger preußischer Kanonen und wütete schrecklich unter der preußischen Infanterie, welcher allmählig der Pulvervorrat ausging. General von Kleist befahl auf dem rechten Flügel des ersten Treffens. Unter seinem Commando standen außer seinem Regimente noch ein Bataillon Garde und zwei Bat. Prinz Carl. Seine Truppen hatten den schwersten Stand. Neben ihnen befahl General-Major Graf von Schulenburg, der außer der Cavallerie noch 2 Bat. Grenadiere von Bolstern und Winterfeld unter seinem Commando hatte.

Die Cavallerie war geworfen, Graf Schulenburg blieb im Kampfe. So hatte die preußische Infanterie den ganzen Angriff der österreichischen Cavallerie und Infanterie auszuhalten, und der Hauptsturm erfolgte auf den rechten Flügel. General von Kleist mußte den überlegenen Angriff der feindlichen Cavallerie lange aushalten, schlug ihn aber mit seinen todesmutigen Scharen energisch zurück, wobei er jedoch selber am Arme gefährlich verwundet wurde. — Als der König seine gesamte Cavallerie geworfen und fast vernichtet und seine Infanterie in höchster Gefahr sah und selber von den fliehenden Massen, „wie von einer Koppel Hunde“ bis an das letzte Bataillon des ersten Treffens mitfortgerissen wurde, verlor er die Fassung und hielt die Schlacht für verloren. Da riet der Feldmarschall Schwerin, dem es vor Allem darauf ankam, die Person des Königs zu retten, ihm, sich nach Oppeln zu begeben, um mit den dort stehenden Holsteinern den Rückzug über die Oder zu decken. Darauf übernahm Schwerin es noch einmal, das Glück der Schlacht zu versuchen. Bald hatte das erneuerte preußische Infanteriefeuer unter der entschlossenen Leitung des Erbprinzen von Anhalt-Dessau den Feind von weiterem Andrang zurückgeschreckt. Es bewährten sich hier des alten Dessauers Einrichtungen trefflich. Die erste Reihe der Regimenter lag auf den Knien, um zu laden und zu schießen, während die beiden hinteren Glieder über sie hinwegschossen. Dies übte auf die Österreicher eine verheerende Wirkung aus. Während die Letzteren zwei Mal feuerten, hatte die preußische

Infanterie fünf Mal geschossen. Dadurch war es der preuß. Infanterie des rechten Flügels möglich, sich so lange zu behaupten. Über die Tapferkeit der preuß. Fußsoldaten in dieser Schlacht sagt von Orlich in seiner Geschichte der schlesischen Kriege Band I., S. 104 folgendes Rühmliche: „Alle Angriffe der österreichischen Reuter auf die von ihrer Kavallerie verlassene preußische Infanterie warm, obgleich in dieser einige Öffnungen entstanden, erfolglos. Nach allen Seiten hin wurde von dieser braven Infanterie Front gemacht, die kühnen Reuter selbst mit dem Bajonet abgewehrt. Österreichische Offiziere fielen verwundet zwischen ihren Reihen nieder, sie warf mit Bajonetstößen feindliche Reuter aus dem Sattel und schlug durch ihre Ausdauer, ihre Tapferkeit die Österreicher mit großem Verluste zurück". -Als die preußische Infanterie ihre Munition verschossen hatte, befahl Schwerin, daß die ganze Armee mit klingendem Spiele vorrückte und mit dem Bajonet in den Feind dringen sollte. Auch Neipperg gab Befehl, vorzurücken, allein seine Leute waren nicht vorwärts zu bringen, so daß er um 7 Uhr Abends zum Rückzuge blasen ließ. Die Preußen behaupteten den Wahlplatz, und brachten die Nacht daselbst beim Wachtfeuer zu. — In dieser Nacht war der König nach einem Ritt von 14 Meilen vor Oppeln angelangt, hatte es aber schon von den Österreichern besetzt gefunden, und als er in Löwen ankam, vernahm er von dem Siege bei Mollwitz. Gleich am folgenden Tage schrieb er an den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau einen höchst interessanten Bericht über die Schlacht, aus welchem wir einige Stellen, die besonders die Auszeichnung des Kleist'schen Regiments und seines obersten Führers, des Generals von Kleist, hervorheben, mitteilen wollen: „Die gute Contenance und ordre von meiner braven Infanterie brachte es dahin, daß alsobald alles wieder geschlossen, und die feindliche Cavallerie mit starkem Verluste repoussiret wurde; indem die beyden Grenadier Bataillons v. Bolstern und Winterfeldt nebst dem 1^{te} Bataillon von Meinem Regiment Merveille getan, so als man noch wohl von keiner Infanterie mag gesehen haben. Als dan endlich der Feind sah, daß er uns nichts anhaben konte, sondern durch unser avanciren immer mehr und mehr terrain verlorh, nahm Er endlich die partie sich zu retiriren, woraus bald eine völlige Flucht wurde, welche Ich wie gesagt obbenannten 3 Bataillons und dem Kleistschen Regiment zu danken habe, so gewiß auch alles getan hat, vom Obersten bis zum geringsten was intrepide ehrliebende Leute in der Welt tun können. hingegen muß ich Ew. Liebden gestehen, daß der größte Teil von meiner Cavallerie sich als schlechte Kerls aufgeführt hat"³⁶³. Der König kehrte, nachdem er ein wenig geruht, auf das Schlachtfeld zurück, wo man noch beschäftigt war, die c. 1000 Toten und 3000 Verwundeten, die man auf preußischer Seite zählte, wegzubringen³⁶⁴. Noch auf dem Schlachtfelde ernannte der König am 14. April 1741 den General-Major von Kleist zum General-Lieutenant und zum Ritter des schwarzen Adlerordens, „wegen dessen ungemeiner Tapferkeit und Bravour, welche derselbe in Unserer höchsten Gegenwart bei letzter Action erzeiget", (Dies sind die Worte deß Patents.)

Indessen hatte Fürst Leopold dem Könige seine Gedanken über die Schlacht bei Mollwitz mitgeteilt. Darauf antwortet der König ihm, vom Lager bei Mollwitz aus, am 25. April 1741. Wir geben aus diesem Schreiben nur die Stelle wieder, welche sich besonders auf die Auszeichnung der Kleist'schen Truppen bezieht: „Mein glük, die Conservation der ungemein braven armée und die Wohlfahrt des Landes habe allein unßerer unschätzbahren Infanterie zu danken, wohrunter Sich absonderlich mein 1^{tes} bataillon, polster, Winterfeldt, Kleist, Leopold, Carel, Ditrich und das 2^{te} bataillon glasnep Sehr Distinguiret haben, unßere Infantrie Seindt lauter Cesars und die oficirs davon lauter Helden, aber die Cavalerie ist nicht wehrt das sie der Teufel holet kein officir gehet mit Sie um"³⁶⁵. Wir erinnern uns, daß von den in diesem Königlichen Handschreiben namhaft gemachten Bataillonen, welche sich besonders ausgezeichnet haben, außer dem Kleist'schen Regimente: das erste Bataillon Garde und zwei Bataillone Prinz Karl unter dem Oberbefehl des General-Majors von Kleist standen, und wir werden erkennen, daß diesem ausgezeichneten Generale ein wesentliches Verdienst bei dem glänzenden Siege bei Mollwitz, durch welchen der Kampf um den Besitz Schlesiens fast entschieden wurde, beizumessen ist. Bedeutende Schriftsteller haben dies auch

³⁶³ Aus v. Orlich, Geschichte der schlesischen Kriege. Band I. Urkunden, S. 325 ff.

³⁶⁴ Über die Schlacht bei Mollwitz ist Dittmar, Geschichte der Welt Band IV., zweite Hälfte, S. 189 ff. nachzulesen.

³⁶⁵ Siehe von Orlich, Band I. Urkunden, S. 329

hervorgehoben; im Ganzen und Großen aber wird Kleist's Verdienst um die Gewinnung Schlesiens noch nicht gebührend anerkannt. — In Dr. Pauli: Leben großer Helden, Teil I., S. 32, lesen wir über die Schlacht bei Mollwitz und über den Anteil des Kleist'schen Regimentes an derselben Folgendes: „Die blutige Schlacht bet Mollwitz den 10. April 1741 bleibet ein Denkmal der Standhaftigkeit der preußischen Völker, sonderlich der preußischen Infanterie. Die Kleist'schen Bataillons haben darin ihre Herzhaftigkeit und der an ihrer Spitze fechtende Herr von Haut-Charmoy seine Tapferkeit eines ewigen Nachruhms würdig gemacht. Rühmliche und schwere Wunden, die er an diesem großen Tage empfang, besiegelten seinen Heldenmut etc.;" — und in Teil III., S. 317 desselben Buches lesen wir: „Die feindliche Cavallerie griff auch das Kleist'sche Regiment einige Male an, wurde aber zurückgejagt." - Durch die Schlacht bei Mollwitz war, wie gesagt, der Kampf um den Besitz Schlesiens fast entschieden. Am 4. Mai 1741 mußte sich Brieg ergeben. Der zum Obristen ernannte Herr von Haut-Charmoy wurde Commandant von Brieg, während der General-Lieutenant von Kleist im Juni 1741 zum Gouverneur von Colberg ernannt wurde³⁶⁶. Am 7. November 1741 nahm Friedrich die Huldigung der niederschlesischen Stände entgegen. Nach der siegreichen Schlacht bei Chutositz oder Czaslau wurde dann der Friede zu Breslau am 11. Juni 1741 geschlossen, in welchem Friedrich II. ganz Nieder- und Oberschlesien nebst der Grafschaft Glatz erhielt. Die Schlesier aber waren, wie von Archenholz in der Einleitung zur Geschichte des siebenjährigen Krieges S. 3 sagt, „besonders durch die wirklich musterhafte Mannszucht, die in den preußischen Heeresabteilungen herrschte, welche durch die großen Namen: Erbprinz Leopold von Dessau, General Kleist und Feldmarschall Schwerin beseelt wurden, für Preußen gewonnen".

Im zweiten schlesischen Kriege (1744—1745) wohnte der General-Lieutenant von Kleist vor Allem der Belagerung von Prag bei, nach dessen Übergabe am 16. September 1744 16.000 Österreicher gefangen wurden. Am 16. Januar 1745 ernannte der König ihn zum General der Infanterie und erteilte ihm die Erlaubnis, seines hohen Alters wegen sich nach seinem Gouvernement Colberg begeben zu dürfen. Demungeachtet befand General von Kleist sich häufig in Berlin, in der Nähe des Königs, der ihm stets mit Auszeichnung begegnete. Der König erhob ihn endlich am 24. Mai 1747, am Abende nach einer großen Revue zum General-Feldmarschall. Mit ihm zugleich erhielten diese höchste militairische Würde: Prinz Dietrich von Anhalt-Dessau, Graf Friedrich Ludwig von Dohna und die Generäle von Kalkstein und von Jeetze. In der Lebensbeschreibung des General-Feldmarschalls von Jeetze nennt Dr. Pauli Band IX., S. 144: Kleist und Kalkstein „die beständigen Gefährten der Bemühungen und der Ehrenstellen" des Herrn von Jeetze. Und in der Tat hatten dieselben schon im spanischen Erbfolgekriege, darnach im nordischen und in den beiden schlesischen Kriegen gemeinsam gekämpft und sich gleicherweise rühmlichst ausgezeichnet und waren deshalb auch fast zu derselben Zeit von Stufe zu Stufe avanciert. — v. d. Osten sagt in der Biographie des General-Feldmarschalls von Kleist: „Er konnte es nicht höher bringen".

Aus dem Jahre 1747 ist noch ein Brief vorhanden, welchen Friedrich d. Gr. an den G.-Feldmarschall von Kleist geschrieben hat, in welchem der König ihm freilich einen Tadel über seine Streitsucht und störrisches Wesen ausdrückt. Wir wollen diesen Brief nach einer Abschrift von Kratz aus Preuß. Urkundenbuch zu der Lebensgeschichte Friedrichs des Großen Teil I.³⁶⁷, S. 67, Nr. 171 hier mitteilen:

Mein lieber Generalfeldmarschall von Kleist.

Es ist mir Euer Klageschreiben vom 28. d. wider den Obristl. v. Goltz, wegen des ohne Euer Vorwissen nach Mecklenburg geschickten Musquetiers Schultzen, auch wider den in Arrest gezogenen Lieutenant von Schwerin wohl behändigt, und werde Ich Euch darauf nächstens Meine Willensmeinung eröffnen. Indessen bin ich gar nicht zufrieden, daß Ihr noch immer Unruhe, Streit und Verdrießlichkeit, oft aus geringen Ursachen erregt, denn Ich liebe Frieden, Harmonie und Gefälligkeit bei denen Regimentern, welches ganz wohl zu erhalten ist, wenn man nicht in allen Dingen so störrisch ist und Alles mit Verdacht ansiehet und zu Bolzen drehet, was entweder nicht so schlimm ist oder doch mit guter Art abgemacht werden kann. Ich bin

³⁶⁶ Landesarchiv Greifswald Rep. 12a Nr. 451

³⁶⁷ (2006) von J. D. E. Preuß, Berlin 1832 (Brief vom 29. Juli 1747)

Euer wohlaffectionirter König.

Trotzdem aber genoß der General-Feldmarschall um seiner andern ausgezeichneten Eigenschaften willen, wie wir im Vorhergehenden mehrfach angedeutet haben, des großen Königs Achtung und Liebe. Der König hat ihm noch auf seinem letzten Krankenlager diese seine Hochachtung und Liebe gezeigt, indem er am 23. Mai 1749 in höchsteigener Person ihn besuchte.

v. d. Osten Nr. 62 sagt in der Charakteristik des General-Feldmarschalls v. Kleist: „Dieser ist eine Zierde und Ehre der ganzen Familie“. Die Familien-Tradition schildert ihn nicht bloß als einen höchst tüchtigen Soldaten, sondern auch in seinem gutsherrlichen und häuslichen Leben als einen wohlwollenden, offenen und biedern Charakter. Freilich konnte er zu Zeiten auch aufbrausen und sich erhitzen, wo er irgend Unrecht sah. Selbst die Königliche Regierung hat seinen Zorn manchmal spüren müssen, wenn sie nach seiner Meinung ungerechtfertigte Verfügungen traf. Da schrieb er derselben nicht bloß, sondern sagte ihr auch persönlich in seiner offenen, oft derben Weise Bescheid. Nur eines Streites, den er mit der Königlichen Regierung hatte, will ich hier kurz Erwähnung tun: Per jus vom 17. Dezember 1739 und 18. Juni 1744 war Henning Alexander von der Königl. Regierung bei arbiträrer Strafe angewiesen worden, als Besitzer der Güter Raddatz, Kucherow, Bramstädt, Neuendorf, Gissolk und Schneidemühl das Bier und den Brantwein für seine Krüge aus der Stadt Neustettin zu entnehmen. Hierauf gab der Feldmarschall im Mai 1749 den schriftlichen Bescheid, daß er alle jene Dörfer gar nicht besäße, Kucherow wäre nur ein Dörfchen von etwa 10 Wohnungen, das ihm nur halb gehörte; in Gissolk hätte er nur 2 Wohnungen; Bramstädt bestände nur aus Buschkathen; Neuendorf wäre ebenfalls nur ein Vorwerk im Busch; auch Schneidemühl bestände nur aus einem Vorwerk; an allen diesen Orten wäre keine Kruglage convenabel, weil keine Passage dort ginge. — Trotzdem drohte ihm die Regierung mit 10 Thlr. Strafe, wenn er ihren Verfügungen nicht nachkäme, gab ihm auch zu verstehen, daß auf sein Schreiben nichts veranlaßt werden könne, er solle sich einen Advokaten nehmen. — Das Ende dieses Streites hat der Feldmarschall nicht mehr erlebt.

In Friedenszeiten hielt Henning Alexander sich zeitweise auch auf seinen Gütern auf und suchte dieselben in jeder Weise zu verbessern und sorgte väterlich für seine Untertanen. Sein Stammgut war Raddatz. Das ganze Dorf ließ er im Laufe der Zeit umbauen, mit ganz gleichen Wohnungen je für die verschiedenen Stände: Bauern, Kossäthen und Einlieger. Noch heute zeigt sich diese Gleichmäßigkeit der Wohnungen, wenn auch im Laufe der Zeit, nachdem mehrmals Feuersbrünste gewesen. Manches verändert worden ist. Auch ließ er eine Kastanien-Allee durch das Dorf pflanzen, wovon noch heute einige Pracht-Exemplare auf der Dorfstraße, an der Kirche und in dem anstoßenden Parke sich befinden.

Außer Raddatz erbte er von seinem Vater: 4 Bauerhöfe in Gissolk und Klein-Zemmin, auch Ellerkamp genannt. Ferner besaß er halb Kucherow, das Buschgut Bramstädt, Neuendorf und Schneidemühl.

Um seinen jüngeren Bruder Richard Christian (IV. 54) mit Geld abfinden zu können, ließ er von dem Rittmeister Daniel Heinrich von Mönchow zu Eichenberge, laut Obligation vom 22. Februar 1710 1000 Thlr. auf 4 Jahre gegen 5 Procent Zinsen, wofür er demselben sein Gut Raddatz verpfändete. Bei dieser Gelegenheit verpflichtete er sich zugleich, nach Ablauf der 4 Jahre auch die von seinem Vater am 12. Oktober 1703 geliehenen 1000 Floren nebst Zinsen an den Rittmeister von Mönchow abzuführen. Als Zeugen haben diese Obligation Jürgen Heinrich, der Schwager des Schuldners (IV. 39) und Bernd Christian Zastrow mitunterschrieben. Am 9. Juli 1714 wurde obige Schuld durch Richard von Rahmel berichtet³⁶⁸.

Auch aus dem Jahre 1717 ist eine Urkunde³⁶⁹ vorhanden, wonach am 22. Juli 1717 der damalige Oberst-Lieutenant Henning Alexander sich mit Bogislaff Heinrich (IV. 44) zu Gissolk wegen einiger wechselseitig an ihren Gütern behaupteten Gerechtsamen verglich, so daß der Letztere auf alle Regalien in Raddatz und auf das prätendirete Recht zu fischen verzichtete und nur das Land und die Wiesen, so er und seine Vorfahren daselbst jeder Zeit besessen und genutzt, sich reservierte, zugleich auch seinen Anteil an dem „Diek Viehr“ cedlrte. Hingegen sollte ihm sein Recht an der Raddatzschen Kirche, so lange der Juchowsche Prediger dabei behalten würde, ungekränkt verbleiben. Auch überließ Ersterer ihm die

³⁶⁸ Ungedr Urk Nr. 7

³⁶⁹ Ungedr Urk. Nr 8

Fischerei in Gissolk. Wegen der 4 Bauern in Gissolk aber behielt Henning Alexander sein Recht in salvo. Sie versprachen einander, diesen Vertrag jeder Zeit „steif und feste zu halten bei Cavallier parole“. — Peter von Blankensee, J. A. Laurens, E. Chr. v. d. Osten und Chr. von Zastrow haben diesen Vertrag mitunterschieden und unterschrieben.³⁷⁰

Am 12. September 1743 wurde „General-Lieut. Henning Alexander auf Raddatz, sel. Jochim Daniels Sohn“ belehnt³⁷¹.

Durch Königl. Cabinetsordre d. d. Berlin, den 5. Februar 1734 hatte Henning Alexander ferner die Anwartschaft auf einige Lehen im Magdeburgischen, die sogenannten Hackeborn'schen Lehen erhalten. Dieselben hatten Jahrhunderte lang dem Kloster Bergen bet Magdeburg gehört und waren von demselben genützt worden. Aus dringender Not aber hatte das Kloster diese Lehen der von Hackeborn'schen Familie zum Mannlehn gegeben, in der Hoffnung, daß sie bei dem Aussterben der männlichen Glieder der Familie wieder an's Kloster zurückfallen würden, was um so wünschenswerter war, da die übrigen Klostergüter Mangel an Wiesen hatten. Als nun die von Hackeborn'sche Familie auf 2 Augen stand und der Anfall der Güter an das Kloster zu erwarten war, erschien die obige Cabinetsordre, in welcher unter Anderm gesagt war, „es würde Sr. Kgl. Majestät zu sonderbarem Gefallen gereichen, wenn das Kloster die Mitbelehnenschaft der auf dem Fall stehenden Hackeborn'schen Stammlehnstücke dem General-Major von Kleist, als einem braven und ium das Königliche Haus durch seine Kriegsdienste sich meritirt gemachten Offizier zuerteilen würde, wogegen Se. Kgl. Majestät dem Kloster bei aller Gelegenheit dero Königl. Huld und Gnade erweisen und angedeihen lassen wolle“. — Trotz mancher Bedenklichkeit um des Nutzens des Klosters halber wurde denn dem General-Major von Kleist die Mitbelehnenschaft der qu. Klostergüter zuerteilt, und später wurde er wirklich damit belehnt³⁷².

Am 18. November 1748 endlich kaufte der General-Feldmarschall den dritten Teil von Dallentin von des Rittmeisters Zabel Rüdiger von Münchow Witwe, geb. von Zastrow, und ihrem Sohne Daniel Heinrich von Münchow, löste das andere Drittel dieses Gutes von dem Lieutenant Wolfs Ernst von Schnell am 10. April 1749 für 1000 Thlr. ein und kaufte das letzte Drittel am 10. Mai 1749 von dem Major Zabel Georg (IV. 58) für 1750 Thlr.

Henning Alexander's Gemahlin war *seit dem 16. Januar 1715*: Albertine Marie von Biedersee, des Georg Burchard von Biedersee auf Ilberstädt im Anhaltschen und der Philippine Catharina geb. von Esebeck aus Sulze Tochter, welche ihm 7 Söhne und 3 Töchter gebär. Die Namen der 7 Söhne sind: 1. Nicolaus Valentin, 2. Friedrich Wilhelm, 3. Leopold, 4. Wilhelm Christoph, 5. Friedrich Albrecht Christian, 6. Wilhelm Alexander und 7. Alexander Ludwig (IV. 68—74)³⁷³. — Die drei Töchter heißen:

1. Charlotte Lovisa *Henriette*,

geboren 14. Dezember 1716 in Staßfurt,³⁷⁴ welche den Capitain, späteren Oberst-Lieutenant Conrad v. d. Goltz auf Kesburg heiratete.

2. Wilhelmine Philippine,

geboren 1720; sie wurde 1745 die Gemahlin des Kriegs- und Landrats Georg Ernst (IV. 50) und

3. Helene Albertine Christiane,

geboren 1722, + 1769, welche am 3. November³⁷⁵ 1740 dem Oberst-Wachtmeister Casimir Ernst von

³⁷⁰ Alexander v. Kleist contra Obrist Henning Alexander v. Kleist wegen eines Kirchengestühls zu Raddatz, 1718, Staatsarchiv Stettin 65/36/0/4.3/9794 (2021)

³⁷¹ Urk. 684

³⁷² Kratz aus den Magdeburger Lehnakten Litt. K Nr 2 de 1768

³⁷³ (2006) Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin: ein Schreiben über die Ausbildung eines Sohnes 1747

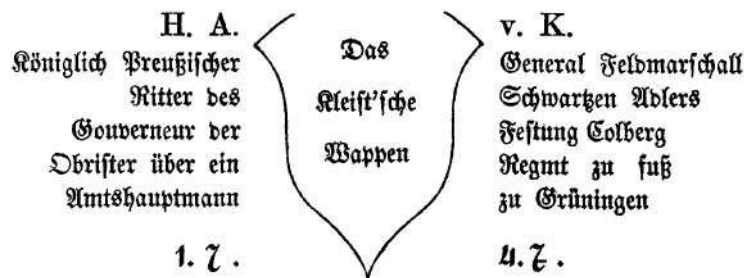
³⁷⁴ Auskunft aus Staßfurt im Familienarchiv (2011)

³⁷⁵ Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft XLIV, Berlin 1912, S. 115 (2009)

Schmeling (geb. 28. August 1701, + 2. November 1768)³⁷⁶ auf Neuenhagen vermählt wurde.

Die Mutter starb am 23. Juni 1731 im Kindbett.

Für allen Segen, den Gott der Herr dem General-Feldmarschall von Kleist im Häuslichen beschert, für die Heimsuchungen, die er über ihn hatte kommen lassen, für den Schutz, den er in den verschiedenen Kriegen ihm hatte angedeihen lassen, war er herzlich dankbar und bezeugte diese seine Dankbarkeit auch mit der Tat, indem er zu Gottes Ehren in seinem Heimatsdorfe Raddatz eine neue Kirche bauen ließ. Die drei Glocken derselben tragen das von Kleist'sche Wappen und darunter die deutliche Jahreszahl 1740, woraus wir den Schluß ziehen, daß die Kirche in demselben Jahre 1740, nicht wie Brüggemann, Teil III., S. 767 sagt, erst anno 1746 erbaut worden ist. Höchst bezeichnend für diese tief christliche Gesinnung des Feldmarschalls ist die Tradition, daß, wenn er nach Raddatz gekommen, sein erster Weg in die Kirche zum Gebet gewesen sei, und daß er dann erst das Schloß betreten habe. Diese Kirche hat durch die darin befindliche Kanzel, welche ursprünglich ein Siegeswagen gewesen, eine Berühmtheit erlangt. Es hat damit folgende Bewandnis: Im Jahre 1742 erbeutete, der Familien-Sage nach, Henning Alexander, damals General-Lieutenant, im ersten schlesischen Kriege in einem in Oberschlesien gelegenen und den weiblichen Nachkommen Johann Sobiesky's gehörigen Gute³⁷⁷ den Siegeswagen, welchen einst die Stadt Wien dem Polenkönige Johann Sobiesky geschenkt hatte, aus Dankbarkeit dafür, daß derselbe am 12. September 1683 im Bunde mit deutschen Hülfsstruppen das von den Türken belagerte Wien gerettet hatte. Die Wiener sollen diesen Wagen mit 3000 Dukaten bezahlt haben. Friedrich d. Gr. überließ dem General von Kleist diesen Wagen erst dann, als derselbe ihm vorstellte, er beabsichtige aus diesem Wagen eine Kanzel für die Dorfkirche seines Gutes Raddatz anfertigen zu lassen. Nach seiner Rückkehr aus dem ersten schlesischen Kriege ließ denn Henning Alexander den Wagen sofort zur Kanzel verarbeiten. Die darauf befindliche feine Goldmalerei mit dem Namenszuge des Polenkönigs, dem weißen Adler und vielen türkischen Trophäen etc. ist noch heute deutlich darauf zu erkennen. Auf dem Hauptfelde der Kanzelbrüstung ist aber das von Kleist'sche Wappen offenbar über das auf dem Felde befindlich gewesene Bild in gröberen Farben übergemalt, denn es finden sich zu beiden Seiten des Wappens eben solche Genien in derselben feinen Malerei, wie auf den anderen Feldern, auch scheint hin und wieder der Goldgrund noch durch. Um das Wappen herum aber ließ Henning Alexander folgende Inschrift setzen:



Das Wort: „General-Feldmarschall“ aber, welches wir in dieser Umschrift lesen, ist offenbar über ein anderes Wort übergeschrieben; und man kann mit ziemlicher Sicherheit erkennen, daß das darunterstehende ursprüngliche Wort: „General-Leutnant“ geheißen. Dies stimmt auch mit der Geschichte wohl überein, da Henning Alexander am 14. April 1741 zum General-Lieutenant ernannt war. Die Jahreszahl ferner, welche unter dem Wappen steht, sieht genau so aus, wie sie oben hingezeichnet ist. Man erkennt auf den ersten Blick den Unterschied der beiden 7 in 1747. Die letzte Ziffer scheint ursprünglich eine 2 gewesen zu sein. Der untere Horizontalstrich an der letzten Zahl, welcher der ursprünglichen 2 angehört haben wird,

³⁷⁶ Rolf Straubel, Grundbesitz und Militärdienst, Teil 1, 2021, S. 598. (2021)

³⁷⁷ Am 9. Januar 1741 wurde Ohlau von den Preußen besetzt. Der König besuchte zu kurzem Aufenthalt das Schloß und schenkte die Hinterlassenschaft des Prinzen Jakob (Sobieski) dem General von Kleist. In: Jakob Ludwig Sobieski, Prinz von Polen, Pfandherr von Ohlau. Paul Feit. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Band 26, S. 164, 195. (2018)

erscheint etwas blasser, als der übrige Teil der Zahl, welcher neu überstrichen ist. Dazu kommt, daß der Punkt hinter der letzten Ziffer, wenn es eine 7 gewesen wäre, auffallend weit davon abstände. Hieraus ziehen wir den Schluß, daß der Wagen anno 1742 von dem damaligen General-Lieutenant von Kleist erbeutet und noch in demselben Jahre zur Kanzel verarbeitet worden ist. Als Henning Alexander dann anno 1747 General-Feldmarschall geworden, ließ er in dem genannten Jahre Titel und Jahreszahl an der Kanzel-Inschrift ändern. Freilich ist dies nur eine Vermutung, denn weder aus den Juchower, noch aus den Persanziger Pfarrakten (letztere sind bei dem Brande der Pfarre 1821 mitverbrannt) ist über diese Angelegenheit Aufschluß zu erlangen³⁷⁸. Authentisch aber ist, daß zahlreiche Polen die Kirche zu Raddatz besucht und vor dem Altare unter der Kanzel ihr Gebet verrichtet, auch für die Überbleibsel des Wagens große Summen geboten haben. — Wir teilen schließlich noch mit, was ein Altertumsforscher in den Baltischen Studien VIII. 1, 255 ff. über diese merkwürdige Kanzel veröffentlicht hat: „Ein Denkmal, — schreibt er — an welches sich großartige historische Erinnerungen knüpfen, das aber zugleich von der Geschmacklosigkeit des vorigen Jahrhunderts und von der geringen Ehrfurcht vor den Deicheichen der Geschichte ein nur zu sprechendes Zeugnis giebt, findet sich in der Dorfkirche von Raddatz, unfern Neustettin. Es ist die Kanzel dieser Kirche, die aus Brettern, den Friesen und Leisten eines prachtvollen Wagens: — des Triumphwagens, in welchem Johann Sobiesky, König von Polen, seinen Sieg über die Türken gefeiert, zusammengesetzt ist. Dies bezeugt nicht bloß eine Inschrift an dem Deckel; auch der mehrfach vorkommende Namenszug des Königes, der weiße Adler, die Darstellung türkischer Trophäen, alles dies deutet mit Bestimmtheit darauf hin. Alles ist vergoldet und die größeren Felder in einer zierlich decorirten Weise bemalt. Außer den eben genannten Darstellungen sieht man eine Menge musicirender Knaben, Genien mit Wappen, allegorische Figuren, glänzende Waffenzierden u. dergl. m. abgebildet. Die Felder sind aber, um sie für ihren gegenwärtigen Zweck geschickt und passend zu machen, zum Teil auf eine willkührliche Weise zerschnitten; denn es ist ihnen, als Hauptfeld der Brüstung, ein schlecht gemaltes Wappen zugefügt, mit einer Inschrift, die sich auf den preußischen General-Feldmarschall Henning Alexander von Kleist (den ehemaligen Besitzer von Raddatz) bezieht und das Jahr 1747 enthält. Urkundliches darüber, wie der Triumphwagen in Kleist'schen Besitz gekommen, ist nicht vorhanden. Einer Sage zufolge soll Kleist ihn in einem schlesischen Kloster (also zur Zeit eines der ersten beiden schlesischen Kriege) erbeutet haben“.

Mit dieser Ansicht der Baltischen Studien stimmt im Wesentlichen auch Kretschmar überein, welcher in den Neuen Pommerschen Provinzial-Blättern II. S. 301 hierüber Folgendes sagt: „Der Siegeswagen des Königs Johann Sobiesky steht als Kanzel in der Kirche zu Raddatz. Es ist sichtbar, daß man die Wände einer großen Kutsche zur Kanzel in Raddatz umformte, die Decke derselben dient auch hier zum Schalldeckel; sie ist ganz von Goldgrund, welcher denjenigen an den ältesten Altären nichts nachgiebt und herrlich mit Arabesken, Genien und Trophäen gemalt; gewaltig sticht dagegen die Vorderseite ab, welche auf ähnlichem, aber höchst erbärmlichen Goldgrunde das von Kleist'sche Wappen und eine den Erbauer preisende Inschrift enthält. Es ist außer Zweifel, daß der Wagen wirklich dem Johann Sobiesky angehörte, denn dieses zeigt die unter der Decke befindliche Inschrift: „Curus triumphalis Johannis Sobiesky, Regis Polonorum“, das häufig angebrachte Sobiesky'sche Schild und der verschlungene Namenszug . S. R. P. — Daß er sich aber auf den Entsatz von Wien bezieht, zeigen die türkischen Trophäen von Turbanen und Hellebarden, womit die Decke geschmückt ist. Nach der Inschrift ist Kirche und Kanzel im Jahre 1744 (?) errichtet. Nach einer Erzählung soll der Erbauer, ein General von Kleist, den Wagen in einem schlesischen Kloster erbeutet haben. Friedrich d. Gr. soll ihm den Wagen nicht haben überlassen wollen, dies sei nur unter der Vorstellung geschehen, daß der von Kleist daraus eine Kanzel in seinem Gute machen wolle; es

³⁷⁸ Daß der Siegeswagen erst im Jahre 1806, wie Andere erzählen, beim Herannahen der Franzosen zur Kanzel verwandt worden, damit er von dem Feinde geschont würde, ist eine irrige Annahme. Dagegen haben, wie der Oberst Leopold v. Kleist, welcher Raddatz i. J. 1804 übernommen hat, seinen Söhnen: dem Kammerherrn Xaver v. K. und dem jetzt noch lebenden Landrat v. Kl.—Collochau mitgeteilt, daß die beiden Räder des Wagens, welche in der Kirche standen, 1806 von den Franzosen mitgenommen seien, und daß er, der Oberst Leopold, sich 1815 vergeblich um deren Wiedererlangung bemüht habe. — Obige Mitteilungen stammen größtenteils aus der Feder des Pastors Weltzer zu Persanzig.

müsse dies also im ersten schlesischen Kriege geschehen sein. — Es ist mir unmöglich gewesen, — sagt Kretschmar weiter — auszumitteln, in welchem Kloster der Wagen vorgefunden worden, und noch unbegreiflicher bleibt es mir, wie der Wagen des Johann Sobiesky in ein schlesisches Kloster gekommen ist. Das Archiv des Predigers und das Kirchenbuch enthalten darüber nichts; merkwürdig bleibt es immer, daß der Triumphwagen des Königs jetzt die Kanzel des Dorfpredigers bildet, und sonderbar nimmt sich der goldene Wagen mit den türkischen Trophäen in der einfachen hölzernen Kirche aus."

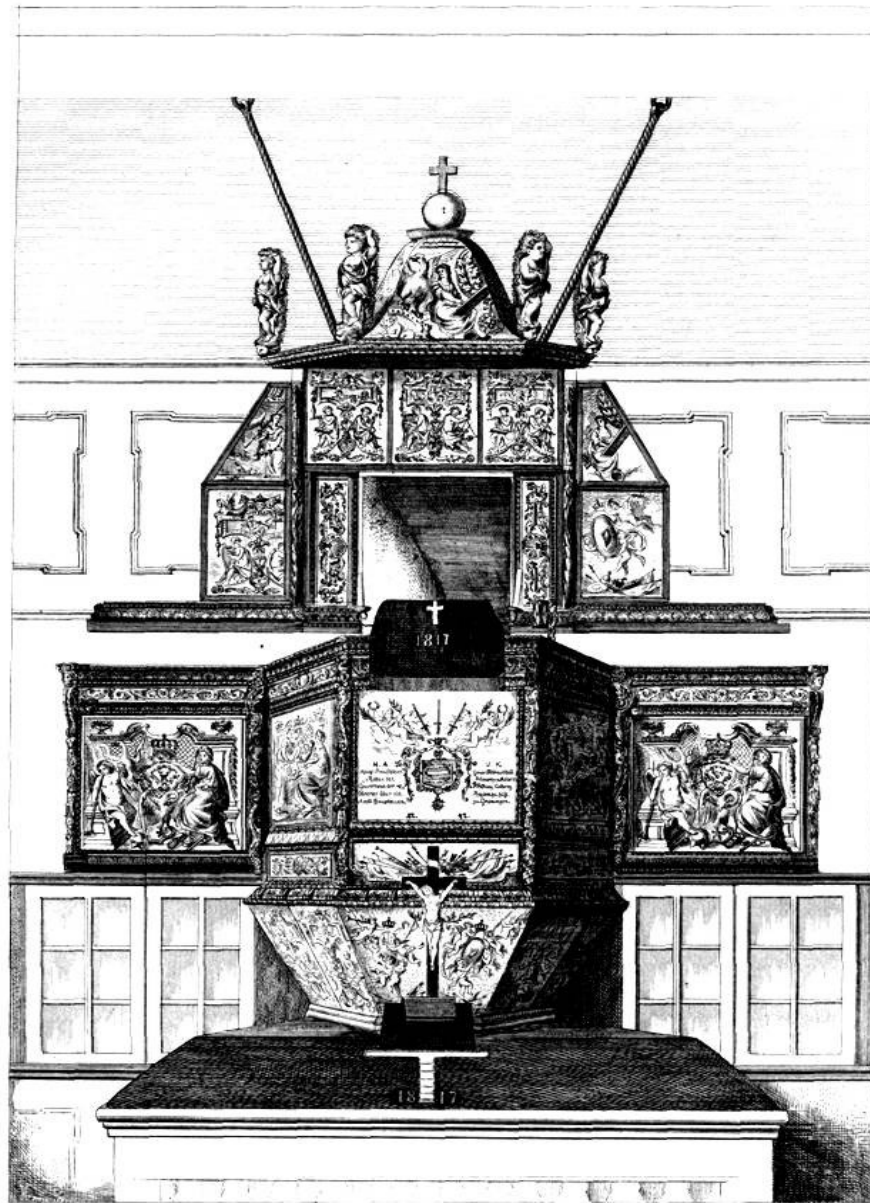
Aus dem vorher Mitgeteilten ergibt sich von selbst, was in diesen Beschreibungen irrtümlich ist. Offenbar hat aber der Wagen nicht zu dem wirklichen Einzuge von Sobiesky gedient, welchen Sobiesky zu Pferde hielt, sondern ist ihm zur Erinnerung dessen später von der Stadt Wien verehrt worden. Diesem Gedanken und den ganzen Verhältnissen des Soldatenlebens von Sobiesky entspricht es, ihn gleich einem römischen Triumphator, auf dem Wagen stehend zu denken, geschützt gegen Sonnenstrahlen durch einen von Säulen getragenen Baldachin. Dazu eine Kutsche zu wählen, wäre völlig geschmacklos, und weil er das nicht war, sondern ein offener römischer Triumphwagen, so bedurfte es zu seiner Herrichtung keiner Zerschneidung.³⁷⁹

³⁷⁹ (2006) Pommersche Zeitung vom 18. 2. 1987: Übersetzung einer Mitteilung des polnischen Kultusministeriums "...Während des zweiten Weltkrieges kamen viele in Ostpommern zur Landarbeit eingesetzte Kriegsgefangene nach Raddatz, da ihnen diese Kanzel als nationale Erinnerungsstätte diente. Bei Kriegsende wurde wegen Verfalls der Kirche Raddatz auch der Altar beschädigt. Später rettete man sie und stellte sie nach Restaurierung im Nationalmuseum zu Warschau aus. Nun kommt die Kanzel in das Museum Stolp"

Ergänzung 2018: In einem Vortrag am 22.11.2018 in Juchow hat ein Mitarbeiter des Museums des Schlosses des Königs Jan III. (Sobieski) in Wilanów folgendes ausgeführt:

Die Kanzel war aus Bildtafeln dreier Wagen zusammengesetzt. Der erste Wagen ist der offizielle Wagen des Königs, dessen Bilder die Bedeutung einer Dynastie der Sobieskis für Polen verherrlichen, zu der es aber nicht gekommen ist. Der zweite Wagen ist ein privater Wagen des Königs. Der dritte Wagen gehörte der Königin. Die zu den Wagen gehörenden Tafeln befinden sich heute im o. a. Museum. Die Wagen sind rekonstruiert worden und waren ausgestellt. Gegenwärtig sind Wagen und Tafeln aber wieder getrennt und befinden sich im Depot. Es ist beabsichtigt, die Wagen künftig erneut auszustellen. Es sei fraglich, ob die Bildtafeln an den ursprünglichen Wagen die Zeiten überdauert hätten. Die Verwendung für die Kanzel habe sie fast vollständig erhalten.

Ein Faksimile der Kanzel wird hier beigegeben.



KANZEL DER KIRCHE ZU RADDATZ.

Im Jahre 1745 schenkte Henning Alexander der Kirche zu Raddatz auch einen goldenen Abendmahlskelch, welcher die Inschrift trägt: „A. von Kleist, General von der Infanterie, Obrister über ein Regiment zu Fuß, Ritter des Schwarzen Adlers Ordens, Gouverneur von Colberg, Amtshauptmann von Gröningen, Herr zu Raddatz 1745“.

Im Sommer 1749 war der General-Feldmarschall mehrfach schwer krank. Wie bereits erwähnt, besuchte der König ihn während seiner Krankheit am 23. Mai 1749. Im August 1749 trat die Krankheit von Neuem heftig auf und nahm einen tödlichen Ausgang. Am 22. August 1749 zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags entschlief unser Held zu Berlin im 73. Jahre seines ruhmvollen Alters. Seine Leiche wurde am Tage darauf in der vollen Regiments-Montierung zur Schau ausgestellt, und darauf des Abends in der Stille in der

Garnisonkirche zu Berlin beigesetzt. Im zweiten Gewölbe der Garnisonkirche steht sein Sarg zwischen der Asche berühmter Kriegsgefährten.³⁸⁰ — Als einige Tage darauf der Schwiegersohn des Entschlafenen, der Obristwachtmeister von Schmeling, der Gewohnheit gemäß das schöne und kostbare Parade-Pferd des General-Feldmarschalls von Kleist dem Könige präsentierte, schenkte derselbe das Pferd dem ältesten von den damals noch lebenden Söhnen des Heimgegangenen, dem Obristen Leopold (IV. 70).

Es existiert noch eine Sage über den Feldmarschall, deren ich, weil sie noch in der Familie erzählt wird, doch auch Erwähnung tun will: Als nämlich Henning Alexander zum ersten Male, die Muskete in der Hand, im Dienst vor dem Schlosse in Berlin stand, trat eine Zigeunerin zu ihm heran und bat um ein Geschenk, welches der junge Soldat ihr auch gewährte. Sie wahrsagte ihm darauf aus seiner Hand, daß er ein ruhm- und tatenreiches Leben führen, zu den höchsten Ehrenstellen gelangen und durch den Kugelregen und das Feuer vieler Schlachten glücklich hindurchgehen werde, immer zu neuen Ehren. Aber vor einer Festung möge er sich hüten, darin würde er sein Leben enden. An diese Prophezeiung gedachte Henning Alexander erst wieder, als der König ihm seine Ernennung zum Gouverneur der Festung Colberg bekannt machte, und ein unheimliches Gefühl soll ihn beschlichen haben, als er die Festung betrat. Denn viel lieber hätte er den Tod in einer Schlacht, als in einer Festung gefunden. Die Prophezeiung wäre der Sage nach auch eingetroffen, indem der Feldmarschall am 22. August 1749 in der Festung Colberg von einem Balken erschlagen worden.

Das Ungeschichtliche dieser Sage ist jedoch durch die oben gegebenen geschichtlichen Data bereits dargetan worden³⁸¹.

Im Besitze der Gräfin von Kleist-Wendisch-Tychow befindet sich ein Original-Ölgemälde des General-Feldmarschalls in Lebensgröße, mit dem Feldherrnstabe und dem schwarzen Adlerorden. Dies Bild, wie das Bild des General-Lieutenants Henning Alexander stammt aus Falkenburg. Sie wurden von der Frau von Bork, geb. von Kleist, Tochter des General-Lieutenants, dem Kammerherrn von Kleist-Raddatz vermacht.

Das Faksimile wird beigegeben.

³⁸⁰ (2006) In der Garnisonkirche fanden ihre letzte Ruhestätte auch seine Ehefrau und sein Sohn Alexander Ludwig, Quelle: Internetveröffentlichung des Fördervereins Alter Berliner Garnisonfriedhof e.V.

³⁸¹ Zu vergleichen: „Militairisches Pantheon, oder biographisches Lexikon aller Helden und Mlitairpersonen, welche sich in preußischen Diensten berühmt gemacht haben". Teil II., S. 276.



Das Faksimile



Gemälde im Familienarchiv (2006)

Beide Bilder haben große Ähnlichkeit. Bei dem Gemälde dürfte es sich um eine Kopie des Originals aus Wendisch-Tychow handeln, das 1945 zerstört worden sein dürfte.

Ein weiteres Gemälde, das Henning Alexander darstellt, befand sich 1940 im Stadtschloss in Potsdam.³⁸²

Unterschrift von Henning Alexander³⁸³



Sein Siegel (aus dem Urkundenbuch)

³⁸² (2006) Foto in Soldatisches Führertum, hrsg. von Kurt von Priesdorff, Hamburg 1937-1942

³⁸³ (2006) In Bibliotheken vorhandene Handschriften: Namenszeichnung Magdeburg 1729 mit Siegel (wie im Urkundenbuch) - Staats- und Universitätsbibliothek Bremen.
In der Staatsbibliothek Berlin, Handschriftenabteilung, Sammlung Darmstaedter 1915.14, befinden sich 2 Namenszeichnungen Magdeburg 1727, 1728. - Zeilen mit Unterschriften auf einer Vollmacht, Berlin 16. 12. 1747

Joachim Daniel's beide jüngste Söhne waren:

IV. 54.

Richard Christian,
Oberst-Lieutenant.

Er schreibt sich selber Richard. Er trat, wie seine beiden vorhin genannten Brüder, in preußische Dienste. In einem anno 1712 gemachten Zusatze der Descr. geneal. Nr. 531 heißt es von ihm: „Er hält sich bei des Herrn Obristen Ramels Regiment auf“. Am 23. März 1713 erhielt er das Patent als Major bei dem Infanterie-Regiment von Borcke Nr. 22, welches damals in Stargard stand. Er war in dem genannten Jahre



Siegel 1714

34 Jahre alt und hatte bereits 19 Jahre gedient, ist also anno 1681 geboren und schon als Knabe von 15 Jahren Soldat geworden. — Am 7. Mai 1714 wurde „der Major Richard Christian auf Raddatz, Joachim Daniel's Sohn“ belehnt^{384 385}. Vom 24. Juli bis 4. August 1718 stand er in Colberg auf Commando. Am 22. Oktober 1718 wurde er Oberst-Lieutenant. Am 3. Januar 1723 wurde er zum Infanterie-Regiment Mosel Nr. 28 versetzt. Am 27. Oktober 1723 starb er zu Wesel. v. d. Osten³⁸⁶ sagt von ihm: „Richard Christian würde seinem Bruder wenig nachgegeben haben, da er schon 1723 Obrister des Regiments v. Mosel war, in welcher Qualität er zu Wesell 1723 verstorben“.

Seine Gemahlin war eine geborene von Stillen aus dem Magdeburgischen, welche ihm einen Sohn und eine Tochter gebar. Der Sohn hieß:

IV. 75.

Leopold.

Die Tochter, Catharina Antoinetta, wurde ihnen am 19. Dezember 1713 zu Treptow a. R. geboren. Beide starben jung³⁸⁷.

IV. 55.

Balthasar Gustav.

Derselbe wurde am 16. April 1689 geboren. In verschiedenen Urkunden ist er: Balzer Gustav genannt³⁸⁸. Er starb laut Juch. Kb. am 8. April 1694, nicht wie in der IV. 55 angegeben ist, 1697. —

³⁸⁴ Urk. 680

³⁸⁵ (2006) Landesarchiv Greifswald in Rep.4 Pars.I Tit.77 Nr.282: Lehnsfolger des verstorbenen Christoph v.Kleist wider den Oberstleutnant Carl Christian v.Kleist-Raddatz wegen der Lehnnpferdegelder (1706 - 1725)

³⁸⁶ ad Nr. 63 der Raddatzer Linie

³⁸⁷ v. d. Osten 719 und Raddatzer Linie 63

³⁸⁸ Stav. 548, Descr. 528 und v. d. Osten 568

Zum Schlusse endlich geben wir die Biographien der Söhne des General-Feldmarschalls. Es waren, wie oben gemeldet, ihrer sieben. Der älteste war:

IV. 68.

Nicolaus Valentin.

Derselbe starb als Kind³⁸⁹. Der zweite:

IV. 69.

Friedrich Wilhelm.

Am 13. Januar 1718 schrieb Henning Alexander von Halle aus an den König: „Weilen der Höchste Gott mir meinen ersten Sohn weggenommen, itzo aber dessen Platz durch einen andern ersetzt etc.“, und bat den König, bei der Taufe dieses Sohnes eine Patenstelle übernehmen zu wollen.

Derselbe verstarb aber gleichfalls jung³⁹⁰.

Der dritte Sohn war:

IV. 70.

Leopold,

Oberst.

Er war den 29. Januar 1719 auch zu Halle a. S. geboren. Am 10. März 1736 wurde er Fähnrich bei dem Infanterie-Regiments v. Kleist (früher v. Münchow) Nr. 36, am 7. September 1738 Seconde-Lieutenant und am 6. August 1741 Premier-Lieutenant. Als Solcher machte er den ersten schlesischen Krieg mit. Er avancirte in demselben am 4. Juni 1742 zum Stabs-Capitain beim Infanterie-Regimente von Borck (später von Schultz) Nr. 29. In diesem Regimente focht er schon am 17. Mai 1742 in der blutigen, aber siegreichen Schlacht bei Chotusitz oder Chaslau, durch welche der erste schlesische Krieg entschieden wurde. Am 24. Juli 1743 wurde er Compagnie-Chef, in welcher Eigenschaft er den zweiten schlesischen Krieg mitmachte. Am 15. Juli 1753 wurde er Major. Als Major zog er auch anno 1756 mit zu Felde, avancirte am 17. Dezember 1758 zum Oberst-Lieutenant und am 15. März 1759 zum Oberst. Am 2. Juli 1759 wurde er als Invalide demittirt. v. d. Osten ad 717 schreibt von ihm: „Er hat allen drei Kriegen mit vieler Reputation beigewohnt und nahm wegen erhaltener Blessuren 1759 den Abschied“.

Am 8. Juni 1750 wurde „Capitain Leopold, sel. General-Feldmarschalls Henning Alexander Sohn“ belehnt³⁹¹. Am 7. März 1750 hatte sein jüngerer Bruder Wilhelm Christoph (IV. 71) nach dem brüderlichen Teilungsvergleiche ihm: Klein-Zemmin, einen Teil von Gissolk, Dallentin, Raddatz, die Hälfte von Schneidemühl und die Hälfte von Kucherow ohne Kavelung überlassen. Auch Falkenhagen (oder Wehtage) war ihm zugefallen. Letzteres verkaufte er nach dem Vergleich vom 6. April 1752 dem Hauptmann und nachmaligen General-Lieutenant Henning Alexander (IV. 48) für 450 Thlr. Klein-Zemmin verkaufte er nach dem Vergleich vom 13. Dezember 1752 erblich dem Hauptmann Joachim Ernst von Bonnin auf Naseband. Desgleichen verkaufte er Dallentin am 7. Dezember 1752 erblich an seinen Schwager, den Kriegsrat und nachmaligen Landrat Georg Ernst (IV. 50). Ebenso verkaufte er Raddatz, halb Schneidemühl und halb Kucherow erblich seinem Vetter und nächsten Lehnfolger Bogislaff Heinrich (IV. 64) am 20. Januar 1755.

³⁸⁹ v. d. Osten 715

³⁹⁰ v. d. Osten 716

³⁹¹ Urk. 684

Im Jahre 1752 wollte er, wegen Auseinandersetzung mit seinen Geschwistern, auch die vom Vater ererbten, früher Hackeborn'schen Güter, die vom Kloster Bergen zu Lehen gingen, veräußern und bat deshalb um Königlichen Consens. Der König übergab die Sache seinem Etats-Minister, Freiherrn von Dankelmann und erteilte auf dessen Bericht die Erlaubnis zum Verkaufe, jedoch dürfe er dieselben nicht an einen Bürgerlichen verkaufen. Die Königl. Regierung zu Magdeburg wurde durch den Justizminister beauftragt, das Weitere zu veranlassen. Das Kloster Bergen aber reichte dagegen eine Beschwerdeschrift ein, des Inhalts: Nach dem Tode ihres Vaters wären seine Söhne: Capitain Leopold und Christoph Wilhelm (IV. 70 und 71) belehnt; das Kloster hätte aber nie solche Undankbarkeit vermutet, daß der Capitain von Kleist, dessen Vater die Güter doch umsonst bekommen, dieselben zu Gelde machen würde, daß dadurch die Lehen noch weiter auf eine andere Familie übergingen, wider die Intention des hochseligen Königs. Daher wäre ersichtlich, wie sehr dem Kloster hierdurch geschadet würde. Der von Kleist und sein Bruder wären ohne Erben; käme nun das Gut an eine mit vielen Erben versehene Familie, so wäre dadurch die Aussicht auf Rückfall an's Kloster ganz geschwunden; sie bäten deshalb, den von Kleist abzuweisen, oder dem Kloster das Vorkaufsrecht einzuräumen, ev. den beiden v. Kleist aufzugeben, dem Kloster das Benutzungsrecht gegen eine mäßige Entschädigung, die schon ihrem Vater offeriert worden, zu überlassen. — Die Königliche Regierung schickte diese Beschwerdeschrift am 15. Mai 1752 an den Justiz-minister, und es erging am 6. Juni ej. a. das Resolut an den Capitain von Kleist, „bei so bewandten Umständen sei die Sache mit dem Kloster auszumachen“. — Am 26. April 1766 belehnte endlich der Abt Johann Friedrich vom Kloster Bergen die Gebrüder: Oberst Leopold und Major Wilhelm Christoph und ihre männlichen Lehnserben mit einem freien Hof und Garten bei Stemmern, einem Weidenbusch, einer Wiese und 4 Wurthen Landes gegen denselben Busch zu Pöhn und Stemmern gelegen, desgleichen 28 Morgen Landes auf dem Stemmerer und Barendorffer Felde, sowie einer großen Wiese bei Barendorff hinter der Windmühle und einem Weidenbusch bei derselben Mühle nach Barendorff hin, — wie sie vom sel. Abt Johann Adam am 13. März 1750 beliehen worden.

In den Jahren 1760—1774 treffen wir den Oberst Leopold zu Alt-Klücken bei Arnswalde, welches er von den Erben des Landesdirectors von der Goltz (des Vaters seiner zweiten Gemahlin) erstanden. Von Alt-Klücken aus klagte er 1764 und 1765 gegen einen Juden in Stargard wegen Wechselschuld. Ferner klagte er im Jahre 1769 gegen seinen Schwager, den demittirten Oberst-Lieutenant von der Goltz in Polen wegen 4000 Thlr. Das Gericht wies den Kläger an die polnischen Gerichte, allda sein Recht zu verfolgen. Er kam aber damit nicht zum Zwecke, sondern verlor diesen Prozeß. Von den Posener Richtern von Coluskowski, Chleboruski und Kastnski wurde am 18. April 1770 Execution gegen ihn verfügt, und da in dem genannten Jahre das Gut Alt-Klücken gänzlich abgebrannt war, so wurde dem Oberst die Equipage genommen. Er mußte solche dem „Vagabunden“ Stymborski übergeben, ohne daß ihm Kaution gestellt wurde. Sein Verlust betrug über 6000 Thlr.

Im Jahre 1787 starb er in Neuenhagen bei Cöslin.

Oberst Leopold ist zwei Mal vermählt gewesen. Das erste Mal 1755 mit einer Gräfin *Anne Adelheid* von Gesler, des Feldmarschalls von Gesler Tochter,³⁹² mit welcher er jedoch nur etliche Monate verheiratet war. - Zum zweiten Male vermählte er sich mit Marie Wilhelmine Caroline von der Goltz, des Majors und späteren Landesdirectors Jochim Rüdiger von der Goltz zu Hoffstedt und Alt-Klücken bei Stargard-Arnswalde und der Catharina Elisabeth von Blankenburg aus Friedland Tochter. — Mit beiden Frauen war er unbeerbt³⁹³.

³⁹² Fortgesetzte genealogisch-historische Nachrichten, Leipzig 1763, S.323 (2011)

³⁹³ Urk. 684 und Cop. Act. 659

Des General-Feldmarschalls vierter Sohn war:

IV. 71.

Wilhelm Christoph,
Major.

Er war am 1. August 1727 geboren³⁹⁴. Als er 19 Jahre alt war, wurde er in den Johanniterritter-Orden aufgenommen³⁹⁵. Im Jahre 1749 sehen wir ihn als Freicorporal im Regiments des General-Majors von Haut-Char moy. Am 8. Juni 1750 wurde „Gefreiter Corporal Wilhelm Christoph, sel. General-Feldmarschalls Henning Alexander Sohn per mand. des Obrist-Lieutenants Nicolaus Lorenz von Puttkamer“ belehnt³⁹⁶. Er erbte durch Lehnfolge alle Familienlehen der Raddatzer Linie: Raddatz nebst Klein-Zemmin, Bramstädt, Gissolk, Juchow, Klingbeck, Kucherow, Neuendorf, Pankow, Schneidemühl, Wedage und Zamenz. — Allein er verkaufte schon als Fähnrich im Jahre 1755 sein Recht an die Raddatzer Güter seinem nächsten Lehnfolger Bogislaff Heinrich (IV. 64) erblich. — Im siebenjährigen Kriege wurde er Hauptmann bei dem pommerschen Landbataillon von Stosch, bei welchem wir ihn in den Jahren 1760—1762 tätig sehen. Er avancirte bis zum Major, dann nahm er seinen Abschied.

Im Jahre 1768 wohnte er in Quitzerow bei Demmin, welches er gekauft. Von dort aus richtete er in dem genannten Jahre eine Immediatvorstellung an den König, in welcher er um Allodificirung seiner Lehnsgüter in Barendorff und Stemmern bei Magdeburg (die früheren Hackeborn'schen Lehen), welche er in der brüderlichen Teilung für 4000 Thlr. angenommen, bat. Er wurde jedoch am 14. Dezember 1768 abschlägig beschieden, „weil die Lehnstücke nicht von Seiner Majestät, sondern vom Kloster Bergen volvirten, und solche nicht vom Könige, sondern auf des Hochseligen Königes Recommandation vom Kloster dem Vater des Supplicanten zum Mannlehn verliehen und in dieser Qualität auf ihn gekommen seien“.

Im Jahre 1792 wohnte der Major Wilhelm Christoph zu Hölkewiese.

Er ist drei Mal vermählt gewesen:

1. mit Wilhelmine Dorothea von Heidebreck, jüngsten Tochter des Landrats Conrad Steffen von Heidebreck zu Parnow und der Dorothea Marie von Kameke aus Strachmin. Sie war im Jahre 1728 geboren, starb aber bereits am 3. Januar 1761 in den Wochen, nachdem sie im Dezember 1760 einen Sohn

IV. 79.

August Wilhelm Alexander Conrad

geboren hatte, welcher noch vor seiner Mutter starb.

Darnach verheiratete er sich am 21. Juni 1761

2. mit Dorothea Elisabeth geb. von Kneitlingen, verwitweten Majorin von Kayserling. Dieselbe lebte noch im Jahre 1769³⁹⁷.

Aus dieser Ehe ward ihnen nur eine Tochter:

³⁹⁴ (2006) Kleist, Wilhelm Christoph von, 1744, Matrikel Pädagogium Halle

³⁹⁵ v. Ledebuhr, Misc.

(2006) Handschriftliche Akte aus den Beständen des Geheimen Staatsarchivs, farbige Wappen- und Ahnentafel als Johanniterritter in Preussen, Signatur: X.HA Rep.9 Nr.438

³⁹⁶ Urk. 684

³⁹⁷ Nach v. d. Osten ad Nr. 80 der Raddatzer Linie

Wilhelmine Friederike Sophie Eleonore am 17. November 1762 geboren³⁹⁸. Sie heiratete 1777 Klaus Georg von Schmeling, geb. 12. April 1752, + Hölkewiese 1836, als dessen zweite Ehefrau. Seit 1817 besaß die Ehefrau Hölkewiese Teil a mit allen drei Teilen, um 1826 war sie hoch verschuldet. Da in den Unterlage der ja noch lebende Ehemann nicht erwähnt ist, könnten die Eheleute sich getrennt haben. Die Ehefrau war noch an dem Rezeß 1832 beteiligt.³⁹⁹

3. Am 12. März 1774⁴⁰⁰ heiratete er ein Fräulein Helene Dorothea von Lettow, 2 Jahre älter als er⁴⁰¹, aus Hölkewiese, mit welchem er unbeerbt blieb.

Am 23. März 1793 starb der Major und Johanniterordens-Ritter Wilhelm Christoph. Er war der letzte Sproß des Raddatzer Stammes. Mit ihm starb derselbe aus, da er keine Lehnsdescendenz hinterließ⁴⁰². Die Lehns-Erbfolge wird auf der folgenden Seite behandelt.

Seine drei jüngeren Brüder waren auch längst vor ihm gestorben. Sie heißen laut Juch. Kb.

IV. 72.

Friedrich Albrecht Christian.

Derselbe war am 21. Dezember 1723 geboren und starb bereits am 11. März 1724.

IV. 73.

Wilhelm Alexander.

Derselbe war im Jahre 1724 geboren und starb am 19. Februar 1725;

— und

IV. 74.

Alexander Ludwig,

geboren am 25. Oktober 1725.

Am 20. Mai 1751 war ein Lieutenant Alexander von Kleist Taufzeuge im Pfarrhause zu Juchow. Ohne Zweifel war dies der Obige, da es um jene Zeit keinen andern Alexander v. Kl. gegeben. Derselbe muß aber bald darnach verstorben sein, da nach dem Tode seines Vaters nur seine beiden älteren Brüder Leopold und Wilhelm Christoph belehnt wurden. In der Belehnungs-Urkunde wird er auch nicht unter den Abwesenden aufgeführt.

³⁹⁸ Laut Taufbuch des Fürstlich Anhalt Zerbst'schen Rgts.

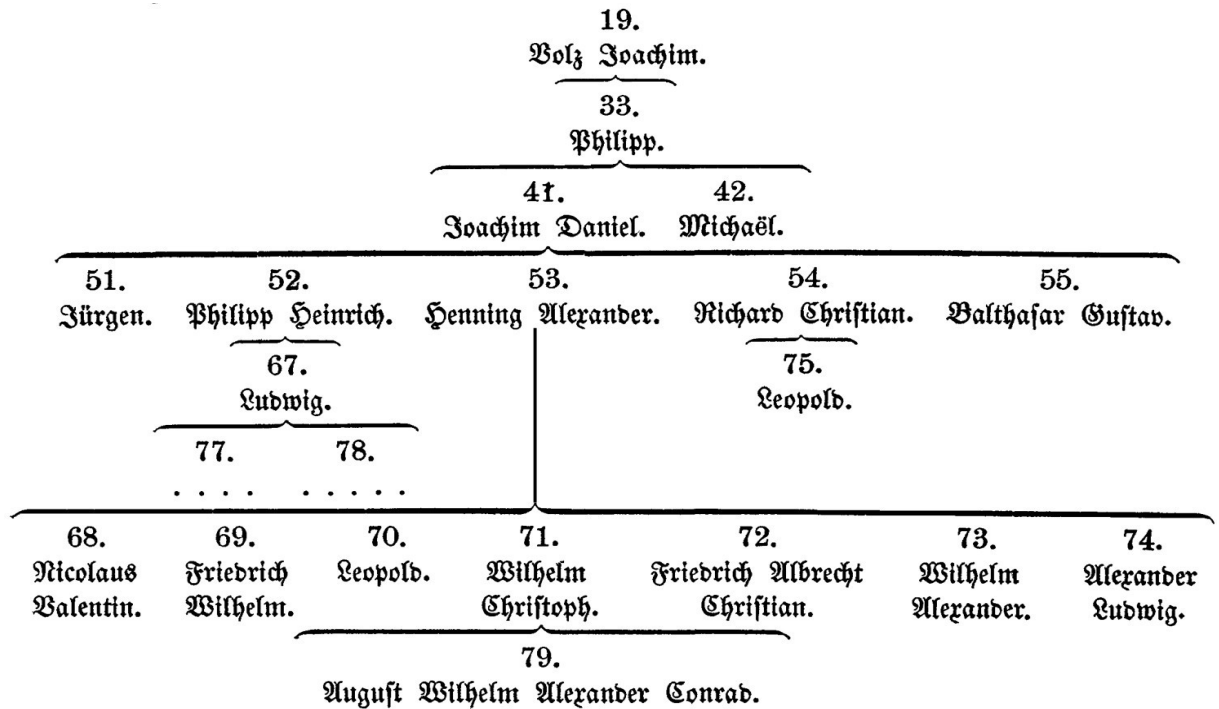
³⁹⁹ Vorübergehende Internet-Familien-seite v. Schmeling (Stand 2016), Hölkewiese in Pommern, Bodo Koglin, 5. Aufl., Berlin 2013, S. 34 ff. (Stand 2021)
Im Staatsarchiv Stettin befindet sich ein Vorgang „Unterstützung der verheirateten von Schmeling, geboren von Kleist, zu Hölkewiese“, 1822-1835, Az. 65/73/0/11.2/2881 mit Scans.
Rolf Straubel, Grundbesitz und Militärdienst, Teil 1, 2021, S. 600. (2021)

⁴⁰⁰ Familiengeschichte v. Lettow 12. April 1773. Hölkewiese-Chronik (Stand 2016), Bodo Koglin (2016)

⁴⁰¹ Hölkewiese in Pommern, Bodo Koglin, 5. Aufl., Berlin 2013, S. 34. (2021)

⁴⁰² Urk. 699 und Cop. Act. sub Nr. 659

Wir geben zum Schlusse nur noch die Stammtafel:



Lehns-Erbfolge nach dem Aussterben der Raddatzer Linie

Nach dem Tode des Majors Wilhelm Christoph (St. 71), des letzten Gliedes der Raddatzer Linie waren nun die Agnaten der Muttrin-Damenschen und der Tychow-Dubberowschen Linien gleich nahe berechtigt. Bei zur Succession gleichberechtigten (d. h. durch keine nähere Linie ausgeschlossene) Agnaten aber bestimmt die hinterpommersche Lehns-Constitution Tit. 24, § 3, und Tit. 25, § 2, daß die Nächstigkeit des Grades der Abstammung von dem gemeinschaftlichen Stammvater entscheide und daß die dem Grade nach gleich nahen Agnaten nach Häupterzahl succediren. Die Nächstigkeit des Grades aber wiesen der Lieutenant Georg Heinrich, des Casimir Henning Sohn zu Andersdorf in Schlesien (II. 163) und des verstorbenen Obristen Carl Wilhelm (II. 129) drei Söhne: Friedrich, August Wilhelm und Leopold (II. 164. 167 und 168) nach. — Außer ihnen aber meldeten sich noch 22 Agnaten, welche in Urk. 699 einzeln namhaft gemacht sind. Letztere behaupteten auf Grund eingereichter Stammbäume, daß sie insgesamt zur Succession in den Raddatzer Gütern gleich nahe berechtigt wären. Es entspann sich nun ein Erbschaftsprozeß, welcher von dem Cösliner Hofgerichte auf Grund eines anno 1796 von dem Lehnsekretär, Kriminalrat Zietelmann aus den Lehnsakten angefertigten Berichtes nebst Stammtafel am 9. Januar 1797 zu Gunsten des Lieutenants Georg Heinrich zu Andersdorf entschieden wurde. Jedoch wurde Letzterem anheimgegeben, sein Vorrecht zur alleinigen Succession mit den Söhnen des Obristen Carl Wilhelm, mit welchen er in gleichem Grade von dem gemeinschaftlichen Stammvater abstamme, in separato auszumachen (Siehe Urk. 699; es ist auch Urkb. II., S. 122 zu vergleichen).

Georg Heinrich v. K. konnte das Näherrecht vor dem Kreisdirector Friedrich, dem Kammerherrn August Wilhelm und dem kursächsischen Major Leopold nicht nachweisen, vielmehr waren die gesamten Lehngüter nach Obigem auf diese vier Mitglieder der Familie als nächste Lehnfolger gleichmäßig vererbt.

Georg Heinrich cedirte am 26. Mai 1797 seinen Anteil dem Kammerherrn August Wilhelm, der Kreisdirector Friedrich am 29. November 1800 seinen Anteil dem Major Leopold. — Nachdem der Kammerherr August Wilhelm gestorben und zwei Söhne, die Gebrüder Friedrich Leopold Ludwig und Wilhelm Bogislav als seine Lehnfolger hinterlassen, haben sich diese mit ihrem Oheim, dem derzeitigen

Obristen Leopold zu Zützen laut Erbreceß vom 13. Dezember 1803 (obervormundschaftlich genehmigt am 9. Mai 1805) wegen der sämtlich ererbten und reluirten Güter dahin auseinandergesetzt, daß Raddatz, Neuendorf, Bramstädt, Nieder-Pankow und Klingbeck nebst Ober-Pankow dem Oberst Leopold, Juchow c. pertinentiis den Gebrüdern Friedrich und Wilhelm Bogislaff zufielen.

Ausführlicheres hierüber wird, will's Gott, in den betreffenden Biographien der Tychow-Dubberower Linie beigebracht werden.⁴⁰³ —

⁴⁰³ (2006) 1. Auflage S. 164 ff.